

RWTH Aachen

Historisches Institut

Masterarbeit

Dozent: Priv.-Doz. Dr. phil. Matthias Pape

Semester: SS 2015

**Reichspräsident Paul von Hindenburg 1930-1934.
Eine Studie über die Bedeutung der Persönlichkeit beim
Übergang von der Weimarer Republik zum Dritten Reich**

Die vorliegende Arbeit folgt der neuen Orthografie und der neuen Interpunktion.

Vorgelegt am 17. August 2015

von:

Lars Voßen

Matrikelnummer: 282047

Am Ginsterberg 24, 52477 Alsdorf

Lars.Vossen@rwth-aachen.de

Telefon: 02404 / 67 16 69

1. HF: Geschichte

2. HF: Philosophie

Master of Arts

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Die öffentliche Kontroverse um Paul von Hindenburg	1
1.2 Hindenburg in der Forschung	4
1.3 Fragestellung, Forschungsstand und Quellenlage	9
2. Biografische und verfassungsrechtliche Voraussetzungen	17
2.1 Die Persönlichkeit Paul von Hindenburg	18
2.1.1 Vom Preußen Friedrich Wilhelms IV. bis zum vorläufigen Ende der militärischen Laufbahn unter Wilhelm II.	18
2.1.2 Der Erste Weltkrieg als Beginn des politischen Aufstiegs	26
2.2 Das Amt des Reichspräsidenten in der Weimarer Reichsverfassung	35
2.2.1 Das verfassungsrechtliche Verhältnis des Reichspräsidenten zum Reichstag	35
2.2.2 Stellung und Bedeutung des Reichspräsidenten innerhalb der Exekutive	37
2.2.3 Der Reichspräsident und die Legislative	41
2.2.4 Verfassungsrechtliche Handlungsspielräume des Reichspräsidenten – eine Beurteilung	45
3. Hindenburgs Rolle in der Endphase der Weimarer Republik	49
3.1 Von der Reichspräsidentenwahl 1925 bis zum Ende der Großen Koalition 1930	49
3.2 Brüning's Reichskanzlerschaft	53
3.3 Papens Reichskanzlerschaft	64
3.4 Schleichers Reichskanzlerschaft	73
3.5 Hitlers Reichskanzlerschaft	78
4. Zusammenfassung und Ausblick	90
5. Quellen- und Literaturverzeichnis	95
5.1 Gedruckte Quellen	95
5.2 Verwendete Literatur	96

1. Einleitung¹

1.1 Die öffentliche Kontroverse um Paul von Hindenburg

Das Hochschularchiv der RWTH Aachen besitzt in seinen Beständen ein Foto vom 10. Oktober 1930. Darauf ist Paul von Hindenburgs Ankunft und sein Empfang an der Hochschule zu sehen, die er anlässlich seiner Rheinlandreise im Jahr 1930 besuchte.² Die Pressestelle der RWTH Aachen veröffentlichte das Bild im Rahmen einer ‚Foto-Freitag-Reihe‘ in ihren sozialen Netzwerken. Kurz nach der Veröffentlichung im Juni 2014 erhielt die Pressestelle Beschwerden und Nachfragen hierzu. Eine Beschwerde wurde dem Hochschularchiv in anonymisierter Form zugeleitet:

Sehr geehrte Verwalter/innen dieser Seite, es bleibt mir ein Rätsel, warum Sie bei Ihrer Aktion ‚#FotoFreitag‘ auf den Besuch Paul von Hindenburgs hinweisen. Entweder Sie sind mit der deutschen Geschichte und ihren Akteuren nicht vertraut oder ich muss Ihnen andere Motivationen unterstellen – jedenfalls ist dies kein Foto bzw. Ereignis, worauf man explizit hinweisen und dies an ca. 30.000 Personen weiterleiten muss. Dieser Mann geriet Zweifels ohne [!] in den Einflussbereich von Adolf Hitler, machen Sie sich das bitte bewusst! Abschließend rate ich Ihnen, Ihre Entscheidung, dieses Foto hochzuladen, zu überdenken und bitte Sie darum, mir zu erläutern, warum Sie dieses Foto hervorheben, denn dieses Verhalten bleibt mir schlicht und ergreifend unschlüssig. Beste Grüße XXX.³

Kontrovers wurde der Name Paul von Hindenburg auch in Münster 2012 diskutiert. Nachdem bereits im Jahr 2008 ein weiterer Antrag auf Umbenennung des seit 1927 benannten Hindenburgplatzes in die Beratung der Gremien einging, erhielt der Hindenburgplatz 2012 nach einem Beschluss des Stadtrats Münster vom 21. März mit den Stimmen von SPD, Grüne und Die Linke den Namen Schlossplatz. Als Reaktion hierauf leitete die Bürgerinitiative ‚Pro Hindenburgplatz‘ ein Bürgerbegehren gegen den Ratsbeschluss ein; am 16. September 2012 wurde in einem Bürgerentscheid mit 59,38 Prozent der Stimmen gegen eine Rücknahme des Ratsbeschlusses und somit

¹ Um den Anmerkungsapparat möglichst komprimiert zu halten, werden die hier angeführten Werke in gekürzter, auf die wichtigsten Angaben beschränkter Form zitiert: Autor, Titel, Erscheinungsort und -jahr des Werkes; bei Sammelbänden, Zeitschriften und Lexika zusätzlich deren Titel, Herausgeber und Bandnummer. Die vollständige Zitation mit Untertiteln und Reihenangaben ist im Quellen- und Literaturverzeichnis nachzulesen.

² Das Foto und weiterführende Informationen hierzu sind auf der Homepage des Hochschularchivs einsehbar: <http://www.archiv.rwth-aachen.de/2014/10/03/kalenderbild-oktober-besuch-hindenburg/>, Zugriff am 2. April 2015.

³ Das Hochschularchiv und die Pressestelle der RWTH Aachen wiesen in einer gemeinsam ausgearbeiteten Antwort darauf hin, dass es in der gesamten ‚Foto-Freitag-Reihe‘ um einen wertneutralen Einblick in die Geschichte der RWTH ging und Hindenburgs Besuch ein Teil dieser Geschichte gewesen sei. Der Autor der vorliegenden Arbeit war zu jenem Zeitpunkt Mitarbeiter des Hochschularchivs und darf die genannten Informationen mit freundlicher Genehmigung von Dr. Klaus Graf verwenden.

gegen die Beibehaltung des Namens Hindenburgplatz votiert.⁴ Für die SPD-Fraktion im Stadtrat sprach sich Michael Jung vor der Abstimmung am 21. März 2012 unter anderem mit folgenden Argumenten für eine Umbenennung des Hindenburgplatzes aus:

Ohne Hindenburg hätte es den Diktator Hitler nicht gegeben. An dieser Erkenntnis führt kein Weg vorbei. [...] Wir haben nicht vergessen, wie die sozialdemokratisch geführte preußische Landesregierung von Hindenburg per Notverordnung beseitigt und aus dem Amt gejagt wurde. Und vergessen haben wir auch nicht, dass selbst das Reichsgericht das damals als Verfassungsbruch bewertet hat. Wir haben nicht vergessen, wie durch Hindenburgs Aufhebung der Grundrechte Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vogelfrei wurden. Wir haben nicht vergessen, dass deshalb viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für ihre Überzeugungen mit dem Leben bezahlen mussten. Wir haben auch nicht vergessen, wie viele Mitglieder unserer Partei in Konzentrationslagern gefoltert, ins Exil getrieben oder um ihre Lebenschancen gebracht worden sind. Wir haben nicht vergessen, wie unsere Partei verboten und verfolgt wurde. Und wir haben nicht vergessen, wer all dies mit seinen Entscheidungen möglich gemacht hat und wer dies gedeckt hat: Paul von Hindenburg.⁵

Eine ähnliche Kontroverse, allerdings mit anderem Ausgang, war 2003 in Berlin und Potsdam entbrannt, als die Partei Die Grünen zum siebzigsten Jahrestag des ‚Tags von Potsdam‘ forderte, dass Hindenburg seine Ehrenbürgerschaft der Stadt Berlin entzogen werden sollte. Die Grünen begründeten die Petition damit, dass Hindenburg die Ehrenbürgerschaft nicht länger verdiene, da seine Entscheidungen „Krieg und Tyrannei“, den Tod vieler Berliner Bürger und die Zerstörung Berlins im Zweiten Weltkrieg möglich gemacht hätten. CDU, SPD und FDP wiesen die Forderung der Grünen jedoch zurück, da es sich in ihren Augen bei Ehrenbürgerlisten um historische Dokumente handele, die nicht abgeändert werden dürften. Gleichzeitig versuchten alle drei Parteien zu betonen, dass sie Hindenburg mit ihrer Entscheidung keinesfalls verteidigen wollten. Walter Momper, Politologe und ehemaliger SPD-Bürgermeister von West-Berlin, verdeutlichte seine Meinung zu Hindenburg in einem Interview, in dem er ausführte, „dass niemand für Hindenburg mit Enthusiasmus

⁴ Sämtliche hier genannten Informationen zu dieser Thematik sind der folgenden Website entnommen: <http://www.muenster.de/stadt/strassennamen/hindenburg.html>, Zugriff am 2. April 2015. Die Seite bietet neben den oben genannten Aspekten auch Hinweise zur Biografie Hindenburgs, die Reden der Fraktionen und des Oberbürgermeisters im Stadtrat vor der Abstimmung am 21. März 2012 sowie eine Aufzählung der Argumente der Befürworter und Gegner der Umbenennung.

⁵ Die komplette Rede ist hier einsehbar:

http://www.muenster.de/stadt/archiv/pdf/hindenburgplatz_2012-03-21_rede_spd_jung.pdf, Zugriff am 2. April 2015.

aufsteht“ und der SPD diese Entscheidung gegen die Petition der Grünen schewergefallen sei.⁶

Die drei Einzelbeispiele verdeutlichen, wie kontrovers der Name Hindenburg auch in der Gegenwart diskutiert wird. Gleichzeitig bekräftigen sie Erich Ludendorffs Voraussage, der Hindenburg in einem Brief vom 1. Februar 1933 vorwarf, mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler „einem der größten Demagogen aller Zeiten unser heiliges deutsches Vaterland ausgeliefert“ zu haben. Ludendorff folgerte daraus:

Ich prophezeie Ihnen feierlich, daß dieser unselige Mann unser Reich in den Abgrund stoßen, unsere Nation in unfaßbares Elend bringen wird, und kommende Geschlechter werden Sie verfluchen in Ihrem Grabe, daß Sie das getan haben.⁷

Zweifellos lässt sich konstatieren, dass mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine Zäsur in der öffentlichen Bewertung Hindenburgs eintrat: Bis dahin galt er durch die ‚Schlacht von Tannenberg‘⁸ als „Symbolfigur für die Mehrheit der Deutschen“⁹ und genoss hohes Ansehen bei allen politischen Gruppierungen.¹⁰ Mit der Aufarbeitung der NS-Herrschaft veränderte sich die öffentliche Meinung zu Hindenburg: Das Ende der Weimarer Republik, der 30. Januar 1933 und die daraus resultierenden Folgen wurden meist als Erstes mit der Persönlichkeit Hindenburg assoziiert.¹¹ Exemplarisch für die gegenwärtige mediale Wahrnehmung steht der Dokumentarfilm von Christoph Weinert aus dem Jahr 2013, der den Titel ‚Hindenburg. Der Mann, der Hitler an die Macht verhalf‘ trägt. Diese Entwicklung prophezeite Hindenburgs ehemaliger Pressechef Walter Zechlin bereits 1956, als er schrieb, dass „die Beurteilung

⁶ Alle Informationen und Zitate bei *Anna von der Goltz*: Hindenburg, New York 2009, S. 208. Beide Zitate wurden vom Autor der vorliegenden Arbeit übersetzt; im Original heißt es: „war and tyranny“ und „after all there is no one who stands up for Hindenburg with enthusiasm.“

⁷ Beide Zitate bei *Walter Rauscher*: Hindenburg, Wien 1997, S. 309.

⁸ Zu Hindenburgs tatsächlichem Beitrag zur Schlacht und seinem Einfluss auf die öffentliche Rezeption siehe Kapitel 2.1.

⁹ *Klaus Hildebrand*: Das Dritte Reich (Oldenbourg Grundriss der Geschichte Bd. 17), München 2003, S. 5.

¹⁰ Als Beleg hierfür dienen einmal seine Reise 1922 in das katholische Bayern, wo der Protestant Hindenburg enthusiastisch empfangen wurde, und zum anderen die Reichspräsidentenwahl 1925, bei der Hindenburg partei- und milieuübergreifend Stimmen von allen Seiten erhielt. Vgl. hierzu *Wolfram Pyta*: Hindenburg, München 2009, S. 456f. und S. 476. Vgl. grundsätzlich zur Bedeutung des ‚Mythos‘ Hindenburg die ausführliche Studie von *Goltz* (wie Anm. 6).

¹¹ ‚Hindenburg der Wegbereiter Hitlers. Der Feldmarschall-Präsident als Totengräber der deutschen Demokratie‘ lautete der Titel eines Artikels in ‚Neue Presse‘ vom 4. September 1946. Die Bezeichnung ‚Steigbügelhalter Hitlers‘ verwendete W. Dirks in einem Artikel in ‚Frankfurter Hefte I (Bd. 6)‘ ebenfalls im Jahr 1946. Vgl. hierzu *ebd.*, S. 281.

Hindenburgs in der Geschichte [...] einzig und allein von der Beurteilung der Tatsache“ abhängen werde, „daß er am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum deutschen Reichskanzler ernannt hat.“¹²

Ob diese Sichtweise gerechtfertigt ist und inwieweit der Wandel in der öffentlichen Meinung mit einem Wandel in der wissenschaftlichen Beurteilung von Hindenburg einhergeht, wird im nächsten Unterkapitel bei einer genaueren Betrachtung der Forschung zu Hindenburg analysiert.

1.2 Hindenburg in der Forschung

Hindenburgs Rolle zum Ende der Weimarer Republik und zu Beginn der NS-Diktatur war und ist ein bis heute kontrovers diskutiertes Thema. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Frage nach den Gründen und Motiven Hindenburgs, die seine Entscheidungen seit 1930 beeinflussten. Ein Teil der älteren Forschung stützt sich bei der Beantwortung dieser Frage auf die Memoiren einiger Personen aus dem unmittelbaren Umfeld Hindenburgs wie beispielsweise Franz von Papen, Heinrich Brüning, Otto Braun oder Carl Severing. Laut Papen war der Reichspräsident nach dem 30. Januar 1933 „infolge seines hohen Alters nicht mehr in der Lage und vielleicht auch nicht mehr gewillt, in dem täglichen Kampf der Meinungen seine persönliche Autorität in die Waagschale zu werfen.“¹³ Brüning bezeichnet Hindenburg in seinen Memoiren als „erschreckend alt“¹⁴, Braun ihn als „jenen unpolitischen Greis auf dem Reichspräsidentenstuhl, der als Opfer gewissenloser, intriganter Berater die verderblichen Staatsakte vollzog“, dem man deshalb „mildernde Umstände zubilligen“ müsse.¹⁵ Ähnlich argumentiert Severing.¹⁶ Demnach sei Hindenburg bei allen

¹² *Walter Zechlin*: Pressechef bei Ebert, Hindenburg und Kopf, Hannover 1956, S. 117.

¹³ *Franz von Papen*: Der Wahrheit eine Gasse, München 1952, S. 291f.

¹⁴ *Heinrich Brüning*: Memoiren 1918-1934, Stuttgart 1970, S. 148. Vgl. hierzu auch *Rudolf Morsey*: Entstehung, Authentizität und Kritik an Brünings Memoiren 1918-1934, Opladen 1975.

¹⁵ *Otto Braun*: Von Weimar zu Hitler. Zweite Auflage, New York 1940, S. 445.

¹⁶ Severing schreibt zu Hindenburgs Rolle nach dem 30. Januar 1933: „Hindenburg – das bestätigten alle Erfahrungen der letzten Wochen – stand viel zu sehr unter der Botmäßigkeit der wiedergefundenen Freunde Hitler und Papen, als daß er es gewagt hätte, für die Wahrung von Recht und Gesetz auch nur ein Wort zu sagen.“ *Carl Severing*: Mein Lebensweg. Band II, Köln 1950, S. 383. Eine Entwicklung, die laut Severing bereits 1930 begann. Vgl. *ibd.*, S. 314.

wichtigen Entscheidungsprozessen seit 1930 nur reagierendes Objekt¹⁷ gewesen, der aufgrund seines hohen Alters und nachlassender geistiger Fähigkeiten¹⁸ von seinen Beratern zu Vielem überredet wurde, ohne die Tragweite und Folgen selbst überblicken zu können.¹⁹

Neuere Studien haben dieses Hindenburg-Bild deutlich revidiert. Sie folgen in ihrer Argumentation den Zeitzeugenberichten von Pünder²⁰ sowie Meissner²¹ und vor allem den ausführlichen Arbeiten von Bracher, der bereits in den fünfziger und sechziger Jahren Hindenburgs Rolle beim Zusammenbruch der Weimarer Republik differenzierter beurteilte. In einer seiner Studien weist Bracher darauf hin, dass Hindenburg bereits 1929 gegenüber Vertrauten ankündigte, „ein rechtsgerichtetes Präsidialkabinett von eigenen Gnaden“ einzusetzen und „mit dem bisherigen Brauch einer Ernennung des Kanzlers nach Verhandlungen mit den Parteifraktionen zu brechen

¹⁷ Winkler folgt als einer der wenigen Vertreter der neuesten Forschung dieser These in einem für eine breitere Öffentlichkeit verfassten Werk. Vgl. *Heinrich August Winkler: Auf ewig in Hitlers Schatten?*, München 2007, S. 92.

¹⁸ Vgl. *Golo Mann: Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 1958, S. 795 und S. 820. Maser – den Pyta in seiner Hindenburg-Biografie kein einziges Mal erwähnt – folgt der Argumentation Brünings, wonach Hindenburg 1931 einen geistigen Zusammenbruch erlitt, der ihn „in seiner geistigen Spannkraft“ dann „gravierend eingeschränkt“ hätte. *Werner Maser: Hindenburg*, Rastatt 1989, S. 273. Vgl. hierzu auch *John Wheeler-Bennett: Der hölzerne Titan*, Tübingen 1969, S. 455. Vgl. dazu ebenfalls *Gottfried R. Treviranus: Zur Rolle und zur Person Kurt von Schleichers*, in: *Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder* (Hg.): *Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik*, Berlin 1967, S. 363-382, hier S. 381. Vgl. hierzu auch *Werner Conze: Die Zeit Wilhelms II. und die Weimarer Republik*, Tübingen 1964, S. 242f.

¹⁹ Vgl. *Erich Eyck: Geschichte der Weimarer Republik. Zweiter Band*, 3. Aufl. Zürich 1962, S. 578. Vgl. hierzu auch *Wolfgang Kalischer: Hindenburg und das Reichspräsidentenamt im „Nationalen Umbruch“ (1932-1934)*, Berlin 1957, S. 133. Vgl. dazu ebenfalls *Albert Schwarz: Die Weimarer Republik*, in: *Leo Just* (Hg.): *Deutsche Geschichte der neuesten Zeit. Von Bismarcks Entlassung bis zur Gegenwart* (Handbuch der Deutschen Geschichte Bd. IV/I), Frankfurt am Main 1973, S. 2-196, hier S. 177. Hitler sei „nur durch eine Clique von unverantwortlichen, außerverfassungsmäßigen Beratern des unselbständigen, doch machtbeußten und reaktionär voreingenommenen Präsidenten“ Reichskanzler geworden. *Ebd.*, S. 193.

²⁰ „Es ist ein Märchen, daß der 84jährige damals geistig nicht mehr ganz auf der Höhe gewesen sei. Körperlich ging es ihm damals zeitweise nicht ganz gut. [...] Aber im Kopf war er durchaus klar, und mit seinem nüchternen Verstand ließ er sich als altgelernter Troupier so leicht nichts vormachen.“ *Hermann Pünder: Von Preußen nach Europa*, Stuttgart 1968, S. 131.

²¹ Meissner – Hindenburgs Staatssekretär und somit enger Mitarbeiter – führt in seinen Memoiren aus, dass Hindenburg bis kurz vor seinem Tod 1934 geistig voll auf der Höhe und gesund gewesen sei. Er habe bis Juli 1934 andere Staatsoberhäupter empfangen, denen in keiner Weise eine geistige Einschränkung Hindenburgs aufgefallen wäre. 1932 habe sich Hindenburg auch erst für die Wiederwahl zum Reichspräsidenten bereiterklärt, nachdem ihm sein Hausarzt versicherte, dass er das Amt noch länger ausführen könne. Vgl. *Otto Meissner: Staatssekretär unter Ebert – Hindenburg – Hitler*, Hamburg 1950, S. 212ff.

und dafür von seinem möglichst weit gefaßten Auflösungsrecht gegenüber dem Reichstag Gebrauch zu machen.²² Hindenburg sei demnach vielmehr handelndes Subjekt als reagierendes Objekt gewesen²³ und habe die „Desintegration des politischen Systems der Weimarer Republik“ bewusst eingeleitet und vorangetrieben.²⁴ Das Ziel der „inneren Einigung des deutschen Volkes“, die ‚Wiederbelebung des Geistes von 1914‘, wollte Hindenburg „durch einen intrakonstitutionellen Umbau des Verfassungsgefüges“ mit sich selbst als „institutionellem Kristallisationskern der politischen Sammlung des deutschen Volkes“ erreichen. Mit der Ernennung Hitlers, bei der er „Herr über die Entscheidung“ gewesen sei, und der weiteren Entwicklung nach 1933 sah er jenes Ziel verwirklicht, weshalb er sich aus freien Stücken aus der verfassungsrechtlichen Verantwortung, die er in den Jahren 1930 bis 1933 übernommen hatte, zurückgezogen habe.²⁵

An diese Forschungskontroverse schließt sich eine weitere, häufig diskutierte Frage an: die nach der Verantwortung und ‚Schuld‘²⁶ Hindenburgs für das Ende der Weimarer Republik und den Beginn der NS-Diktatur. Einig ist sich die Forschung, dass Hindenburg gemäß der Weimarer Reichsverfassung formal verantwortlich für die

²² *Karl Dietrich Bracher*: Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur, Bern und München 1964, S. 43. Hitler-Biograf Kershaw folgt Bracher und weist darauf hin, dass Brüning bereits Ende des Jahres 1929 von Hindenburgs „Entschlossenheit“ erfahren habe, den damaligen Reichskanzler Müller „nach Verabschiedung des Young-Plans so bald wie möglich loszuwerden“ und „darauf bedacht“ war, die Möglichkeit zur Bildung einer „antiparlamentarischen und antimarxistischen“ Regierung zu nutzen, um zukünftig nicht mehr von der SPD abhängig zu sein. *Ian Kershaw*: Hitler 1889-1945, München 2009, S. 220. Vgl. hierzu auch *Rudolf Morsey*: Neue Quellen zur Vorgeschichte der Reichskanzlerschaft Brünings, in: *Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder* (Hg.): Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik, Berlin 1967, S. 207-231, hier S. 209.

²³ Goltz folgt dieser These in ihrer Arbeit, wenn sie schreibt: „this study makes a further contribution to revising the idea of an apolitical and weak-willed Hindenburg.“ *Goltz* (wie Anm. 6), S. 3.

²⁴ Zitat und These bei *Eberhard Kolb*: Deutschland 1918-1933, München 2010, S. 187f.

²⁵ Alle Zitate und Thesen bei *Pyta* (wie Anm. 10), S. 489; S. 788-800; S. 824f. und S. 871.

²⁶ Die Frage nach der Schuld bei einer Entscheidung beinhaltet – wie Brecht richtig ausführt – „implizite drei Behauptungen“: Die Entscheidung war ein Fehler, der Schuldige konnte zumindest einige negativen Folgen voraussehen und es gab Alternativen zu dieser Entscheidung. Vgl. hierzu *Arnold Brecht*: Gedanken zur Verantwortung für Hitlers Ernennung zum Deutschen Reichskanzler, in: *Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder* (Hg.): Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik, Berlin 1967, S. 383-391, hier S. 383. Brecht war bis zu seiner erzwungenen Entlassung im Februar 1933 preußischer Ministerialdirektor und zählt damit ebenfalls zu den ‚Zeitzeugen‘ Hindenburgs beziehungsweise ‚Akteuren‘ der Weimarer Republik. Vgl. hierzu seine Memoiren: *Ders.*: Mit der Kraft des Geistes, Stuttgart 1967.

Ernennung Hitlers zum Reichskanzler war.²⁷ Uneinigkeit herrscht jedoch bei der Frage nach der Schuld Hindenburgs an der Entwicklung seit 1930. Ein Teil der Forschung sieht Hindenburg als den Hauptverantwortlichen und -schuldigen, der durch seine Entscheidungen und Unterlassungen speziell nach dem 30. Januar 1933 der Wegbereiter für das Hitler-Regime gewesen sei.²⁸

Diese stark vereinfachte, monokausale Erklärung für die Entwicklung von 1930 bis 1934 wird jedoch von einem anderen Teil der Forschung modifiziert. Nach deren Lesart trug Hindenburg durchaus eine große Mitschuld²⁹ beziehungsweise Mitverantwortung.³⁰ Betont wird jedoch ebenfalls, dass es Papen gewesen sei, der Anfang Januar 1933 jene Verhandlungen mit Hitler-Papen-Hugenberg federführend und auf eigene Verantwortung leitete, ohne die das Präsidialkabinett Hitler Ende Januar 1933 nicht zu Stande gekommen wäre. Selbst Pyta, der in seiner Hindenburg-Biografie besonders deutlich dessen Verantwortung hervorhebt, kommt zu dem Ergebnis: „Doch ohne die rastlose Tätigkeit Papens hätte Hindenburg am 29. Januar 1933 nicht das Angebot einer Regierung der ‚nationalen Konzentration‘ offeriert werden können.“³¹ Zudem weist ein Teil der Forschung darauf hin, dass Hitler und die NSDAP – erkennbar an der Anzahl der Sitze im Reichstag – einen großen Rückhalt in der Bevölkerung besaßen. Die Wähler gaben bei den Reichstagswahlen 1932 zwei Mal mehrheitlich mit der KPD und der NSDAP antirepublikanischen Parteien ihre Stimme, lähmten dadurch den Reichstag und brachten Hitler damit erst in die Position, als

²⁷ Vgl. hierzu unter anderem *ebd.*, S. 385 und *Kalischer* (wie Anm. 19), S. 133. Die verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Reichspräsidenten werden im Kapitel 2.2 nochmals genauer erläutert.

²⁸ „Der Reichspräsident selbst beseitigte die Republik, für deren Leben er mit seinem Eide einstand.“ *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 195. Ähnlich argumentiert Meinecke, 1918 Mitbegründer der DDP und bis 1932 am Lehrstuhl für Neuere Geschichte in Berlin tätig: „Seine Entschlüsse zur Entlassung Brünings und zur Berufung Hitlers sind es in allererster Linie gewesen, die Deutschland auf die Bahn zum Abgrunde geführt haben.“ *Friedrich Meinecke: Autobiographische Schriften*, Stuttgart 1969, S. 394. Vgl. dazu ebenfalls *Henry Ashby Turner Jr.: Hitlers Weg zur Macht*, München 1997, S. 241.

²⁹ Vgl. *Friedrich J. Lucas: Hindenburg als Reichspräsident*, Bonn 1959, S. 142.

³⁰ Vgl. *Ernst Rudolf Huber: Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik*, Stuttgart 1984, S. 1278. Huber promovierte 1926 bei Carl Schmitt und war seit 1931 als Privatdozent an der Universität Bonn tätig.

³¹ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 788. Papen-Biograf Petzold betont, dass sich Hindenburg von allen Entscheidungsträgern im Januar 1933 am längsten gegen die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler gestellt habe und folgert daraus: „Es ist zu einfach, die Ursache nur oder vor allem bei Hindenburg zu suchen.“ *Joachim Petzold: Franz von Papen*, München 1995, S. 134. Vgl. hierzu auch *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 256. Vgl. dazu ebenfalls *Kalischer* (wie Anm. 19), S. 134.

Führer der stärksten Partei im Reichstag Reichskanzler zu werden.³² Diese Tatsache, verbunden mit dem Wunsch in breiten Teilen des bürgerlichen Lagers und der unmittelbaren Umgebung des Reichspräsidenten nach einer autoritären Umgestaltung des Weimarer Systems, war der historische Kontext, in dem Hindenburg Entscheidungen treffen musste. Maser stellt in diesem Zusammenhang die Frage, „wieso der alte Hindenburg alles hätte besser und voraussehen müssen“, wenn ihm „von allen Parteien (außer von der SPD und der KPD) geraten worden war, es doch einmal mit Hitler zu versuchen.“³³

Der 30. Januar 1933 wird im Zusammenhang mit Hindenburg noch unter einem weiteren Aspekt untersucht: der Frage, welchen Handlungsspielraum und Alternativen der Reichspräsident Anfang 1933 zu einem Präsidialkabinett Hitler gehabt hätte. Einmütig gilt hierbei ein Verfassungsbruch, das heißt die Auflösung des Reichstags verbunden mit dem Aufschub von Neuwahlen³⁴ und bei offenem Widerstand die vorübergehende Errichtung einer Militärdiktatur, als einzige realistische Alternative zu einem Zeitpunkt, in dem der Reichstag aufgrund seiner Zusammensetzung zu keiner konstruktiven Arbeit mehr in der Lage war. Kolb und Pyta kommen in der ausführlichsten Studie zu diesem Themenkomplex zu dem Ergebnis, dass eine auf das Militär gestützte Präsidialdiktatur „nach menschlichem Ermessen eine transitorische Lösung der Staatskrise gewesen“ wäre.³⁵ Wehler hat ausführlich dargelegt, dass alle

³² „Wenn keine Mehrheiten mehr für eine konstitutionelle Regierung, für eine nicht totalitäre Regierung, für eine Regierung der Achtung vor den Menschenrechten vorhanden sind und auch bei wiederholten Auflösungen nicht ins Parlament gesandt werden, so tragen die Wähler der totalitären Parteien hierfür die primäre Verantwortung.“ *Brecht* (wie Anm. 26), S. 387. Dazu ebenfalls *Winkler*: „Hitler kam also nicht nur durch die Machenschaften von Machteliten, sondern auch dank der Massen, die nach wie vor hinter ihm standen, ins Kanzleramt.“ *Heinrich August Winkler*: Weimar 1918-1933, München 1998, S. 607. Vgl. hierzu auch *Mann* (wie Anm. 18), S. 767.

³³ *Maser* (wie Anm. 18), S. 326. Vgl. hierzu auch *Kolb* (wie Anm. 24), S. 217. Vgl. dazu ebenfalls *Winkler* (wie Anm. 32), S. 610.

³⁴ *Pyta* kommt in seiner Studie zu dem Ergebnis, „daß der Aufschub von Neuwahlen der am ehesten erfolgsversprechende Ausweg aus der verfassungspolitischen Sackgasse war, sofern die Präsidialgewalt sich gewillt zeigte, unter Einsatz aller Mittel eine Auslieferung der Regierungsgewalt an Hitler zu verhindern.“ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 773. Vgl. hierzu auch *Eberhard Jäckel*: Der Machtantritt Hitlers, in: *Volker Rittberger* (Hg.): 1933, Stuttgart 1983, S. 123-139, hier S. 127f. Vgl. dazu ebenfalls *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 277. Laut *Thamer* gab es bereits „seit der zweiten Jahreshälfte 1932“ nur noch die Alternativen „autoritäres Regime oder nationalsozialistische Führerdiktatur.“ *Hans-Ulrich Thamer*: Verführung und Gewalt, Berlin 1986, S. 227.

³⁵ *Eberhard Kolb/Wolfram Pyta*: Die Staatsnotstandsplanung unter den Regierungen Papen und Schleicher, in: *Heinrich August Winkler* (Hg.): Die deutsche Staatskrise 1930-1933, München 1992, S. 155-181, hier S. 181. Darauf aufbauend *Detlef Junker*: Die letzte Alternative zu Hitler: Verfassungsbruch und Militärdiktatur, in: *Christoph Gradmann/Oliver von*

weiteren Optionen nur theoretisch, aber praktisch aufgrund der gegebenen Umstände nicht umsetzbar waren: Eine parlamentarische Mehrheitsregierung unter Ausschluss der NSDAP war 1933 aufgrund der Zusammensetzung des Reichstags nicht möglich. Eine Restauration der Monarchie entsprach nicht den Vorstellungen Hindenburgs und konnte in der aufgeheizten Atmosphäre nicht realisiert werden. Für eine ‚Diktatur des Proletariats‘ wäre eine Übereinkunft der SPD mit der KPD notwendig gewesen, die aufgrund der parteiideologischen Dogmen – speziell der KPD – nicht zu verwirklichen war und für das präsidiale Umfeld nicht in Frage kam.³⁶

Es bleibt festzuhalten, dass Hindenburg auch in der Forschung bis heute eine kontrovers diskutierte Person ist und er hier – parallel zur gewandelten öffentlichen Meinung – zunehmend kritischer beurteilt wird. Drei Themenschwerpunkte lassen sich feststellen: Hindenburgs Rolle 1930 bis 1934, seine Verantwortung und ‚Schuld‘ für das Ende der Weimarer Republik sowie für den Beginn der NS-Diktatur und die für den Historiker besonders wichtige Frage nach dem Handlungsspielraum, den Hindenburg im Januar 1933 besessen hat. Der aktuelle Stand der Forschung besagt, dass Hindenburg deutlich aktiver und wissentlicher an der Entwicklung seit dem Präsidialkabinett Brüning mitwirkte, als es in zahlreichen Zeitzeugenberichten und Studien, vornehmlich der fünfziger und sechziger Jahre, vermutet wurde. Hindenburg war zu einem großen Teil mitverantwortlich für die Krise des Weimarer Systems, an dessen Ende nur noch die Alternative ‚Präsidialkabinett Hitler‘ oder ‚Verfassungsbruch mit einer auf das Militär gestützten Präsidialdiktatur‘ bestanden.

1.3 Fragestellung, Forschungsstand und Quellenlage

Kolb und Schumann stellen in ihrer Studie über die Weimarer Republik treffend fest:

Die Historiker sind sich heute zumindest darin einig, daß das Scheitern der Republik und die nationalsozialistische ‚Machtergreifung‘ nur durch die Aufhellung eines sehr komplexen Ursachegeflechts plausibel erklärt werden können. Dabei sind vor allem folgende Determinanten zu berücksichtigen: *institutionelle Rahmenbedingungen*, etwa die verfassungsmäßigen Rechte und Möglichkeiten des Reichspräsidenten, zumal beim Fehlen klarer parlamentarischer Mehrheiten; die *ökonomische Entwicklung* [...]; Besonderheiten der *politischen Kultur* [...]; Verän-

Mengersen (Hg.): Das Ende der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtergreifung, Heidelberg 1994, S. 67-86. Vgl. hierzu auch *Friedrich-Karl von Plehwe*: Reichskanzler Kurt von Schleicher, Esslingen 1983, S. 276-288.

³⁶ Vgl. *Hans-Ulrich Wehler*: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003, S. 586f. Vgl. hierzu auch *Winkler* (wie Anm. 32), S. 595f. und S. 606-610. Vgl. dazu ebenfalls *Mann* (wie Anm. 18), S. 790-793.

derungen im *sozialen Gefüge* [...]; *ideologische Faktoren* [...]; *massenpsychologische Momente* [...]; schließlich die *Rolle einzelner Persönlichkeiten* an verantwortlicher Stelle, in erster Linie zu nennen sind hier Hindenburg, Schleicher, Papen.

Die Antwort, die auf die Frage nach dem Scheitern der Weimarer Demokratie und der Ermöglichung Hitlers gegeben wird, hängt in ihrer Nuancierung wesentlich davon ab, *wie* die verschiedenen Komponenten gewichtet und dann zu einem konsistenten Gesamtbild zusammengefügt werden, denn Gewichtung und Verknüpfung sind nicht durch das Quellenmaterial in einer schlechthin zwingenden Weise vorgegeben, sie bilden die eigentliche Interpretationsleistung des Historikers.³⁷

Der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit soll auf dem Zeitraum zwischen 1930 und 1934 liegen. Dabei werden die von Kolb und Schumann genannten institutionellen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Rolle Hindenburgs untersucht, nicht, um die anderen Determinanten abzuwerten oder das Ursachengeflecht zu stark zu personalisieren³⁸, sondern um die Bedeutung einer Persönlichkeit „im Kontext der jeweils gegebenen Verhältnisse und Bedingungen“³⁹ hervorzuheben und zu *erklären*. Die Arbeit bietet folglich einen idiografischen Zugang zu dem Themenkomplex.⁴⁰

Folgende These soll dabei begründet werden:

Je stärker Hindenburgs Persönlichkeit seit 1930 in das politische Tagesgeschäft einwirkte und seine politischen Ziele – die Ausschaltung des Reichstags und der SPD als Machtfaktoren, die autoritäre Umgestaltung des Staates, die Stärkung der Reichswehr sowie die Unterstützung der ostpreußischen Agrarwirtschaft – in den Mittelpunkt der Regierungspolitik rückten, desto umfassender reizte er die ihm durch die Weimarer Reichsverfassung zustehenden Rechte aus. Gleichzeitig verringerten sich die Möglichkeiten, eine verfassungsgemäße Lösung zur Überwindung der Staatskrise zu finden. Erst als Hindenburg sein primäres Ziel, eine ‚Regierung der nationalen Konzentration‘, im Kabinett Hitler-Papen-Hugenberg verwirklicht sah, ließen er und seine Berater die präsidentialen Rechte zunehmend ungenutzt und verpassten damit die weiterhin gegebene Möglichkeit, die NS-Diktatur zu verhindern.

³⁷ Hervorhebung im Original. *Eberhard Kolb/Dirk Schumann: Die Weimarer Republik* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte Bd. 16), 8., überarb. und erw. Aufl., München 2013, S. 277.

³⁸ Vgl. zu den Kritikpunkten am Historismus *Jens Nordalm: Historismus im 19. Jahrhundert*, in: *Ders. (Hg.): Historismus im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2006, S. 7-46, hier S. 13.

³⁹ *Rudolf Vierhaus: Was ist Geschichte?*, in: *Géza Alföldy/Ferdinand Seibt/Albrecht Timm (Hg.): Probleme der Geschichtswissenschaft*, Düsseldorf 1973, S. 13.

⁴⁰ Vgl. hierzu die Unterscheidung der verschiedenen Methoden und Theorien innerhalb der Geschichtswissenschaft bei *Matthias Pohlig: Vom Besonderen zum Allgemeinen?*, in: *HZ* 297/2 (2013), S. 297-319, hier S. 313f. Vgl. dazu ebenfalls *Nordalm* (wie Anm. 38), S. 17.

Wie kann diese These belegt werden? Auszugehen ist von drei Elementen, die getrennt voneinander analysiert werden sollen: 1. Hindenburgs Persönlichkeit; 2. Hindenburgs Rechte als Reichspräsident und 3. der historische Kontext 1930 bis 1934, in dem Hindenburg agierte.

Das erste Element ist notwendigerweise zu untersuchen. Wie sogar Wehler als Verfechter des strukturanalytischen Ansatzes und eigentlicher ‚Gegenpart‘ zu Nipperdeys Betonung des Singulären feststellt, kam es in der Endphase der Weimarer Republik „im Entscheidungsprozeß zeitweilig und gerade auf das Verhalten einer einzigen Persönlichkeit an“⁴¹, speziell auf das des Reichspräsidenten, dem die Weimarer Reichsverfassung eine besondere Fülle an Kompetenzen und Rechten zusprach.⁴² Der Historiker steht dabei als Geisteswissenschaftler vor dem Problem, es „mit *menschlichem*, das heißt mit intentionalem Handeln zu tun“⁴³ zu haben; einem Bereich, der aus der Retrospektive nicht vollständig erklärbar ist, weil die Motive menschlichen Handelns letztlich nicht greifbar sind.⁴⁴ Ziel kann deshalb nur sein, die Gründe und Motive für die Handlungen einer Person möglichst genau zu erfassen und zu beschreiben, da „Äußerungen menschlichen Tuns [...] jeweils individueller Ausdruck und prinzipiell intelligibel“ und somit „nicht quantitativ meßbar, sondern nur verstehend interpretierbar“ sind.⁴⁵ Im Falle Hindenburgs ist es daher notwendig, dessen lebensgeschichtliche Entwicklung zu untersuchen und zu fragen, welche Ereignisse und Prägungen seine Persönlichkeit formten und inwieweit sie die Entscheidungen zum Ende seines Lebens beeinflussten. Dieser Aspekt wird in Kapitel 2.1 erörtert.

⁴¹ Wehler (wie Anm. 36), S. 582. Wehler schränkt diese These allerdings ein, wenn er ausführt, dass er eine personenzentrierte Geschichtsschreibung ablehne, da alle Akteure „jener Zeit unter unelastischen restriktiven Bedingungen“ handelten, „in die strukturelle Determinanten tief eingesenkt waren.“ *Ebd.*, S. 581. Vgl. demgegenüber *Thomas Nipperdey: Nachdenken über die deutsche Geschichte*, München 1986, S. 187. Vgl. dazu auch *Ders.: Wehlers ‚Kaiserreich‘*, in: *Ders.: Gesellschaft, Kultur und Theorie (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 18)*, Göttingen 1976, S. 360-389, hier S. 366.

⁴² Vgl. *Horst Möller: Weimar*, München 1985, S. 78. Vgl. hierzu auch *Michael Kotulla: Deutsche Verfassungsgeschichte*, Berlin 2008, S. 596.

⁴³ *Karl-Georg Faber: Theorie der Geschichtswissenschaft*, 3. erw. Aufl., München 1974, S. 72.

⁴⁴ Vgl. *ebd.* Dazu ebenfalls: „In der Tat: der Gegenstand des Historikers ist nicht von jener Art, daß er exakte Messungen zuließe und identische Wirkungen kennen würde. Und der erkennende Historiker verhält sich anders zu seinem Gegenstand als der Physiker.“ *Vierhaus* (wie Anm. 39), S. 10.

⁴⁵ *Ebd.*, S. 12

Hindenburgs Persönlichkeitsstruktur ist allerdings nur eine Grundvoraussetzung für die Frage nach seinem Handeln seit 1930: Die ihm durch die Weimarer Reichsverfassung zugesprochenen Rechte und Kompetenzen gaben ihm seit 1925 erhebliche Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die politischen Entscheidungen.⁴⁶ Insofern soll in Kapitel 2.2 die Weimarer Reichsverfassung mit dem Schwerpunkt auf dem Amt des Reichspräsidenten untersucht und herausgearbeitet werden, welche Möglichkeiten zum Eingreifen sich Hindenburg boten.

Anschließend wird das dritte Element, der historische Kontext 1930 bis 1934 in Hinblick auf die Zusammensetzung des Reichstags, analysiert. Es bietet sich an, jedem Reichskanzler ab 1930 ein Unterkapitel zuzuordnen. Hierbei sollen vor allem die Ernennung und Entlassung der Reichskanzler Brüning bis Schleicher, bei Hitler die Ernennung zum Reichskanzler und die Folgen der Reichstagsbrandverordnung und des Ermächtigungsgesetzes untersucht werden. Bei diesen Ereignissen wird jeweils die Frage nach der Bedeutung der Persönlichkeit Hindenburgs und möglichen Alternativen zu seinen Entscheidungen im Vordergrund stehen.

Basis jeder wissenschaftlichen Arbeit ist die Auseinandersetzung mit den gedruckten Quellen und der Fachliteratur. Um die Quellenlage und den Forschungsstand differenziert und übersichtlich beurteilen zu können, ist es sinnvoll, diese anhand der genannten drei Kategorien zu unterteilen und zu betrachten.

Die Quellenlage zu Hindenburg wird in der Forschung als unzureichend eingeschätzt. Pyta stellt in seiner Hindenburg-Biografie fest, dass es für den Zeitraum vor 1914 wenig Quellen zu Hindenburg gebe, da er „bis dahin das unspektakuläre Leben eines preußisch-deutschen Militärs“ führte, „der das Licht der Öffentlichkeit nicht suchte.“⁴⁷ Als wichtigste Quelle dient der Forschung deshalb Hindenburg selbst, der mit seiner Autobiografie „Aus meinem Leben“ eine Art Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit im Ersten Weltkrieg ablegt und darin gleichzeitig Erinnerungen aus der Zeit vor 1914 mitteilt.⁴⁸ Da Hindenburg stets darauf bedacht war, sein Ansehen in der Öffentlichkeit und gegenüber seinen adeligen Standesgenossen zu wahren, muss diese Quelle dementsprechend kritisch verwendet werden, gerade im Hinblick auf Hindenburgs Schilderungen über Verlauf und Ende des Weltkrieges.⁴⁹

⁴⁶ Vgl. Pyta (wie Anm. 10), S. 486ff.

⁴⁷ *Ebd.* (wie Anm. 10), S. 13.

⁴⁸ Vgl. *Paul von Hindenburg: Aus meinem Leben*, Leipzig 1920.

⁴⁹ Vgl. Pyta (wie Anm. 10), S. 51-54. Vgl. hierzu auch Goltz (wie Anm. 6), S. 19ff.

Ein ähnliches Bild der Quellenlage lässt sich für die Zeit nach 1918 konstatieren. Hindenburg hatte zwar „mit minutiöser Genauigkeit Tagebücher und Notizbücher eigenhändig geführt“⁵⁰, diese aber, nachdem sie vollgeschrieben waren, sofort verbrennen lassen.⁵¹ Erschwerend kommt hinzu, dass der Forschung bis heute von den Nachfahren Hindenburgs Einblick in den Nachlass verwehrt wird.⁵² So sind bis heute die Veröffentlichungen der 1930er Jahre von Endres⁵³, Schulenburg⁵⁴ und die Studie von Hubatsch aus den sechziger Jahren⁵⁵ die einzigen, wenn auch unvollständigen Quellensammlungen zu Hindenburg.⁵⁶ Pyta stellte deshalb Ende der neunziger Jahre fest, dass für den Zeitraum 1930 bis 1934 „nur äußerst spärlich fließende Quellen hinterlassen“ wurden, „welche der Nachwelt Einblicke [...] gewähren können.“ Daraus folgte er: „Quellenmäßig am wenigsten greifbar ist dabei ausgerechnet die wichtigste Figur, Reichspräsident Hindenburg.“⁵⁷ Pyta selbst hat gut zehn Jahre später mit seiner Hindenburg-Biografie versucht, den Mangel an Quellen durch „mehr als ein halbes Dutzend größerer Quellenbestände [...], die bislang nicht von der Forschung herangezogen wurden“⁵⁸, zu kompensieren.

Trotz der schwierigen Quellenlage war und ist die Lebensgeschichte Hindenburgs ein häufig behandeltes Thema in der Forschung. Goltz spricht von mehr als – zum großen Teil hagiografischen – 3000 Abhandlungen zu Hindenburg kurz nach seinem

⁵⁰ Kalischer (wie Anm. 19), S. 6.

⁵¹ Vgl. *ebd.* Vgl. hierzu auch Rauscher (wie Anm. 7), S. 239.

⁵² Kalischer beklagt diesen Umstand bereits Ende der 1950er Jahre und führt aus, dass der fehlende Zugang zu den Materialien damals an Hindenburgs Sohn Oscar scheiterte. Vgl. Kalischer (wie Anm. 19), S. 7. Auch der neueren Forschung – namentlich Maser, Pyta und Goltz – blieb ein Einblick verwehrt. Vgl. Goltz (wie Anm. 6), S. 220.

⁵³ Fritz Endres (Hg.): Hindenburg, Ebenhausen 1934. Wie aus dem Untertitel ersichtlich wird, enthält diese Quellensammlung Briefe, Reden und Berichte Hindenburgs.

⁵⁴ Dieter von der Schulenburg (Hg.): Welt um Hindenburg, Berlin 1935. Neben den Gesprächen mit Weggefährten Hindenburgs enthält die Quellensammlung Briefe Hindenburgs, jedoch kaum welche aus dem für diese Arbeit relevanten Zeitraum von 1930 bis 1934.

⁵⁵ Walther Hubatsch: Hindenburg und der Staat, Göttingen 1966. Hubatsch bietet hier neben einer Darstellung von Hindenburgs Leben im Anhang einige Quellen, die aber, wie Pyta richtig feststellt, alle inzwischen auch in den Akten der Reichskanzlei zu finden sind. Vgl. Wolfram Pyta: Konstitutionelle Demokratie statt monarchischer Restauration, in: VfZ 47 (1999), S. 417-441, hier S. 418.

⁵⁶ Das Werk von Hugo Vogel: Erlebnisse und Gespräche mit Hindenburg, Berlin 1935, enthält keinerlei gedruckte Quellen von Hindenburg und wird daher zur Memoirenliteratur gezählt.

⁵⁷ Alle Zitate bei Pyta (wie Anm. 55), S. 418. Vgl. hierzu auch Henry Ashby Turner Jr.: ‚Alliance of Elites‘ as a Cause of Weimar’s Collapse and Hitler’s Triumph?, in: Heinrich August Winkler (Hg.): Die deutsche Staatskrise 1930-1933 (Schriften des Historischen Kollegs Kolloquien 26), München 1992, S. 205-214, hier S. 206.

⁵⁸ Pyta (wie Anm. 10), S. 10. Der Umfang, den der Anmerkungsapparat der Studie besitzt, verdeutlicht die wissenschaftliche Leistung Pytas. Vgl. *ebd.*, S. 1062-1065.

Tod.⁵⁹ Hier werden ausschließlich Hindenburg-Biografien aus der Zeit nach 1945 herangezogen, namentlich die Studien von Görlitz⁶⁰ und von den bereits zitierten Wheeler-Bennett, Hubatsch, Maser, Rauscher und Pyta, die als Hilfe für die Analyse von Hindenburgs Leben und Persönlichkeit dienen sollen. Es bietet sich an, hierzu außerdem die Memoirenliteratur zu untersuchen. Speziell die Erinnerungen von Meissner und Papen enthalten, wie Kalischer und Mann nachweisen, zahlreiche Widersprüche bei der Datierung von Vorgängen, der Verantwortung für Entscheidungen und dem Ablauf von Ereignissen.⁶¹ Gleichzeitig ermöglichen die Memoiren aber auch ein umfassenderes Bild von Hindenburg.⁶² Komplettiert wird diese Auswahl an Forschungsliteratur durch allgemeinere Studien wie beispielsweise von Clark⁶³, Möller⁶⁴, Eschenburg⁶⁵, Mann⁶⁶ und Winkler⁶⁷, die sich in ihren Werken ebenfalls mit der Biografie und Persönlichkeit Hindenburgs beschäftigen.

Für die Beurteilung von Hindenburgs Handeln als Reichspräsident ist der Abgleich mit Wortlaut und Rechtskommentierung der Weimarer Reichsverfassung notwendig.⁶⁸ Dafür sollen sowohl zeitgenössische Verfassungskommentare⁶⁹ als auch verfassungsrechtliche Studien nach 1945⁷⁰ herangezogen werden. Dadurch lässt sich

⁵⁹ Vgl. *Goltz* (wie Anm. 6), S. 2f. Für sie gehören sogar die Studien von Görlitz und von Hubatsch, beides Werke aus der Zeit nach 1945, ebenfalls in den Bereich der Hagiografie. Vgl. *ebd.*, S. 3.

⁶⁰ *Walter Görlitz: Hindenburg*, Bonn 1953.

⁶¹ Vgl. *Kalischer* (wie Anm. 19), S. 8. Mann weist darauf hin, dass sämtliche Autobiografien der ‚Verantwortlichen‘ für den 30. Januar 1933 äußerst kritisch zu bewerten seien, da es sich in seinen Augen bei allen nur um „Apologie“ handele, um die Schuld für die NS-Diktatur von sich zu schieben. Vgl. *Mann* (wie Anm. 18), S. 797.

⁶² Hier sind die Memoiren von *Braun* (wie Anm. 15), *Brüning* (wie Anm. 14), *Meissner* (wie Anm. 21), *Pünder* (wie Anm. 20), *Severing* (wie Anm. 16), *Vogel* (wie Anm. 56), *Papen* (wie Anm. 13), *Brecht* (wie Anm. 26), *Zechlin* (wie Anm. 12) und *Otto Gessler: Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit*, Stuttgart 1958, zu nennen.

⁶³ Vgl. *Christopher Clark: Preußen*, München 2007, S. 694ff. und S. 741ff.

⁶⁴ Vgl. *Möller* (wie Anm. 42), S. 57-78.

⁶⁵ Vgl. *Theodor Eschenburg: Die Rolle der Persönlichkeit in der Krise der Weimarer Republik*, in: *VfZ* 9 (1961), S. 1-29, hier S. 1-8. Vgl. hierzu auch *Ders.: Die improvisierte Demokratie*, München 1964, S. 237-242.

⁶⁶ Vgl. *Mann* (wie Anm. 18), S. 599-747.

⁶⁷ Vgl. *Winkler* (wie Anm. 17), S. 85-92.

⁶⁸ Einen Abdruck der Verfassung bietet *Ernst Rudolf Huber* (Hg.): *Dokumente der Novemberrevolution und der Weimarer Republik 1918-1933*, Stuttgart 1966, S. 129-155.

⁶⁹ Hier sind vor allem zu nennen: *Gerhard Anschütz: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919*. 3. Bearbeitung, Berlin 1929; *Hugo Preuß: Deutschlands republikanische Verfassung*, 2. erw. Aufl., Berlin 1923 und *Carl Schmitt: Verfassungslehre*, Leipzig 1928.

⁷⁰ Sowohl Juristen als auch Historiker haben in ihren Studien die Weimarer Reichsverfassung analysiert. Juristen: *Ernst Rudolf Huber: Die Weimarer Reichsverfassung*, Stuttgart 1981; *Ulrich Scheuner: Die Anwendung des Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung unter den*

feststellen, welche Möglichkeiten zum Eingreifen die Weimarer Reichsverfassung für Hindenburg als Reichspräsident bot, ob die Interpretation der zeitgenössischen Verfassungsrechtler Hindenburgs Handeln ab 1930 rechtfertigte beziehungsweise sogar unterstützte und inwieweit sich deren Interpretation mit der heutigen Auffassung in der Forschung deckt.

Für die dritte Kategorie – den historischen Kontext 1930 bis 1934 – lassen sich eine ausreichende Quellenauswahl und eine Vielzahl an Studien konstatieren. Die Akten der Reichskanzlei bieten einen Einblick in die Arbeit und die Planungen der Regierungen Brüning⁷¹, Papen⁷², Schleicher⁷³ und Hitler.⁷⁴ Ergänzt werden diese durch veröffentlichte, edierte Tagebücher, von denen speziell die Aufzeichnungen Joachim von Ribbentrops, der bei den Verhandlungen zwischen Papen und Hitler Anfang 1933 eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte, verdeutlichen, dass Hindenburg bis Ende Januar 1933 nicht bereit gewesen war, Hitler zum Reichskanzler zu ernennen.⁷⁵ Hinzu kommen protokollierte Tischgespräche Hitlers⁷⁶, die Quellenedition von Huber zur Weimarer Republik⁷⁷ und zahlreiche Studien mit Quellenanhang, die unter

Präsidentschaften von Ebert und Hindenburg, in: *Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder* (Hg.): *Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik*, Berlin 1967, S. 249-286; *Ernst Friesenhahn*: *Zur Legitimation und zum Scheitern der Weimarer Reichsverfassung*, in: *Karl Dietrich Erdmann/Hagen Schulze* (Hg.): *Weimar, Düsseldorf 1980*, S. 81-108; *Hans Boldt*: *Die Stellung von Parlament und Parteien in der Weimarer Reichsverfassung*, in: *Eberhard Kolb/Walter Mühlhausen* (Hg.): *Demokratie in der Krise* (Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Bd. 5), München 1997, S. 19-58 *Christoph Gusy*: *Die Weimarer Reichsverfassung*, Tübingen 1997 und *Kotulla* (wie Anm. 42). Historiker: *Volker Sellin*: *Die Weimarer Reichsverfassung und die Errichtung der Diktatur*, in: *Christoph Gradmann/Oliver von Mengersen* (Hg.): *Das Ende der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtergreifung*, Heidelberg 1994, S. 87-102 und *Dieter Grimm*: *Verfassungserfüllung – Verfassungsbewahrung – Verfassungsauflösung*, in: *Heinrich August Winkler* (Hg.): *Die deutsche Staatskrise 1930-1933* (Schriften des Historischen Kollegs Kolloquien 26), München 1992, S. 183-199.

⁷¹ Vgl. *Akten der Reichskanzlei*: *Die Kabinette Brüning I und II*, bearbeitet von *Tilman Kops*, Boppard am Rhein 1982.

⁷² Vgl. *Akten der Reichskanzlei*: *Das Kabinett von Papen*, bearbeitet von *Karl-Heinz Minuth*, Boppard am Rhein 1983.

⁷³ Vgl. *Akten der Reichskanzlei*: *Das Kabinett von Schleicher*, bearbeitet von *Anton Golecki*, Boppard am Rhein 1986.

⁷⁴ Vgl. *Akten der Reichskanzlei*: *Die Regierung Hitler. Teil I: 1933/34*, bearbeitet von *Karl-Heinz Minuth*, Boppard am Rhein 1983. Alle genannten Editionen sind auch online unter <http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/index.html> einsehbar.

⁷⁵ Vgl. *Elke Fröhlich* (Hg.): *Die Tagebücher von Joseph Goebbels Bd. 2/II, Bd. 2/III und Bd. 3/I*, bearbeitet von *Angela Hermann*, München 2004-2006. Vgl. *Joachim von Ribbentrop*: *Zwischen London und Moskau*, Freising 1953, S. 34-42.

⁷⁶ Zu finden bei *Henry Picker* (Hg.): *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier*, Stuttgart 1976.

⁷⁷ Vgl. *Huber* (wie Anm. 68).

anderem die Ernennung Brünings zum Reichskanzler⁷⁸, das Verhältnis der Reichswehr zur NSDAP⁷⁹ und Hitlers Koalitionsverhandlungen mit dem Zentrum Ende Januar 1933⁸⁰ behandeln. Die bereits am Anfang des Kapitels erwähnten Memoiren der in dem gleichen Zeitraum handelnden Personen bieten – unter Vorbehalt – ebenfalls wichtige Einsichten in den historischen Kontext 1930 bis 1934.⁸¹

Sehr umfangreich ist die Literatur zu diesem Themenkomplex: Für die vorliegende Arbeit können Biografien zu den Reichskanzlern in der Endphase der Weimarer Republik⁸² sowie zum Reichswehrminister des Hitler-Kabinetts, Werner von Blomberg⁸³, und Hitlers späterem Außenminister Joachim von Ribbentrop⁸⁴ herangezogen werden. Zu Hindenburg und seiner Rolle 1930 bis 1934 liegen – neben den bereits erwähnten Hindenburg-Biografien⁸⁵ – ebenfalls Studien vor.⁸⁶ Ergänzt werden diese durch zahlreiche Arbeiten über die Endphase der Weimarer Republik⁸⁷, den Beginn und Ausbau der NS-Herrschaft⁸⁸ im Allgemeinen und durch Studien zu einzelnen

⁷⁸ Vgl. hierzu *Rudolf Morsey* (wie Anm. 22).

⁷⁹ Vogelsang hat hierzu mehrere Studien veröffentlicht. Vgl. unter anderem *Thilo Vogelsang*: Zur Politik Schleichers gegenüber der NSDAP 1932, in: VfZ 6 (1958), S. 86-118.

⁸⁰ Vgl. dazu *Rudolf Morsey*: Hitlers Verhandlungen mit der Zentrumsführung am 31. Januar 1933, in: VfZ 9 (1961), S. 184-194.

⁸¹ Vgl. zu den Memoiren und deren Wahrheitsgehalt – deshalb ‚unter Vorbehalt‘ – Anm. 61 und Anm. 62.

⁸² Zu Heinrich Brüning *Herbert Hömig*: Brüning, Paderborn 2000. Zu Franz von Papen *Petzold* (wie Anm. 31). Zu Kurt von Schleicher *Plehwe* (wie Anm. 35). Zu Adolf Hitler *Joachim Fest*: Hitler, Frankfurt am Main 1973 und *Kershaw* (wie Anm. 22).

⁸³ Vgl. *Kirstin A. Schäfer*: Werner von Blomberg, Paderborn 2006.

⁸⁴ Vgl. hierzu *Wolfgang Michalka*: Ribbentrop und die deutsche Weltpolitik 1933-1940, München 1980 und *Michael Bloch*: Ribbentrop, New York 1992.

⁸⁵ *Görlitz* (wie Anm. 60) und *Rauscher* (wie Anm. 7) behandeln Hindenburg zwischen 1930 bis 1934 verhältnismäßig kurz und legen ihre Schwerpunkte auf Hindenburgs Rolle im Ersten Weltkrieg, weshalb sie für das gesamte Kapitel 3 nur wenig Verwendung finden werden.

⁸⁶ Zu nennen sind hier *Andreas Dorpalen*: Hindenburg in der Geschichte der Weimarer Republik, Berlin/Frankfurt am Main 1966 und vor allem *Kalischer* (wie Anm. 19) sowie *Lucas* (wie Anm. 29), die sich in ihren Studien speziell mit Hindenburg als Reichspräsident beschäftigen.

⁸⁷ Grundlegend ist weiterhin *Karl Dietrich Bracher*: Die Auflösung der Weimarer Republik, 2. verb. und erw. Aufl. Stuttgart 1957. Kolb und Pyta loben sowohl die Studien von Bracher als auch von Vogelsang und weisen darauf hin, dass neuere Studien kaum über den Erkenntnisstand aus den fünfziger und sechziger Jahren hinausführen würden. Vgl. hierzu *Kolb/Pyta* (wie Anm. 35), S. 155. Zu den neueren Studien gehören unter anderem *Gerhard Schulz*: Von Brüning zu Hitler, Berlin/New York 1992; *Andreas Rödder*: Reflexionen über das Ende der Weimarer Republik, in: VfZ 47 (1999), S. 87-101 sowie *Möller* (wie Anm. 38), *Winkler* (wie Anm. 32) und *Kolb* (wie Anm. 24).

⁸⁸ Auch hier grundlegend *Karl Dietrich Bracher*: Stufen totalitärer Gleichschaltung: Die Befestigung der nationalsozialistischen Herrschaft 1933/34, in: VfZ 4 (1956), S. 30-42. Dazu ebenfalls *Hildebrand* (wie Anm. 9) und *Walther Hofer*: Die Diktatur Hitlers bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges, in: *Leo Just* (Hg.): Deutsche Geschichte der neuesten Zeit von

Themenkomplexen wie beispielsweise der Rolle der Reichswehr⁸⁹ und der Bedeutung der Reichstagsbrandverordnung⁹⁰ sowie des Ermächtigungsgesetzes⁹¹ für die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur.

Zusammengefasst bleibt festzuhalten, dass die Quellenlage und der Forschungsstand trotz zahlreicher Lücken bei der Biografie Hindenburgs breit gefächert und somit hinreichend sind. Mit Recht stellt Wirsching fest, dass es „das bleibende Verdienst der älteren Forschung“ sei, „bereits früh entsprechend grundlegende Erkenntnisse“ über den „Aufstieg der NSDAP, der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und der Etablierung der Diktatur“ erarbeitet zu haben.⁹²

2. Biografische und verfassungsrechtliche Voraussetzungen

Das folgende Kapitel wird in zwei Unterkapitel aufgeteilt. Im ersten Unterkapitel steht die Persönlichkeit Hindenburg im Vordergrund. Ziel ist es nicht, dessen komplette Biografie mit allen Stationen seines Lebens detailliert wiederzugeben. Vielmehr liegt der Schwerpunkt auf den Ereignissen, die Hindenburgs Persönlichkeit nachhaltig prägten, und den Handlungen und Entscheidungen vor seiner Reichspräsidentschaft, die charakteristisch für ihn waren und bereits sein Agieren nach 1930 andeuteten.

Das zweite Unterkapitel beschäftigt sich mit dem Amt des Reichspräsidenten. Im Mittelpunkt wird die Weimarer Reichsverfassung stehen; es gilt herauszuarbeiten, in welchem Umfang sich dadurch für Hindenburg Möglichkeiten zum Eingreifen boten.

Bismarcks Entlassung bis zur Gegenwart (Handbuch der Deutschen Geschichte Bd. IV/II), Konstanz 1965, S. 3-225.

⁸⁹ Maßgeblich hierfür ist die Studie von *Thilo Vogelsang*: Reichswehr, Staat und NSDAP, Stuttgart 1962.

⁹⁰ Die ausführlichste Arbeit zu diesem Themenkomplex bieten *Thomas Raithel/Irene Strenge*: Die Reichstagsbrandverordnung, in: VfZ 48 (2000), S. 413-460.

⁹¹ Zu nennen sind hier die im gleichen Jahr veröffentlichten Werke von *Jörg Biesemann*: Das Ermächtigungsgesetz als Grundlage der Gesetzgebung im nationalsozialistischen Staat, Münster 1985 sowie *Michael Frehse*: Ermächtigungsgesetzgebung im Deutschen Reich 1914-1933, Pfaffenweiler 1985.

⁹² Alle Zitate bei *Andreas Wirsching*: Die deutsche ‚Mehrheitsgesellschaft‘ und die Etablierung des NS-Regimes im Jahre 1933, in: *Ders.* (Hg.): Das Jahr 1933 (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte Bd. 9), Dachau 2009, S. 9-29, hier S. 9.

2.1 Die Persönlichkeit Paul von Hindenburg

Es ist methodisch sinnvoll, das Kapitel 2.1 erneut in zwei Unterkapitel aufzuteilen, da mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges eine Zäsur im Leben Paul von Hindenburgs stattfand. Ab 1914 wurde er zu einer Person des öffentlichen Interesses und erlangte dadurch die Möglichkeit, Entscheidungen auch auf höchster Ebene in seinem Sinne zu beeinflussen. Deshalb behandelt das Kapitel 2.1.1 den Zeitraum von 1847 bis zu seiner Pensionierung 1911, während in Kapitel 2.1.2 seine persönliche Entwicklung ab 1914 analysiert wird.

2.1.1 Vom Preußen Friedrich Wilhelms IV. bis zum vorläufigen Ende der militärischen Laufbahn unter Wilhelm II.

„Vor der Revolution 1848 geboren, während der NS-Diktatur gestorben. Auch wenn Hindenburgs Leben nicht ein politisches gewesen wäre, besagten diese Daten doch sehr viel über diesen Mann.“⁹³ Die Ereignisse und Personen, die Hindenburg zwischen 1847 und 1934 miterlebte, verdeutlichen, wie groß die politischen und sozialen Veränderungen waren, mit denen er sich auseinandersetzen hatte: 48er Revolution, die Kriege Preußens gegen Österreich 1866 und Frankreich 1870, die Gründung des Deutschen Reiches 1871, die Expansion des Deutschen Reiches im Zeitalter des Imperialismus, der Erste Weltkrieg 1914 bis 1918, die Niederlage des Deutschen Reiches und das Ende der Hohenzollernmonarchie 1918, die Gründung der Weimarer Republik 1919 und der Beginn der NS-Diktatur 1933.⁹⁴ Personenzentriert ausgedrückt: Hindenburg wurde in das Preußen Friedrich Wilhelms IV. hineingeboren; im Laufe seines Lebens waren unter anderem Wilhelm I., Otto von Bismarck, Wilhelm II., Erich Ludendorff, Friedrich Ebert, Gustav Stresemann und abschließend Adolf Hitler Persönlichkeiten, denen er entweder diente – Bismarck und Wilhelm I. – oder mit denen er eng zusammenarbeitete und kooperierte. Bereits diese Auflistung lässt darauf schließen, dass Hindenburg eine besondere „Anpassungsbereitschaft“⁹⁵ kennzeichnete, gerade vor dem Hintergrund, dass er ab 1914 bis 1919 und wieder ab 1925 „eine oberste Führungsposition [...] innegehabt“⁹⁶ hatte und in jener Zeit – zuerst als

⁹³ Möller (wie Anm. 42), S. 57.

⁹⁴ Vgl. hierzu auch Maser (wie Anm. 18), S. 21.

⁹⁵ Pyta (wie Anm. 10), S. 352. Vgl. hierzu auch Lucas (wie Anm. 29), S. 22.

⁹⁶ Zitat und These bei Eschenburg (wie Anm. 65 II), S. 238. Vgl. hierzu auch Mann (wie Anm. 18), S. 747.

Generalstabschef des Heeres, dann als Reichspräsident – an allen relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt gewesen war.⁹⁷

Paul Ludwig Hans Anton von Beneckendorff und von Hindenburg⁹⁸ – so sein vollständiger Name – wurde am 2. Oktober 1847 in Posen als Sohn von „zwei miteinander verschmolzenen altpreußischen Landjunkerefamilien“⁹⁹ geboren.¹⁰⁰ Bereits vor seinem zwölften Geburtstag, am 1. April 1859, kam er auf die schlesische Kadettenschule Wahlstatt und begann dort seine militärische Karriere, die erst 1911 vorläufig für drei Jahre enden sollte.¹⁰¹ Hindenburg selbst beschreibt in seinen Erinnerungen den Beginn in der Kadettenanstalt wie folgt:

An einem Frühlingsabend des Jahres 1859 sagte ich als 11jähriger Knabe am Gittertor des Kadettenhauses zu Wahlstatt in Schlesien meinem Vater Lebewohl. Der Abschied galt nicht nur dem geliebten Vater sondern gleichzeitig meinem ganzen bisherigen Leben. [...] Soldat zu werden war für mich kein Entschluß, es war eine Selbstverständlichkeit. Solange ich mir im jugendlichen Spiel oder Denken einen Beruf wählte, war es stets der militärische gewesen. Der Waffendienst für König und Vaterland war in unserer Familie eine alte Überlieferung.¹⁰²

Die Sozialisation in der preußischen Armee seit seiner Jugend formte und prägte die Persönlichkeit Hindenburg nachhaltig. Auch nach 1918 und dem damit verbundenen Ende seiner militärischen Laufbahn bestimmten die soldatischen Umgangsformen das Leben Hindenburgs.¹⁰³ Sowohl sein damaliger Pressechef Zechlin¹⁰⁴ als auch der

⁹⁷ Vgl. *Eschenburg* (wie Anm. 65 II), S. 238. Clark folgert: „Sein Handeln war bestimmt von einer für das neue Deutschland typischen Machtpolitik, die sich flexibel den Verhältnissen anpasste.“ *Clark* (wie Anm. 63), S. 743.

⁹⁸ Vgl. *Goltz* (wie Anm. 6), S. 14.

⁹⁹ *Görlitz* (wie Anm. 60), S. 24. Sein Vater war Leutnant in der preußischen Armee, die Mutter Tochter eines bürgerlichen, katholischen Generaloberarztes. Vgl. hierzu *Möller* (wie Anm. 42), S. 58f. Vgl. dazu ebenfalls den ausführlichen Familienstammbaum bei *Bernhard von Hindenburg*: Paul von Hindenburg, Berlin 1915, S. 9-28.

¹⁰⁰ In der ‚Posener Zeitung‘ erschien am 4. Oktober 1847 folgende Anzeige: „Die heute nachmittag 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Louise, geborene Schwickart, von einem munteren und kräftigen Söhnchen, beehrt sich ergebenst anzuzeigen. Posen, den 2. Oktober 1847. Beneckendorff von Hindenburg, Lieut. und Adjut.“ Die Anzeige ist abgedruckt bei *ebd.*, S. 31.

¹⁰¹ Vgl. *Görlitz* (wie Anm. 60), S. 27ff. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 14.

¹⁰² *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 3.

¹⁰³ Vgl. *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 12f. Vgl. hierzu auch *Goltz* (wie Anm. 6), S. 14f. *Pyta* betont, dass sich Hindenburg selbst nicht als reinen Soldaten, sondern wie einen „kriegswissenschaftlich ausgebildete[n] Militär“ gesehen hat. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 14. Vgl. dazu ebenfalls *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 9.

¹⁰⁴ *Zechlin* berichtet, dass ihn Hindenburg bei ihrem ersten Gespräch freundlich gefragt hatte, ob *Zechlin* Soldat gewesen sei. Als er dies verneinte, hatte er „sofort den Eindruck, daß mir das ein Minus einbrachte.“ *Zechlin* (wie Anm. 12), S. 109.

ehemalige preußische Innenminister Severing¹⁰⁵ betonen in ihren Memoiren, welchen Stellenwert das Militär für Hindenburg besessen hatte. Hitler machte sich – wie er bei den Tischgesprächen in der Wolfsschanze bemerkte – dies zu Nutze und schaffte es, über militärische Umgangsformen das Vertrauen des ihm lange Zeit skeptisch gegenüberstehenden Reichspräsidenten zu gewinnen. Am 18. Januar 1942 führte er aus: „Anknüpfen konnte ich nur an militärische Erkenntnisse und Organisationen. Die Brücke zum Soldaten habe ich sofort gehabt, aber die Brücke ins Politische zu finden war ein großes Kunststück.“¹⁰⁶ Allerdings wäre es falsch, daraus zu folgern, dass Hindenburg ein ‚unpolitischer Soldat‘ gewesen sei, dessen Interessen und Überzeugungen sich nur auf das Gebiet des Militär beschränkt hätten.¹⁰⁷ Er selbst hatte immer wieder mit dieser Charakterisierung kokettiert¹⁰⁸; allerdings machte das ‚Soldatentum‘ nur einen – wenn auch großen – Teil der Persönlichkeit Hindenburgs aus. Insofern ist der Titel „Betrachtungen über einen Unpolitischen“, den Winkler in einem Aufsatz über Hindenburg verwendet, nicht zutreffend und wird Hindenburg nicht gerecht. Spätestens seit seiner Tätigkeit in der Obersten Heeresleitung im Ersten Weltkrieg zeigte er seine Fähigkeit, politisch zu denken und zu handeln.¹⁰⁹

¹⁰⁵ „In allen Unterhaltungen merkte man sehr schnell, daß er in seiner Denkweise Soldat geblieben war. Er gab sich auch nicht die geringste Mühe, das zu verbergen. Im Gegenteil: Was immer der Ausgangspunkt eines Gespräches sein mochte – es endete schließlich stets mit einem militärischen Kapitel!“ *Severing* (wie Anm. 16), S. 57.

¹⁰⁶ Dazu ebenfalls: „Auch von der Notwendigkeit der Maßnahmen zur Einschränkung der Pressefreiheit sei der Alte Herr [Hindenburg. LV] nicht auf Anhieb zu überzeugen gewesen. Er, der Chef [Hitler. LV], habe deshalb einen Kunstgriff angewandt und sei dem Alten Herrn militärisch gekommen. Er habe ihn also nicht als Herr Reichspräsident, sondern als Herr Generalfeldmarschall angedredet und damit argumentiert, daß man auch beim Militär keine Kritik von unten nach oben, sondern nur eine solche von oben nach unten zulasse. [...] Das habe der Alte Herr anerkannt und sich daraufhin auch ohne weiteres mit der Übertragung dieser Auffassung auf die Kritik von Regierungsmaßnahmen durch die Presse mit den Worten einverstanden erklärt: ‚Da habe er ganz recht; kritisieren könne nur der, der vorgesetzt sei.‘ Damit sei das Schicksal der Pressefreiheit erledigt gewesen.“ Vgl. hierzu *Picker* (wie Anm. 76), S. 82f. und S. 330.

¹⁰⁷ Zu Hindenburgs Interessen vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 19. Vgl. hierzu auch *Möller* (wie Anm. 42), S. 61.

¹⁰⁸ Zechlin erinnert sich an folgende Aussage: „Ich bin Soldat und Monarchist. Was soll ich denn nach meinem Lebensgang und als 79jähriger Mann etwas anderes sein?“ *Zechlin* (wie Anm. 12), S. 110. Als es 1918 und 1919 um die Verantwortung für die Abdankung des Kaisers und die Unterzeichnung des Versailler Vertrages ging, zog sich Hindenburg ebenfalls auf „den Standpunkt des unpolitischen Soldaten“ zurück. Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 395. Hindenburgs Rolle 1918 und 1919 wird in diesem Kapitel nochmal aufgegriffen.

¹⁰⁹ Vgl. *Winkler* (wie Anm. 17), S. 85. Vgl. hierzu *Clark* (wie Anm. 63), S. 694ff. Vgl. dazu ebenfalls *Pyta* (wie Anm. 10), S. 245.

Ein Teil der Forschung hat aus Hindenburgs Herkunft und Sozialisation falsch gefolgert, dass er ein „Exponent altpreußisch-ständischen Denkens“¹¹⁰ gewesen und ebenso nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 „in erster Linie Preuße“¹¹¹ geblieben sei. Diese Darstellung wird in der neueren Forschung modifiziert. Sie charakterisiert Hindenburg zwar auch aufgrund seiner preußisch-militärischen Ausbildung als konservativ, antiliberal und königstreu.¹¹² Nach dieser Lesart habe Hindenburg jedoch im Gegensatz zu den preußischen Altkonservativen die Gründung des Deutschen Reiches 1871 begrüßt¹¹³, für die er sowohl 1866 gegen Österreich¹¹⁴ als auch 1870 gegen Frankreich¹¹⁵ auf Seiten der preußischen Armee gekämpft hatte. Die Einheit des Reiches sei von da an der „Fixpunkt seines politischen Denkens“¹¹⁶ gewesen, dessen Geburtsstunde – die Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 in Versailles – er als Vertreter seines Regiments unmittelbar miterlebte.¹¹⁷ Hindenburg selbst deutet bei seinen Schilderungen über die Feierlichkeiten in Versailles an, dass sich der politische Bezugspunkt mit der Gründung des Reiches verändern sollte:

Die herzenswarme Begeisterung für den erhabenen Herrscher war aber auch bei allen Teilnehmern, welchem deutschen Volksstamme sie auch angehörten, gleich groß. Die Freude über das ‚Deutsche Reich‘ brachten wohl unsere süddeutschen Brüder am lebhaftesten zum Ausdruck. Wir Preußen waren darin zurückhaltender, aus historischen Gründen, die uns unsern eigenen Wert zu einer Zeit schon hatten erkennen lassen, in der Deutschland nur ein geographischer Begriff war. Das sollte fortan anders werden!¹¹⁸

¹¹⁰ Möller (wie Anm. 42), S. 65.

¹¹¹ Rauscher (wie Anm. 7), S. 19. Laut Wehler war Hindenburg aufgrund seiner Herkunft und Lebensgeschichte gar ein „Ultrakonservativer“. Wehler (wie Anm. 36), S. 582.

¹¹² Vgl. Goltz (wie Anm. 6), S. 14f. Vgl. hierzu auch Pyta (wie Anm. 10), S. 15.

¹¹³ Vgl. Clark (wie Anm. 63), S. 741. Vgl. hierzu auch Goltz (wie Anm. 6), S. 14f.

¹¹⁴ Hindenburg schildert die Kriegsergebnisse in seinen Erinnerungen detailliert und weist darauf hin, dass er bei einem Gefecht „zwischen Chlum und Nedelist“ von „einer Kugel, die mir den Helm durchbohrte, am Kopf gestreift“ wurde und „für kurze Zeit bewußtlos“ zusammenbrach. Vgl. *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 23. Dies ist ein deutlicher Beleg dafür, dass auch der Zufall für den Verlauf der Geschichte eine Rolle spielt: Wäre die Kugel nur ein paar Zentimeter tiefer eingeschlagen und Hindenburg bereits 1866 gestorben, hätte die Geschichte des Deutschen Reiches ab 1914 einen deutlich anderen Verlauf genommen. Vgl. hierzu Pyta (wie Anm. 10), S. 15. Hindenburg selbst kommentierte dieses Erlebnis wie folgt: „Einen halben Zoll tiefer und die Kugel wäre ins Gehirn gedrungen und ich läge tot und kalt auf der Walstatt.“ Zitat bei Rauscher (wie Anm. 7), S. 16.

¹¹⁵ Vgl. *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 30-47.

¹¹⁶ Pyta (wie Anm. 10), S. 16.

¹¹⁷ Vgl. *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 41ff. Vgl. hierzu auch Görlitz (wie Anm. 60), S. 35f.

¹¹⁸ *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 43. Ein weiteres Indiz für diese These ist die Tatsache, dass Hindenburg nach 1911 seinen Alterssitz nach Hannover und nicht in eine ‚altpreußische‘ Stadt/Region verlegte, in denen Teile seiner Familie lebten. Vgl. hierzu Pyta (wie Anm. 10), S. 15 und S. 37.

Der Begriff ‚Einheit‘ war für Hindenburg nach 1871 ein zentrales Element seines politischen Weltbildes: Aus der Einigung der deutschen Teilstaaten folgte er die ‚Einheit der deutschen Nation‘ als Maxime für die Stärke und den Fortbestand des Reiches, die durch die Niederlage im Ersten Weltkrieg seiner Ansicht nach verloren gegangen waren.¹¹⁹ Diese Einheit wiederherzustellen, sah er als dringlichste Aufgabe an, wie er in seiner Wahlerklärung vom 11. April 1925 deutlich machte:

Als Soldat habe ich immer die ganze Nation im Auge gehabt, nicht die Parteien. Sie sind in einem parlamentarisch regierten Staat notwendig, aber das Staatsoberhaupt muß über ihnen stehen und unabhängig von ihnen für jeden Deutschen walten. [...]

Kein Krieg, kein Aufstand im Innern kann unsere gefesselte, leider durch Zwietracht zersplitterte Nation befreien. Es bedarf langer, ruhiger, friedlicher Arbeit, es bedarf vor allem der Säuberung unseres Staatswesens von denen, die aus der Politik ein Geschäft gemacht haben. Ohne Reinheit des öffentlichen Lebens und ohne Ordnung kann kein Staat gedeihen.¹²⁰

Welchen Stellenwert die ‚Einheit‘ für Hindenburg besaß, lässt sich ebenfalls an seiner Rundfunkansprache vom 12. November 1933 anlässlich der Reichstagswahlen und der Volksabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund¹²¹ erkennen:

Lange Jahre schwächender Uneinigkeit liegen hinter uns. Dank der mutigen, zielbewußten und kraftvollen Führung des am 30. Januar dieses Jahres von mir berufenen Reichskanzlers Hitler und seiner Mitarbeiter hat Deutschland sich selbst wiedergefunden und die Kraft gewonnen, den Weg zu beschreiten, den ihm seine nationale Ehre und seine Zukunft vorschreiben. [...] Zeigt der Welt, daß wir wiedergewonnen haben und mit Gottes Hilfe festhalten wollen: Die deutsche Einigkeit!¹²²

In diesen beiden Reden Hindenburgs ist ein weiteres Element seiner persönlichen Überzeugungen zu erkennen: In seinen Augen standen Parteiinteressen der ‚Deutschen Einheit‘ diametral gegenüber, da sie nur das Wohl einzelner Gruppen beziehungsweise Klassen, niemals aber das der gesamten Nation als Ziel gehabt hätten.¹²³ Dementsprechend überrascht es nicht, dass Hindenburg den Reichstag als Institution und als Tätigkeitsfeld der Parteien geringschätzte und die Überlegungen, 1908 zum preußischen Kriegsminister und 1917 zum Reichskanzler ernannt zu werden, brüsk

¹¹⁹ Vgl. *Goltz* (wie Anm. 6), S. 15.

¹²⁰ Die vollständige Wahlerklärung Hindenburgs, veröffentlicht in der ‚Deutschen Allgemeinen[n] Zeitung‘ vom 12. April 1925 Nr. 172, bietet *Huber* (wie Anm. 68), S. 380f., hier S. 380.

¹²¹ Der historische Kontext und die Gründe für Hindenburgs Rede werden im Kapitel 3.5 nochmals aufgegriffen.

¹²² Das Zitat und die gesamte Ansprache bietet *Endres* (wie Anm. 53), S. 185f.

¹²³ Vgl. hierzu *Lucas* (wie Anm. 29), S. 27.

ablehnte, da er sich in keinem Fall mit dem Reichstag auseinandersetzen wollte.¹²⁴

Pyta fasst Hindenburgs Motive für diese Entscheidungen treffend zusammen:

Zum einen fehlte ihm die Fähigkeit, die Hauptaufgabe eines Reichskanzlers angemessen zu erfüllen, nämlich ständigen Kontakt zum Reichstag zu halten, dort für die Regierungspolitik zu werben und parlamentarische Mehrheiten für die anstehenden Gesetzesvorlagen zustande zu bringen. Dieses schwierige Geschäft hätte ihn überfordert, wie er unumwunden einräumte. Vor allem aber gelüstete ihn nicht nach permanentem dienstlichen Verkehr mit einer Institution, die er im Grunde seines Herzens für überflüssig oder zumindest für überschätzt hielt.¹²⁵

Ein besonders ambivalentes Verhältnis hatte Hindenburg gegenüber einer Partei, deren Gründungszeit in den 1860er sowie 1870er Jahren und deren ideologischen Wandel zwischen 1890 und 1918 er unmittelbar miterlebte: der SPD. Hindenburg blieb 1871 nach der Kaiserproklamation zunächst weiter in Paris stationiert und beobachtete dort aus nächster Nähe den Aufstand des revolutionären Pariser Stadtrats – gemeinhin ‚Pariser Kommune‘ genannt – gegen die französische Regierung und deren Truppen.¹²⁶ Hindenburg selbst beschreibt die Geschehnisse in seinen Erinnerungen wie folgt:

Mächtige Feuersbrünste zeigten vom Ende April ab, wohin der Kampf im Inneren der Stadt treiben würde. Ich erinnere mich, daß ich besonders am 23. Mai den Eindruck hatte, als ob das ganze innere Paris der Vernichtung anheimfiele. [...] Brandstiftung, Plünderung, Geiselmord, kurz, alle jetzt als bolschewistisch angesprochenen Krankheitserscheinungen eines im Kriege zusammengebrochenen Staatskörpers traten schon damals auf. [...] Wie völlig das sonst so starke und empfindliche französische Nationalgefühl bei den Kommunisten ausgelöscht war, zeigt deren Erklärung: „Wir rühmen uns angesichts des Gegners, unserer Regierung die Bajonette in den Rücken zu stoßen.“ Man sieht, daß das bolschewistische Weltverbesserungsverfahren, wie es in der neuesten Zeit auch bei uns auftrat, nicht einmal Anspruch auf Originalität

¹²⁴ Laut Schulenburg lehnte Hindenburg das Angebot, preußischer Kriegsminister zu werden, „schroff ab. Diese Stellung lag ihm ganz gewiss nicht. Er empfand Horror, namentlich vor den mit dieser Stellung verknüpften Reden im Parlament, gegen das er ohnehin eine Abneigung hatte.“ *Schulenburg* (wie Anm. 54), S. 20. Dazu ebenfalls: „[...] für eine halb politische Rolle hatte er keinerlei Neigung. Mit dem Reichstag könne und wolle er sich nicht herumschlagen, erklärte er fest.“ *Görlitz* (wie Anm. 60), S. 53. Pyta führt lediglich aus, dass Hindenburg „aus unerklärlichen Gründen zwar nicht ins preußische Staatsministerium“ kam, bestätigt aber, dass Hindenburg den Planspielen 1917, ihn als Nachfolger Bethmann Hollwegs zum Reichskanzler zu machen, „eine entschiedene Absage“ erteilte. Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 34 und S. 265f. Exemplarisch hierfür auch sein Schreiben an Major von Seel vom 9. Dezember 1917, in dem er unter anderem ausführt: „Dazu eigne ich mich absolut nicht, habe auch nicht die geringste Neigung für Verkehr mit dem Reichstage.“ Siehe hierzu *ebd.*, S. 266 und S. 938.

¹²⁵ *Ebd.*, S. 265f.

¹²⁶ Vgl. *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 19. Vgl. hierzu auch *Maser* (wie Anm. 18), S. 56. Vgl. zu den Zielen der Pariser Kommune und allen Ereignissen 1871 in Frankreich, die hier nicht näher erläutert werden können, die neueste Studie von *Florian Grams*: *Die Pariser Kommune*, Köln 2014.

machen kann. Aus dem hochgelegenen Fenster in St. Denis sah ich schließlich eines Tages das Ende der Kommune mit an.¹²⁷

Einigkeit herrscht in der Forschung, dass dieses Erlebnis für Hindenburg in mehrerlei Hinsicht prägend war. Es sollte für ihn „ein warnendes und lehrreiches Beispiel einer aus den Fugen geratenen Volksherrschaft bleiben“¹²⁸, bei dem er zum ersten Mal realisierte, dass eine Armee auch als „Machtinstrument [...] selbst gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden“¹²⁹ konnte. Bezeichnend ist zudem, dass Hindenburg in seinen Ausführungen eine Verbindung der Pariser Kommune zu der bolschewistischen Revolution in Russland 1917 herstellt: „Bürgerkrieg und Revolution galten für ihn fortan stets als das schlimmste, das einer Nation geschehen konnte.“¹³⁰ Stimmt man Rauschers These zu, muss man zugleich die Frage stellen, inwieweit dieses Ereignis Hindenburgs Zustimmung zu der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 mitbeeinflusst hat – ein Aspekt, der in der Forschung bislang nicht explizit behandelt wurde.¹³¹

Bezüglich Hindenburgs Sichtweise auf die SPD war das Ereignis 1871 ebenfalls nicht unerheblich. Auch hier bietet es sich an, zunächst Hindenburg selbst zu zitieren, der in seinen Erinnerungen einen Bezug zwischen dem Aufstand der Pariser Kommune und der damaligen ideologischen Ausrichtung der SPD, so wie er sie wahrnahm, herstellt:

Ich betrachte es als eine bittere Ironie des Schicksals, daß die einzige politische Partei Europas, die damals, wie ich wohl annehmen darf, in völliger Verkennung der wahren Vorgänge diese Bewegung verherrlichte, zur Zeit [1919. LV] in unserem Vaterlande gezwungen ist, mit aller Schärfe gegen kommunistische Bestrebungen vorzugehen. Es ist dies ein Beweis dafür, wohin doktrinäre Einseitigkeiten führen, bis die praktische Erfahrung aufklärend eingreift.¹³²

Das Zitat steht exemplarisch für Hindenburgs zwiespältiges Verhältnis zur SPD. Auf der einen Seite erlebte er ihren Aufstieg im Kaiserreich, zu einer Zeit, in der sie „eine revolutionäre Partei“¹³³ mit einer deutlich marxistisch-internationalen und antimo-

¹²⁷ *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 46.

¹²⁸ *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 19.

¹²⁹ *Maser* (wie Anm. 18), S. 56.

¹³⁰ *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 19.

¹³¹ Dazu nur: „Ebenso kann vermutet werden, daß die antikommunistische Ausrichtung der Verordnung die Wahrnehmung Hindenburgs maßgeblich bestimmt hat.“ *Raitzel/Streng* (wie Anm. 90), S. 433. Dieser Aspekt wird im Kapitel 3.5 nochmals aufgegriffen.

¹³² *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 47.

¹³³ *Sebastian Haffner*: Von Bismarck zu Hitler. Ein Rückblick, Hamburg 1987, S. 56.

narchistischen Ideologie gewesen war.¹³⁴ Bezeichnend für Hindenburgs Wahrnehmung der SPD zu dieser Zeit sind zwei Reaktionen seinerseits auf eine politische Aktion der Partei. Als sie zu Beginn des Jahres 1906 Protestaktionen gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht initiierte und dabei an die Revolution von 1848 erinnerte, forderte Hindenburg in einem Brief an seinen Schwiegersohn Hans-Joachim von Bruckhusen, die Partei „für vogelfrei zu erklären.“¹³⁵ Er ging hier sogar noch weiter, als er im Februar 1908 die ‚Bestimmungen über die Verwendung von Truppen zur Unterdrückung innerer Unruhen‘ erstellte, die eine Liste ‚politisch Verdächtiger‘ – hierunter alle sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten – enthielt, die im Falle eines Aufstands, trotz Immunität, zu verhaften seien, wofür er ein Lob vom preußischen Kriegsministerium erhielt.¹³⁶

Andererseits war Hindenburg in seiner Tätigkeit als Oberbefehlshaber des Heeres Ende 1918 und 1919 und wieder als Reichspräsident 1925 bereit, mit Persönlichkeiten der SPD wie Friedrich Ebert, Otto Braun und Hermann Müller zusammenzuarbeiten, da jene in seinen Augen nicht die Interessen der Partei, sondern die des ‚Vaterlandes‘ in den Vordergrund rückten. Ein Beleg hierfür ist Hindenburgs Brief an Ebert vom 8. Dezember 1918:

Sehr geehrter Herr Ebert! Wenn ich mich in nachstehenden Zeilen an Sie wende, so tue ich dies, weil mir berichtet wird, daß auch Sie als treuer deutscher Mann Ihr Vaterland über alles lieben unter Hintanstellung persönlicher Meinungen und Wünsche, wie auch ich es habe tun müssen, um der Not des Vaterlandes gerecht zu werden. In diesem Sinne habe ich mich mit Ihnen verbündet zur Rettung unseres Volkes vor dem drohenden Zusammenbruch.¹³⁷

Es wird deutlich, dass Hindenburg zwischen der Partei als Ganzes und Parteimitgliedern unterschied und auch hier seine am Anfang des Kapitels erwähnte Anpassungsbereitschaft zeigte: Teilte ein Politiker die Vaterlandsliebe und die Einheit Deutsch-

¹³⁴ Vgl. *ebd.*, S. 84. Vgl. hierzu auch *Gerhard A. Ritter: Arbeiterbewegung, Parteien und Parlamentarismus*, Göttingen 1976, S. 21-54. Vgl. dazu ebenfalls *Georg Fülberth/Jürgen Harrer: Die deutsche Sozialdemokratie 1890-1933*, Darmstadt 1974, S. 57-70 sowie S. 80-135.

¹³⁵ Den Auszug aus diesem Brief vom 19. März 1906 bietet *Pyta* (wie Anm. 10), S. 30.

¹³⁶ Vgl. *ebd.* Vgl. hierzu auch *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 25.

¹³⁷ Einen Abdruck des Briefes bietet *Maser* (wie Anm. 18), S. 174-177, hier S. 174. Laut *Rauscher* soll Hindenburg über Hermann Müller, Reichskanzler von 1928 bis 1930, gesagt haben, dass er „der beste Kanzler sei, den er bis zu dieser Zeit gehabt hätte.“ *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 256.

lands als oberstes Ziel mit Hindenburg, war er bereit, parteiideologische Bedenken zurückzustellen und mit diesem zu kooperieren.¹³⁸

Trotzdem ist in der neueren Forschung unbestritten, dass die SPD für Hindenburg „im Kern eine Partei des gewaltsamen Umsturzes“¹³⁹ blieb und, „obgleich sie im Weltkrieg die Reichsleitung gestützt und ihren Beitrag dazu geleistet hatte, daß das Deutsche Reich den Weltkrieg überhaupt vier lange Jahre hatte durchhalten können“¹⁴⁰, in seinen Augen der ‚Einheit der Nation‘ im Wege stand, weshalb sie für ihn „kein vollwertiger Teil der deutschen Nation“¹⁴¹ war. Hindenburg traute der SPD die Entwicklung zu einer staatstragenden Partei im 20. Jahrhundert nicht zu und – das sei an dieser Stelle bereits vorgegriffen – schränkte damit seinen Handlungsspielraum ab 1930 massiv ein, indem er der einzigen Partei, die bis zuletzt für den Fortbestand der Weimarer Republik gekämpft hatte, grundsätzlich die Beteiligung an der Regierung verwehrte.

2.1.2 Der Erste Weltkrieg als Beginn des politischen Aufstiegs

„Wäre nicht im August 1914 der Erste Weltkrieg ausgebrochen, hätte die Geschichte wohl keinerlei Notiz von Hindenburg genommen.“¹⁴² Dieses Ereignis stellte für ihn in jeder Hinsicht einen überaus wichtigen Einschnitt in seinem Leben dar: Nach einer langen militärischen Karriere, die ihn bis in die Stellung eines Infanterie-Generals führte¹⁴³, trat er 1911 in den Ruhestand. Ohne den Ausbruch des Ersten Weltkrieges wäre Hindenburg somit nicht mehr für ein militärisches Amt infrage gekommen. Und ohne seine Tätigkeit in diesem Krieg hätte es niemals den späteren Reichspräsidenten Paul von Hindenburg gegeben.¹⁴⁴ Was war in den vier Kriegsjahren geschehen?

¹³⁸ Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 374.

¹³⁹ *Ebd.*, S. 30. Vgl. hierzu auch *Maser* (wie Anm. 18), S. 57.

¹⁴⁰ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 672.

¹⁴¹ *Ebd.* Wehler charakterisiert Hindenburg als einen Mann, „dessen politischer Habitus sich gegen jede Kooperation mit den Linksparteien empörte, umgekehrt aber offen mit einem autoritären Machtkartell sympathisierte.“ *Wehler* (wie Anm. 36), S. 582.

¹⁴² *Pyta* (wie Anm. 10), S. 41.

¹⁴³ Vgl. zu seiner Laufbahn *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 48-63. Vgl. hierzu auch *Goltz* (wie Anm. 6), S. 14. Vgl. dazu ebenfalls *Görlitz* (wie Anm. 60), S. 37-49.

¹⁴⁴ Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 334f.

Hindenburg wurde zu Beginn des Krieges, zu seinem eigenen Bedauern, nicht berücksichtigt.¹⁴⁵ Er musste sogar miterleben, dass der nur ein Jahr jüngere General Maximilian von Prittwitz und Gaffron, der noch als Divisionskommandeur unter Hindenburg in Magdeburg gedient hatte, als Armeeführer im Osten gegen Russland eingesetzt und ihm vorgezogen worden war.¹⁴⁶ Der Umstand, dass die Russen im Osten früher als erwartet angriffen und der besagte General von Prittwitz und Gaffron aufgrund seines Rückzugs hinter die Weichsel entlassen wurde, sorgte letztlich dafür, dass Hindenburg doch noch in den Krieg eingreifen konnte, da die Oberste Heeresleitung ihn zum Oberbefehlshaber der 8. Armee in Ostpreußen ernannte.¹⁴⁷ Gemeinsam mit Erich Ludendorff, der zeitgleich zu Hindenburgs Ernennung zum Generalstabschef der 8. Armee berufen wurde, war Hindenburg nun für den Kriegsverlauf im Osten hauptverantwortlich. Es gelang den Deutschen, die russischen Armeen in kürzester Zeit zu besiegen und bis Ende August aus Ostpreußen zu vertreiben.¹⁴⁸

Diese Schlacht, die als ‚Schlacht von Tannenberg‘ in die Geschichte eingehen sollte, war für Hindenburg zum einen das erste Schlüsselereignis für seine weitere militärische und nun auch beginnende politische Laufbahn. Zum anderen zeigen sich bei näherer Betrachtung der Vor- und Nachgeschichte jener Schlacht Charakteristika, die fortan bei Hindenburg immer stärker zum Ausdruck kamen. Durch den Sieg über die russischen Armeen stieg Hindenburg in kürzester Zeit zum „mit Abstand populärsten deutschen General“¹⁴⁹ auf, obwohl sein Anteil am Schlachtenplan „gegen Null“¹⁵⁰ tendierte und Ludendorff die Person war, die die Strategie entworfen und somit den

¹⁴⁵ Bezeichnend hierfür ist Hindenburgs Brief an den Kriegsminister Hermann von Stein am 12. August 1914: „Sehr verehrter Herr von Stein! Im Vertrauen auf unsere alte Bekanntschaft kurz eine Bitte: Denken Sie meiner, wenn noch im Laufe der Dinge irgendwo ein höherer Führer gebraucht wird! [...] Mit welchen Gefühlen ich jetzt meine Altersgenossen ins Feld ziehen sehe, während ich unverschuldet zu Hause sitzen muß, können Sie sich denken. Ich schäme mich, über die Straße zu gehen. Antwort auf diese Zeilen erwarte ich nicht.“ Der Brief ist abgedruckt bei *Maser* (wie Anm. 18), S. 90f. Hindenburg selbst erwähnt diesen Umstand in seinen Erinnerungen nicht.

¹⁴⁶ Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 38f.

¹⁴⁷ Vgl. *Görlitz* (wie Anm. 60), S. 63-68. Vgl. hierzu auch *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 75f.

¹⁴⁸ Vgl. hierzu die Beschreibung der Schlacht bei *ebd.*, S. 80-91. Vgl. dazu ebenfalls *Görlitz* (wie Anm. 60), S. 85ff. Vgl. auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 48ff.

¹⁴⁹ *Ebd.*, S. 94.

¹⁵⁰ *Ebd.*, S. 48.

Sieg herbeigeführt hatte.¹⁵¹ Zwei Tatsachen lassen sich an der beschriebenen Begebenheit erkennen: Einerseits delegierte Hindenburg hier, wie während seiner gesamten militärischen Laufbahn¹⁵², die Aufgaben an seine engsten militärischen Berater, in diesem Falle Ludendorff. Andererseits bewies Hindenburg sein geschichtspolitisches Verständnis, indem er den Kaiser, der ihm am 29. August per Telegramm geografisch korrekt zum ‚Sieg bei Allenstein‘ gratulierte, bat, die Schlacht fortan als ‚Schlacht von Tannenberg‘ zu bezeichnen. Tannenberg lag zwar in der Nähe des Schlachtfeldes, war aber nicht der Ort des eigentlichen Geschehens. Hindenburg schrieb am 30. August an seine Frau: „Ich habe S.M. gebeten, die dreitägigen Kämpfe [...] die Schlacht von Tannenberg zu nennen. Bei Tannenberg [...] wurde 1410 das Ordensheer von den Polen und Litauern vernichtet. Jetzt, nach 504 Jahren, kam die Revanche.“¹⁵³ Hier ergriff er die Möglichkeit, den Ruhm der siegreichen Schlacht für sich zu beanspruchen und dadurch in der Öffentlichkeit populär zu werden.¹⁵⁴

Mit der ‚Schlacht von Tannenberg‘ veränderte sich das Selbstverständnis Hindenburgs. Fortan benutzte er seine durch die Schlacht gewonnene Popularität, um Entscheidungen auf militärischer und von nun an auch auf politischer Ebene in seinem Sinne durchzusetzen: Sowohl bei der Entlassung des Generalstabschefs Erich von

¹⁵¹ Vgl. hierzu *Goltz* (wie Anm. 6), S. 19. Vgl. dazu ebenfalls *Winkler* (wie Anm. 17), S. 85. Mann hatte bereits in den fünfziger Jahren darauf hingewiesen, dass Ludendorff der „eigentliche Kötter“ bei der Schlacht gewesen war. Vgl. *Mann* (wie Anm. 18), S. 599. Trotzdem wurde Hindenburgs ‚Leistung‘ 1914 noch lange Zeit danach in der Forschung überhöht. Vgl. hierzu *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 38f. Für Maser war Hindenburg sogar „der genialste und erfolgreichste deutsche Feldherr“. *Maser* (wie Anm. 18), S. 143. Hindenburg selbst deutet das Arbeitsverhältnis zwischen ihm und Ludendorff bereits in seinen Erinnerungen an: „Eine meiner vornehmsten Aufgaben, nachdem ich den hohen Wert des Generals Ludendorff bald erkannt hatte, sah ich darin, den geistvollen Gedankengängen, der nahezu übermenschlichen Arbeitskraft und dem nie ermattenden Arbeitswillen meines Chefs soviel als möglich freie Bahn zu lassen und sie ihm, wenn nötig, zu schaffen.“ *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 78.

¹⁵² Vgl. *Goltz* (wie Anm. 6), S. 14. Diese Charaktereigenschaft war auch der Obersten Heeresleitung bekannt und spielte keine unwesentliche Rolle bei der Entscheidung, Hindenburg gemeinsam mit Ludendorff im Osten einzusetzen. Pyta beschreibt das Anforderungsprofil treffend: „Die Neubesetzung war an die ausdrückliche Auflage geknüpft, einen vom Alter und militärischen Rang geeigneten General zu finden, der aufgrund seiner Persönlichkeitsstruktur Ludendorffs Kreise nicht störte und sich in operative Dinge nicht einmischte. [...] Diesem Anforderungsprofil genügte keiner besser als der verabschiedete General der Infanterie Paul von Hindenburg.“ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 45.

¹⁵³ Abgedruckt bei *Maser* (wie Anm. 18), S. 107. Vgl. hierzu auch *Goltz* (wie Anm. 6), S. 19.

¹⁵⁴ Zugute kamen ihm hierbei mehrere Aspekte: der historische Bezug zu der Schlacht von Tannenberg 1410, die Tatsache, dass es nach Tannenberg 1914 keine weitere Entscheidungsschlacht im gleichen Stile mehr gab, er somit ein ‚Feldherrnmonopol‘ erhielt und zudem der Umstand, dass die Nachricht vom Sieg in Ostpreußen just am 2. September veröffentlicht wurde, dem Jahrestag der Schlacht von Sedan 1870, der einen weiteren historischen Bezugspunkt bot. Vgl. hierzu *Pyta* (wie Anm. 10), S. 94f. Vgl. dazu auch *Goltz* (wie Anm. 6), S. 19.

Falkenhayn 1916¹⁵⁵, bei der Durchsetzung des Beschlusses zum uneingeschränkten U-Boot-Krieg 1917¹⁵⁶ als auch bei der Entlassung des Reichskanzlers Bethmann Hollweg im Sommer 1917¹⁵⁷ wies Hindenburg den Kaiser auf seine Popularität hin und drohte mit seinem Rücktritt, sofern seinen Wünschen nicht entsprochen würde. Hindenburg, der zu Beginn des Ersten Weltkrieges noch flehend um seine Verwendung gebeten hatte, folgerte aus seiner erreichten Popularität 1914 das Recht, militärischer Entscheidungsträger zu sein und erbrachte, wie Pyta feststellt, bei allen Entscheidungsprozessen ab 1915 „einen untrüglichen Beweis seiner Herrschaftsfähigkeit.“¹⁵⁸

Trotz der militärischen Niederlage 1918, für die er als Nachfolger Falkenhayns im Amt des Generalstabschefs der Obersten Heeresleitung und Ludendorff als sein Erster Generalquartiermeister¹⁵⁹ eigentlich als Hauptverantwortliche hätten herangezogen werden müssen, blieben der ‚Hindenburg-Mythos‘ und seine Popularität ungebrochen. In der Forschung geht man von zwei Faktoren aus, die entscheidend dazu beitrugen, dass Hindenburg die Kriegsniederlage und die Abdankung des Kaisers nahezu unbeschadet überstand und – wie Pyta treffend feststellt – zum ‚Moderator des Übergangs vom Kaiserreich zur Republik‘¹⁶⁰ wurde. Zum einen zeigte er bei den Geschehnissen Ende 1918 und 1919 die bereits erwähnte Anpassungsbereitschaft: Anders als Ludendorff, der schon am 26. Oktober 1918 vom Kaiser entlassen wurde,

¹⁵⁵ Dessen Entlassung hatte Hindenburg bereits 1915 gefordert: „Am 11. Januar 1915 drohte Hindenburg mit seinem Rücktritt, falls Falkenhayn nicht entlassen werde – ein beispielloser Schritt in der Geschichte der preußischen Armee.“ *Clark* (wie Anm. 63), S. 695. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 155 und S. 202.

¹⁵⁶ Vgl. *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 118-122. Die Erklärung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges war für *Clark* „eine provokative und sinnlose Aktion, die zum Kriegseintritt der Vereinigten Staaten führte und die Niederlage Deutschlands besiegelte.“ *Clark* (wie Anm. 63), S. 741f. Vgl. hierzu auch *Mann* (wie Anm. 18), S. 626. Vgl. dazu ebenfalls *Maser* (wie Anm. 18), S. 150-157.

¹⁵⁷ Siehe hierzu einen Brief Hindenburgs vom 12. Juli 1917 an seine Frau: „Jedenfalls haben Ludendorff und ich heute unser Abschiedsgesuch eingereicht. Geht Bethmann doch, so wird es hinfällig, bleibt er, so hilft es doch vielleicht im Verein mit den Abschiedsgesuchen des Kriegsministers und der 5 konservativen Minister dazu, ihn nachträglich zu beseitigen.“ Zu finden bei *ebd.*, S. 158. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 279-283.

¹⁵⁸ *Ebd.*, S. 245. Dazu ebenfalls: „Die Heeresleitung mischte sich in das zivile Leben ein, führte neue Arbeitsbestimmungen ein und mobilisierte die Wirtschaft für den totalen Krieg. Deutschland stand bis zum letzten Kriegstag de facto unter einer Militärdiktatur.“ *Clark* (wie Anm. 63), S. 696.

¹⁵⁹ Beide wurden am 28. August 1916 zur neuen Obersten Heeresleitung berufen. Vgl. *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 97. Vgl. hierzu auch *Görlitz* (wie Anm. 60), S. 137f. Vgl. dazu ebenfalls *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 147f.

¹⁶⁰ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 335.

blieb Hindenburg trotz des bevorstehenden Waffenstillstandes im Amt¹⁶¹ und stieg nach der Abdankung und der Flucht Wilhelms II. ins niederländische Exil am 9. November sogar zum Oberbefehlshaber der Armee auf.¹⁶² In seiner neuen Funktion erklärte er sich dann sogar bereit, gemeinsam mit Reichskanzler Ebert die Rückführung der Soldaten aus den besetzten Gebieten nach Deutschland zu organisieren.¹⁶³ Für die Forschung ist dieses Verhalten ein weiterer Beleg dafür, dass Hindenburg die Ordnung und Einheit Deutschlands als oberstes Ziel deklarierte und deshalb sogar in Kauf nahm, den Kaiser zur Abdankung und Flucht zu drängen: Das Verhindern eines drohenden Bürgerkriegs und das Wohl des Staates stellte er über die Staatsform der Monarchie und die Hohenzollerndynastie.¹⁶⁴ Hindenburg gelang es in Zusammenarbeit mit der Reichsregierung, diese logistisch schwierige Aufgabe in den Nachkriegswirren zu bewältigen. Dies brachte ihm sowohl bei den Zeitgenossen¹⁶⁵ als auch in der älteren wie neueren Forschung¹⁶⁶ Anerkennung ein. Zudem qualifizierte er sich dadurch endgültig für die Anwartschaft auf ein Amt in der Weimarer Republik, zu deren Beginn er sich mit der Rückführung der Soldaten zur Verfügung gestellt hatte.¹⁶⁷

¹⁶¹ Vgl. *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 396f. Sowohl Hindenburg als auch Ludendorff hatten ihr Rücktrittsgesuch beim Kaiser eingereicht. Wilhelm II. akzeptierte allerdings nur das von Ludendorff und befahl Hindenburg, im Amt zu bleiben. Hindenburg gehorchte dem Befehl. In der Forschung wird Hindenburgs Verhalten kritisiert und als Treuebruch beziehungsweise Verrat an Ludendorff charakterisiert. Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 348f. Vgl. hierzu auch *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 178f.

¹⁶² Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 373. Vgl. auch *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 402.

¹⁶³ Siehe dazu das Telegramm von Groener, Ludendorffs Nachfolger, vom 9. November 1918 an Ebert: „Feldmarschall von Hindenburg hat sich bereit erklärt, an der Spitze der Obersten Heeresleitung zu verbleiben, bis das Heer in Ordnung und Festigkeit in die Heimat zurückgeführt ist.“ Das Telegramm ist abgedruckt bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 10.

¹⁶⁴ „Sein Verhalten liefert ein eindrucksvolles Zeugnis dafür, wie sehr er sich von der preußischen Monarchie ideell bereits gelöst hatte.“ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 373. Vgl. zur Rolle Hindenburgs bei der Abdankung des Kaisers *Maser* (wie Anm. 18), S. 160-173. Als sie merkten, dass Wilhelm II. die Rückführung des Heeres behindern könnte, da die Armee nicht mehr geschlossen hinter dem Kaiser stand, einigten sich Hindenburg und Groener bereits am 8. November darauf, dem Kaiser zur Abdankung zu raten. Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 361-372.

¹⁶⁵ Exemplarisch hierfür: „Sein Einfluss und sein Ansehen hat Deutschland damals vor dem Äussersten [!] bewahrt, und es zeugt von der seelischen Größe Hindenburgs, dass er sich mit Ebert in diesem Augenblick äusserster Gefahr verband, um die Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten, soweit es überhaupt möglich war.“ *Schulenburg* (wie Anm. 54), S. 47.

¹⁶⁶ Vgl. *Görlitz* (wie Anm. 60), S. 232ff. Vgl. hierzu auch *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 188f. Dazu ebenfalls: „Was aus Deutschland geworden wäre, wenn es zu der Zeit weder Hindenburg noch Ebert gegeben hätte, ist nach Abwägung der historischen Ereignisse unvorstellbar.“ *Maser* (wie Anm. 18), S. 179.

¹⁶⁷ Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 334f.

Zum anderen bewies Hindenburg bei der nachträglichen Beurteilung der Geschehnisse der Jahre 1918 und 1919 sein geschichtspolitisches Verständnis und schaffte es, seine Verantwortung für die Kriegsniederlage, den Waffenstillstand und für die Abdankung des Kaisers zu verschleiern oder gar auf andere zu schieben. Er und Ludendorff waren es, die nach den missglückten Sommer-Offensiven im Westen die Regierung Ende September über die drohende Niederlage in Kenntnis setzten und von ihr forderten, den Alliierten ein Waffenstillstandsangebot zu unterbreiten.¹⁶⁸ Hindenburg war es, der der Reichsregierung am 17. Juni 1919 – verklausuliert – in einem Telegramm zur Annahme des Versailler Friedensvertrages riet:

Im Westen können wir bei ernstlichem Angriff unserer Gegner angesichts der numerischen Überlegenheit der Entente und deren Möglichkeit, uns auf beiden Flügeln zu umfassen, kaum auf Erfolg rechnen. Ein günstiger Ausgang der Gesamtoperationen ist daher sehr fraglich, aber ich muß als Soldat den ehrenvollen Untergang einem schmachlichen Frieden vorziehen.¹⁶⁹

Geschickt verstand er es, seine Verantwortung für diese Entscheidungen zu verdecken, indem er seinen Ersten Generalquartiermeister Groener am 23. Juni 1919 mit der Aufgabe betraute, der Reichsregierung endgültig zur Unterzeichnung des Friedensvertrags zu raten¹⁷⁰, während er in Aufrufen an die Armee mehr oder weniger offensichtlich der Regierung die Schuld gab:

¹⁶⁸ Siehe hierzu das Schreiben Hindenburgs an den Reichskanzler Max von Baden vom 29. September 1918, in dem er darauf hinwies, dass „nach menschlichem Ermessen keine Aussicht mehr [besteht. LV], dem Feinde den Frieden aufzuzwingen“ und deshalb Frieden geschlossen werden müsse. Abgedruckt ist dieses Schreiben bei *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 171. Am 3. Oktober 1918 wiederholten Hindenburg und Ludendorff die Aufforderung mit Nachdruck: „Die Oberste Heeresleitung bleibt auf ihrer am 28. September gestellten Forderung der sofortigen Herausgabe des Friedensangebotes an unsere Feinde bestehen. [...] Noch steht das deutsche Heer festgefügt und wehrt siegreich die Angriffe ab. Die Lage verschärft sich aber täglich und kann die Oberste Heeresleitung zu schwerwiegenden Entschlüssen bringen.“ Zu finden bei *Maser* (wie Anm. 18), S. 170. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 335-341. Hindenburg selbst deutet in seinen Erinnerungen ebenfalls an, dass der Entschluss, um Waffenstillstand zu bitten, von ihm und Ludendorff zuerst ausging: „Alles dies drängt auf mich ein und erzwingt den Entschluß, nun doch ein Ende zu suchen, das heißt ein Ende in Ehren. Niemand wird sagen: ‚Zu früh.‘ In solchen Gedanken und mit dem gereiften Entschluß trifft mich mein Erster Generalquartiermeister am späten Nachmittag des 28. September. Ich sehe ihm an, was ihn zu mir führt. [...] Unser schwerster Entschluß wird auf gleicher Überzeugung gefaßt.“ *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 392f.

¹⁶⁹ Abgedruckt bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 123. *Pyta* bezeichnet dieses Schreiben als „Meisterstück geschichtspolitischer Kasuistik“, da Hindenburg sachlich der Regierung bestätigte, dass eine Wiederaufnahme des Krieges nicht möglich sei, er zugleich aber jede Verantwortung für die Unterzeichnung des Vertrages von sich wies, „indem er sich auf den Standpunkt des unpolitischen Soldaten zurückzog.“ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 395.

¹⁷⁰ Groener übernahm am 23. Juni das Telefonat mit Ebert, in dem er ihm die Unterzeichnung empfahl. Hindenburg verließ während dieses Telefonats den Raum und entzog sich

Soldaten! Ich habe mich seinerzeit der Regierung gegenüber dahin ausgesprochen, daß ich als Soldat den ehrenvollen Untergang einem schmachlichen Frieden vorziehen muß. Diese Erklärung bin ich euch schuldig. [...] Wie der einzelne bei sich über die Ereignisse der letzten Tage denkt, ist seine Sache.¹⁷¹

Hindenburg bereitete schon zu diesem Zeitpunkt jenes Erklärungsmuster vor, das er schließlich in seinen Erinnerungen und bei seiner Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss der Nationalversammlung am 18. November 1919 zur Vollendung führte: die ‚Dolchstoßlegende‘. In ‚Aus meinem Leben‘ schreibt er mit Bezug auf das als Nationalepos gefeierte Nibelungenlied:

Wir waren am Ende! Wie Siegfried unter dem hinterlistigen Speerwurf des grimmen Hagen, so stürzte unsere ermattete Front; vergebens hatte sie versucht, aus dem versiegenden Quell der heimatlichen Kraft neues Leben zu trinken. Unsere Aufgabe war es nunmehr, das Dasein der übriggebliebenen Kräfte unseres Heeres für den späteren Aufbau des Vaterlandes zu retten. Die Gegenwart war verloren. So blieb nur die Hoffnung auf die Zukunft.¹⁷²

Noch deutlicher brachte er es am 18. November 1919 zum Ausdruck:

Während sich beim Feinde trotz seiner Überlegenheit an lebendem und totem Material alle Parteien, alle Schichten der Bevölkerung in dem Willen zum Siege immer fester zusammenschlossen, und zwar um so mehr, je schwieriger ihre Lage wurde, machten sich bei uns, wo dieser Zusammenschluß bei unserer Unterlegenheit viel notwendiger war, Parteiinteressen breit [...] und diese Umstände führten sehr bald zu einer Spaltung und Lockerung des Siegeswillens. [...] Ich wollte kraftvolle und freudige Mitarbeit und bekam Versagen und Schwäche. [...] In dieser Zeit setzte die heimliche planmäßige Zersetzung von Flotte und Heer als Fortsetzung ähnlicher Erscheinungen im Frieden ein. Die Wirkungen dieser Bestrebungen waren der Obersten Heeresleitung nicht verborgen geblieben. Die braven Truppen, die sich von der revolutionären Zermürbung freihielten, hatten unter dem pflichtwidrigen Verhalten der revolutionären Kameraden schwer zu leiden; sie mußten die ganze Last des Kampfes tragen.

[...] So mußten unsere Operationen mißlingen, es mußte der Zusammenbruch kommen; die Revolution bildete nur den Schlußstein. Ein englischer General sagte mit Recht: ‚Die deutsche Armee ist von hinten erdolcht worden.‘ Den guten Kern des Heeres trifft keine Schuld. Seine Leistung ist ebenso bewundernswürdig wie die des Offizierskorps. Wo die Schuld liegt, ist

somit der direkten Verantwortung, obwohl Groener selbstverständlich im Einvernehmen mit Hindenburg zu der Entscheidung riet. Vgl. *Görlitz* (wie Anm. 60), S. 236f. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 398ff. Siehe dazu ebenfalls das Telegramm von Groener an Ebert vom 23. Juni 1919: ‚Die Wiederaufnahme des Kampfes ist nach vorübergehenden Erfolgen im Osten im Enderfolg aussichtslos. Der Friede muß daher unter den vom Feinde gestellten Bedingungen abgeschlossen werden.‘ Abgedruckt bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 123.

¹⁷¹ Abgedruckt ist das ‚Abschiedswort des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg an die Armee vom 25. Juni 1919‘ bei *ebd.*, S. 126f. Siehe hierzu auch den Erlass Hindenburgs einen Tag nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags am 12. November 1918, in dem er betonte, dass ‚sich unsere Regierung zur Annahme harter Waffenstillstandsbedingungen entschließen‘ musste und verschwie, dass die OHL auf eben diesen Waffenstillstand gedrängt hatte. Abgedruckt ist der Erlass bei *ebd.*, S. 13.

¹⁷² *Hindenburg* (wie Anm. 48), S. 403.

klar erwiesen. Bedurfte es noch eines Beweises, so liegt er in dem angeführten Ausspruch des englischen Generals und in dem maßlosen Erstaunen unserer Feinde über ihren Sieg.¹⁷³

Die Forschung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass Hindenburg mit jenen Ausführungen die ‚Dolchstoßlegende‘ als Erster publik beziehungsweise ‚salonfähig‘ gemacht und damit der Weimarer Republik eine schwere Bürde aufgelastet hatte.¹⁷⁴

Bezeichnend an jener Erklärung, mit der er die Verantwortung auf andere übertrug, ist, dass Hindenburg auch hier wieder die Parteiinteressen der Einheit und Stärke Deutschlands gegenüberstellte; ein Denkmuster, das er bereits sehr früh entwickelte und an dem er sein ganzes Leben festhielt.¹⁷⁵

Hindenburg hatte es geschafft, seinen Mythos und seine Popularität in breiten Teilen der Bevölkerung zu wahren. Trotz seiner entscheidenden Rolle bei der Abdankung des Kaisers und der Tatsache, dass nicht er, sondern Ludendorff der eigentliche ‚Feldherr‘ und Stratege in Tannenberg und im weiteren Verlauf des Krieges gewesen war, blieb Hindenburg sowohl in der Armee als auch bei weiten Teilen der Konservativen nach 1918 eine Symbolfigur.¹⁷⁶ Durch seine Tätigkeit als Oberbefehlshaber

¹⁷³ Die gesamte Erklärung Hindenburgs ist abgedruckt bei *Endres* (wie Anm. 53), S. 112-120, hier S. 116ff. Ludendorff und Hindenburg waren gemeinsam vorgeladen worden, um über die Entscheidung für den uneingeschränkten U-Boot-Krieg 1917 verhört zu werden. Hindenburg nutzte das Verhör, um eine von ihm, Ludendorff und dem ehemaligen Vizekanzler Helfferich ausgearbeitete Erklärung vorzutragen, statt auf die Fragen des Ausschusses einzugehen. Vgl. hierzu *Pyta* (wie Anm. 10), S. 405-409. Vgl. dazu ebenfalls *Clark* (wie Anm. 63), S. 742f. Die Anspielung auf den englischen General, dessen Namen Hindenburg vermutlich nicht kannte, ging auf ein Gespräch Ludendorffs mit General Neill Malcolm im Juli 1919 zurück, das Ludendorff in seinen Erinnerungen erwähnte. Demnach habe Malcolm Ludendorff gefragt: „You mean that you were stabbed in the back?“ Vgl. *Möller* (wie Anm. 42), S. 69. Vgl. dazu auch *Erich Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen 1914-1918*, Berlin 1919, S. 618-622.

¹⁷⁴ „Sie hat das politische Klima der Republik schon wenige Monate nach ihrem Beginn auf übelste Weise und nachhaltig vergiftet. Millionen glaubten dieser Legende, und noch Hitler nutzte sie propagandistisch höchst wirkungsvoll aus.“ *Möller* (wie Anm. 42), S. 69. Dazu ebenfalls: „Den Vorwurf, man habe das Vaterland verraten, wurde die neue politische Elite fortan nicht mehr los.“ *Clark* (wie Anm. 63), S. 742f. Vgl. hierzu auch *Winkler* (wie Anm. 17), S. 86.

¹⁷⁵ Vgl. die Seiten 21 bis 23.

¹⁷⁶ Bezeichnend hierfür ist Groeners Einschätzung: „Als Mensch ist Hindenburg sicherlich in höchstem Maße verehrungswürdig. [...] Aber Feldherr ist er nicht, und vom Staatsmann besitzt er nicht die geringste Ader. Ohne Ludendorffs Können und Energie würde das Feldherrentum Hindenburgs nicht über das Durchschnittsmaß hinausgehen.“ Abgedruckt bei *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 133. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 412. Hindenburg gelang es, nach 1918 seine Angriffsflächen – seine fehlenden militärischen Fähigkeiten, sein Drängen auf Abdankung des Kaisers am 9. November 1918 – so weit zu verbergen, dass es nur vereinzelt Kritik von konservativer Seite an ihm gab. Auch hier war er stets darauf bedacht, sein Ansehen in der Öffentlichkeit zu wahren. Vgl. hierzu *ebd.*, S. 411-439.

des Heeres beim Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik erlangte er zudem im bürgerlichen Parteienspektrum Anerkennung.¹⁷⁷

Diese partei- und milieuübergreifende Popularität machte letztlich Hindenburgs Sieg bei der Reichspräsidentenwahl 1925 möglich, bei der er 48,5 Prozent der abgegebenen Stimmen im zweiten Wahlgang erhielt, unter anderem die Stimmen der katholischen Bayerischen Volkspartei.¹⁷⁸ Hindenburg hatte sich nach längeren Verhandlungen bereit erklärt, für das Amt zu kandidieren.¹⁷⁹ Das Hauptmotiv, das ihn dazu trieb, erwähnte er selbst bei der Rede zu seiner Vereidigung im Reichstag am 12. Mai 1925:

Während aber der Reichstag die Stätte ist, wo die Gegensätze der Weltanschauungen und der politischen Überzeugungen miteinander ringen, soll der Reichspräsident der überparteilichen Zusammenfassung aller arbeitswilligen und aufbaubereiten Kräfte unseres Volkes dienen. Auch an dieser Stelle spreche ich es daher noch einmal ausdrücklich aus, daß ich mich dieser Aufgabe der Sammlung und Einigung unseres Volkes mit besonderer Hingabe widmen will.¹⁸⁰

Auch in dieser Rede ist der Begriff ‚Einheit‘ beziehungsweise ‚Einigung‘ das zentrale Element von Hindenburgs Überzeugungen: Er sah sich als Gegengewicht zu den einzelnen Parteien und deren Interessen, die letztlich der Einigung des Volkes entgegenstanden, und empfand es als seine Hauptaufgabe, jene Einigung wiederherzustellen, die für ihn Grundvoraussetzung war, um den ‚Wiederaufstieg Deutschlands‘ zu ermöglichen.¹⁸¹

Zusammengefasst lässt sich konstatieren, dass die Ereignisse und Hindenburgs Handlungen ab 1914 die Grundlage dafür schufen, ein politisches Amt in der Weimarer Republik übernehmen zu können. Gleichzeitig war er darauf bedacht, den um seine Person entstandenen Mythos aufrechtzuerhalten und ihn vor Kritik zu schützen, um sein primäres Ziel, die ‚Einheit der Nation‘, zu verwirklichen. Welche Möglich-

¹⁷⁷ Vgl. Möller (wie Anm. 42), S. 58. Vgl. hierzu auch Pyta (wie Anm. 10), S. 456f.

¹⁷⁸ Die Ergebnisse der Reichspräsidentenwahlen 1925 bietet Huber (wie Anm. 68), S. 157f. Hindenburg hatte knapp 900.000 Stimmen mehr als Wilhelm Marx erhalten. In der Forschung wird darauf hingewiesen, dass die Stimmen der BVP und das Festhalten der Kommunisten an einem eigenen Kandidaten die ausschlaggebenden Gründe dafür waren, dass Hindenburg Reichspräsident und somit Nachfolger des 1925 verstorbenen Friedrich Ebert wurde. Vgl. Winkler (wie Anm. 17), S. 86f. Vgl. hierzu auch Möller (wie Anm. 42), S. 78.

¹⁷⁹ Hindenburg hatte diese Entscheidung selbstständig und nach längerem Bedenken, inwieweit das Amt seiner Popularität schaden könnte, getroffen. Zur Vorgeschichte seiner Reichspräsidentenskandidatur vgl. Pyta (wie Anm. 10), S. 461-475.

¹⁸⁰ Abgedruckt bei Huber (wie Anm. 68), S. 382.

¹⁸¹ Vgl. Pyta (wie Anm. 10), S. 486.

keiten ihm das Amt des Reichspräsidenten zum Erreichen dieses Ziels bot, wird im nächsten Unterkapitel thematisiert.

2.2 Das Amt des Reichspräsidenten in der Weimarer Reichsverfassung

Das Kapitel 2.2 wird in vier Unterkapitel aufgeteilt. Die ersten drei Unterkapitel behandeln folgende Themenkomplexe: das verfassungsrechtliche Verhältnis des Reichspräsidenten zum Reichstag, die in der Verfassung enthaltenen Rechte zur Einflussnahme auf die Exekutive sowie auf die Legislative. Im letzten Unterkapitel kann darauf aufbauend eine umfassende Beurteilung vorgenommen werden.

2.2.1 Das verfassungsrechtliche Verhältnis des Reichspräsidenten zum Reichstag

Die neuere Forschung hat herausgestellt, dass das Amt des Reichspräsidenten „das stabilisierende Element in einem an Instabilität kaum zu überbietenden Parteienparlamentarismus“¹⁸² in der Weimarer Republik gewesen war. Ein Beleg hierfür ist die Tatsache, dass es in 14 Jahren Weimarer Republik nur zwei Reichspräsidenten, dafür aber 20 verschiedene Regierungskabinette und acht gewählte Parlamente im Reichstag gegeben hatte.¹⁸³ Zum Teil lässt sich dieses Faktum anhand einiger Bestimmungen in der Weimarer Reichsverfassung erklären: Der Reichspräsident wurde durch eine direkte Volkswahl für sieben¹⁸⁴, der Reichstag nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Verhältniswahlrecht nur für vier Jahre gewählt.¹⁸⁵ Bereits hier lässt sich erkennen, dass schon bei der Legislaturperiode von Reichspräsident und Reichstag ein Ungleichgewicht herrschte. Verstärkt wurde es durch die Bestimmungen über die vorzeitige Auflösung des Reichstags beziehungsweise vorzeitige Absetzung des Reichspräsidenten. Ersteres wurde durch Artikel 25 bestimmt: „Der Reichspräsident

¹⁸² Kotulla (wie Anm. 42), S. 610. Vgl. hierzu auch Gusy (wie Anm. 70), S. 114.

¹⁸³ Vgl. *ebd.* Vgl. hierzu auch Huber (wie Anm. 68), S. 161f.

¹⁸⁴ Vgl. die Artikel 41 und 43 der Weimarer Reichsverfassung bei *ebd.*, S. 136. Friedrich Ebert wurde am 11. Februar 1919 noch von der Weimarer Nationalversammlung zum Reichspräsidenten gewählt; erst durch seinen Tod am 28. Februar 1925 gab es zum ersten Mal in der Weimarer Republik eine Volkswahl für das Amt des Reichspräsidenten. Vgl. *ebd.*

¹⁸⁵ Vgl. die Artikel 20, 22 und 23 bei *ebd.*, S. 133.

kann den Reichstag auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß.¹⁸⁶ Letzteres definierte Artikel 43 Absatz 2:

Vor Ablauf der Frist kann der Reichspräsident auf Antrag des Reichstags durch Volksabstimmung abgesetzt werden. Der Beschluß des Reichstags erfordert Zweidrittelmehrheit. Durch den Beschluß ist der Reichspräsident an der ferneren Ausübung des Amtes verhindert. Die Ablehnung der Absetzung durch die Volksabstimmung gilt als neue Wahl und hat die Auflösung des Reichstags zur Folge.¹⁸⁷

Bei einem Vergleich der beiden Artikel ist festzustellen, dass die verfassungsrechtlichen ‚Hürden‘, den Reichstag aufzulösen, für den Reichspräsidenten deutlich niedriger waren als für den Reichstag, den Reichspräsidenten abzusetzen: Der Reichspräsident hatte grundsätzlich immer die Möglichkeit und war somit frei in seiner Entscheidung, den Reichstag nach seinem Gutdünken aufzulösen.¹⁸⁸ Der einschränkende Zusatz, dass Auflösungen „nur einmal aus dem gleichen Anlaß“ erlaubt waren, wurde bereits von der zeitgenössischen Verfassungslehre infrage gestellt¹⁸⁹ und ließ sich durch eine sprachliche Variation in den Begründungen zur Reichstagsauflösung leicht umgehen.¹⁹⁰ Demgegenüber bedurfte es einer Zweidrittelmehrheit im Reichstag, um den Reichspräsidenten vorläufig abzusetzen und durch eine erneute Volksabstimmung entscheiden zu lassen, ob der aktuelle Reichspräsident im Amt bleiben oder abgelöst werden sollte.¹⁹¹ Dieses Recht des Parlaments, „die politische Verant-

¹⁸⁶ Vgl. *ebd.*

¹⁸⁷ Vgl. *ebd.*, S. 136.

¹⁸⁸ Vgl. *Gusy* (wie Anm. 70), S. 101f. Dem entsprechen auch die Ausführungen von Preuß, der 1919 für die Reichsregierung die Verfassungsentwürfe konzipierte. Vgl. *ebd.*, S. 73. Vgl. *Preuß* (wie Anm. 69), S. 74f.

¹⁸⁹ Maßgeblich ist hier der Aufsatz „Reichstagsauflösungen“ von Carl Schmitt aus dem Jahr 1924. Schmitt führt aus, dass dieser Zusatz als Antwort auf den preußischen Verfassungskonflikt der 1860er Jahre zu betrachten sei, da der preußische Landtag damals wiederholt aufgelöst wurde, um eine parlamentarische Mehrheit für die Heeresreform zu bekommen. Schmitt betont zudem, dass die Weimarer Verfassung nur bei ‚normalen‘ Verhältnissen gelte und dass bei ‚Ausnahmesituationen‘ einzelne Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden könnten: „Die Regierung dürfte also den Reichstag wegen der gleichen parlamentarischen Schwierigkeiten nochmals auflösen, wenn sie das für notwendig hält, um den unhaltbaren Zuständen unklarer Parteiverhältnisse und der ewigen Krise ein Ende zu machen. Ihr dieses Recht nur einmal zu geben, würde einer vernünftigen Auslegung des Art. 25 widersprechen.“ Zu finden bei *Carl Schmitt: Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924-1954*, Berlin 1958, S. 26f. Vgl. hierzu auch *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 222.

¹⁹⁰ Vgl. hierzu alle Auflösungsverordnungen des Reichspräsidenten von 1919 bis 1933 bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 161f. Vgl. dazu auch *Gusy* (wie Anm. 70), S. 101f.

¹⁹¹ Siehe hierzu die weiteren Bestimmungen in Artikel 43: „Durch den Beschluß [des Reichstags. LV] ist der Reichspräsident an der ferneren Ausübung des Amtes verhindert. Die Ablehnung der Absetzung durch die Volksabstimmung gilt als neue Wahl und hat die Auflösung des Reichstags zur Folge.“ Zu finden bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 136.

wortlichkeit des Reichspräsidenten geltend zu machen“¹⁹², wurde in der Weimarer Republik kein einziges Mal genutzt und gilt in der Forschung als ein Beleg für die Schwierigkeit, den Reichspräsidenten vor Ablauf der Legislaturperiode seines Amtes zu entheben.¹⁹³

Bei der Frage nach dem Verhältnis und der verfassungsrechtlichen Stabilität von Reichspräsident und Reichstag bleibt somit Folgendes festzuhalten: Das Staatsoberhaupt hatte jederzeit die Möglichkeit, ohne legislative oder judikative Kontrolle das Parlament aufzulösen, während der Reichstag umgekehrt zwei ‚Hürden‘ – eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag und die Volkswahl – überstehen musste, um den Reichspräsidenten abzusetzen. Das Staatsoberhaupt besaß folglich eine übergeordnete Stellung und mit der Reichstagsauflösung eine besondere Machtbefugnis sowie eine immer währende Möglichkeit zum Eingriff in die Legislative.¹⁹⁴

2.2.2 Stellung und Bedeutung des Reichspräsidenten innerhalb der Exekutive

Der verfassungsrechtliche Einfluss des Reichspräsidenten erstreckte sich jedoch nicht ausschließlich auf die Legislative. Die Weimarer Reichsverfassung enthielt einige Bestimmungen, die dem Staatsoberhaupt die Möglichkeit zum Eingriff in die Exekutive boten. Hierunter fallen einmal die Artikel 46 und 47, die den Reichspräsidenten als Oberbefehlshaber über alle Streitkräfte bestimmten und ihm das Recht zusprachen, Offiziere (sowie Reichsbeamte) zu ernennen und zu entlassen.¹⁹⁵ Das Staatsoberhaupt war somit zugleich oberster Militär und hatte gemäß Artikel 48 Absatz 2 die Möglichkeit, „zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ord-

¹⁹² *Preuß* (wie Anm. 69), S. 75. Auch *Anschütz* leitet aus Artikel 43 ab, dass es sich bei der Person des Reichspräsidenten um einen „leitenden, auch keineswegs unverantwortlichen Staatsmann“ handle. *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 222.

¹⁹³ Vgl. *Huber* (wie Anm. 70), S. 313. Vgl. hierzu auch *Gusy* (wie Anm. 70), S. 101.

¹⁹⁴ Vgl. *Boldt* (wie Anm. 70), S. 31f. Vgl. dazu ebenfalls *Gusy* (wie Anm. 70), S. 102. Vgl. hierzu auch *Friedrich Karl Fromme*: *Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz*, Tübingen 1960, S. 49 und *Willibalt Apelt*: *Geschichte der Weimarer Verfassung*, München 1946, S. 203.

¹⁹⁵ Artikel 46: „Der Reichspräsident ernennt und entläßt die Reichsbeamten und die Offiziere, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.“ Artikel 47: „Der Reichspräsident hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reichs.“ Bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 136.

nung [...] mit Hilfe der bewaffneten Macht¹⁹⁶ einzuschreiten. Hier lässt sich eine verfassungsrechtliche Kontinuität konstatieren, da in der preußischen Verfassung von 1850 der König¹⁹⁷ und ebenso in der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 der Kaiser¹⁹⁸ als Oberbefehlshaber über die Armee sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten bestimmt waren. Die zeitgenössische Verfassungslehre und die neuere Forschung haben aus dieser Kontinuität abgeleitet, dass der Reichspräsident als „Rechtsnachfolger des Kaisers“¹⁹⁹ beziehungsweise als ein „republikanischer Ersatzkaiser“²⁰⁰ in der Weimarer Verfassung vorgesehen war.

Die Artikel 50, 53 sowie 54 definierten das verfassungsrechtliche Verhältnis zwischen dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung und deren Verantwortlichkeit gegenüber dem Reichstag. Artikel 53 lautete wie folgt: „Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.“²⁰¹ Der Reichspräsident war gemäß dieses sehr kurzen und ohne Einschränkungen verfassten Artikels in der Wahl und Ernennung des Reichskanzlers „grundsätzlich frei“²⁰² und hatte damit auch jederzeit das Recht, die gesamte Regierung zu entlassen.²⁰³ Sowohl die zeitgenössische Verfassungslehre²⁰⁴ als auch die neuere Forschung²⁰⁵ haben anhand von Artikel 53 die Frage aufgeworfen, inwieweit der Reichstag Einfluss auf die Entscheidungen des Reichspräsidenten nehmen bezie-

¹⁹⁶ Vgl. *ebd.*

¹⁹⁷ Artikel 46 der revidierten preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 besagt: „Der König führt den Oberbefehl über das Heer.“ Dazu auch Artikel 47: „Der König besetzt alle Stellen im Heere, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, sofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.“ Abgedruckt sind die Artikel und die gesamte Verfassung bei *Michael Kotulla* (Hg.): *Das konstitutionelle Verfassungswerk Preußens (1848-1918)*, Berlin 2003, S. 232.

¹⁹⁸ Siehe dazu Artikel 63 Absatz 1 der Reichsverfassung von 1871: „Die gesammte [!] Landmacht des Reichs wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle des Kaisers steht.“ Abgedruckt bei *Ernst Rudolf Huber* (Hg.): *Deutsche Verfassungsdokumente 1851-1918*, Stuttgart 1964, S. 302.

¹⁹⁹ *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 239. Schmitt führt dazu aus, dass die Stellung des Reichspräsidenten „auf dem monarchischen Element“ beruhe. Vgl. *Schmitt* (wie Anm. 69), S. 350.

²⁰⁰ *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 592. Vgl. hierzu auch *Bracher* (wie Anm. 22), S. 40 sowie *Fromme* (wie Anm. 189), S. 112. Unverständlich bleibt, warum Gusy davon ausgeht, dass der Gedanke des Ersatzkaisers bei den Verfassungsentwürfen und -beratungen keine Rolle gespielt haben soll. Vgl. *Gusy* (wie Anm. 70), S. 99.

²⁰¹ Vgl. *Huber* (wie Anm. 68), S. 137.

²⁰² *Preuß* (wie Anm. 69), S. 73. Vgl. hierzu auch *Schmitt* (wie Anm. 69), S. 357. Vgl. dazu ebenfalls *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 594.

²⁰³ Vgl. *Friesenhahn* (wie Anm. 70), S. 86. Vgl. hierzu auch *Boldt* (wie Anm. 70), S. 22.

²⁰⁴ Vgl. *Preuß* (wie Anm. 69), S. 73f.; *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 271-275 und *Schmitt* (wie Anm. 69), S. 341-344.

²⁰⁵ Vgl. *Friesenhahn* (wie Anm. 70), S. 86; *Gusy* (wie Anm. 70), S. 135; *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 594ff. und *Huber* (wie Anm. 70), S. 47f.

ungsweise ihn bei der Wahl und Entlassung der Reichsregierung einschränken konnte. Zur Beantwortung der Frage wird Artikel 54 der Weimarer Verfassung herangezogen:

„Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.“²⁰⁶

Beide Absätze dieses Artikels wurden bereits von der zeitgenössischen Verfassungslehre unterschiedlich interpretiert: Preuß folgert aus dem ersten Absatz, dass der Reichspräsident bei der Wahl des Reichskanzlers vorab mit der „parlamentarischen Mehrheit Fühlung zu nehmen“²⁰⁷ hatte. Demgegenüber betonen sowohl Anschütz als auch Schmitt und Meissner, dass eine vorherige Absprache mit den Fraktionen zwar sinnvoll erschiene, es anhand der Verfassung aber keine Verpflichtung dazu gebe und diese dem Reichspräsidenten bei der Feststellung, ob ein Reichskanzler das mehrheitliche Vertrauen des Reichstags besitzt, „frei Hand“ ließe.²⁰⁸ In der neueren Forschung hat sich die zweite Lesart des Artikels 54 Absatz 1 durchgesetzt: Hervorgehoben wird, dass die Verfassung an dieser Stelle nicht eindeutig definierte, inwieweit der Reichspräsident bei der Ernennung der Regierung die Fraktionen des Reichstags einbeziehen sollte. Er erhielt somit die Möglichkeit, unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen im Reichstag Regierungen zu ernennen und zu entlassen.²⁰⁹ Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Interpretation der Artikel 53 und 54 Absatz 1 und der Einfluss des Reichspräsidenten auf die Regierungsbildung

²⁰⁶ Vgl. *Huber* (wie Anm. 68), S. 137.

²⁰⁷ *Preuß* (wie Anm. 69), S. 73.

²⁰⁸ Zitat bei *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 277. Er betont zudem, dass der Reichstag kein Recht habe, bei der Bildung der Regierung mitzuwirken und verweist dabei auf Aussagen des ersten Reichspräsidenten Ebert, der laut Anschütz ebenfalls meinte, dass der Reichspräsident in der Wahl des Reichskanzlers grundsätzlich frei sei. Vgl. *ebd.*, S. 271ff. Vgl. hierzu auch *Schmitt* (wie Anm. 69), S. 344. Vgl. dazu ebenfalls die Ausführungen von Hindenburgs Staatssekretär *Otto Meissner*: *Das neue Staatsrecht des Reichs und seiner Länder*, Berlin 1921, S. 79f.

²⁰⁹ „Wenn es dem Reichspräsidenten nämlich erlaubt war, ihm mißliebige Regierungen jederzeit aus dem Amt zu entfernen, dann konnte er das auch dann tun, wenn sie vom Vertrauen der Reichstagsmehrheit getragen wurde.“ *Boldt* (wie Anm. 70), S. 31. Vgl. hierzu auch *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 594. Huber deutet zwar an, dass in der Verfassung „stillschweigend“ die Aufforderung enthalten sei, dass der Reichspräsident vorab Kontakt zu den Fraktionen des Reichstags aufnehmen müsse, weist aber ebenfalls darauf hin, dass die Weimarer Staatsrechtslehre diese Auffassung nicht vertreten habe, da es impliziert hätte, dass der Reichspräsident nur ein formales Recht zur Ernennung und Entlassung des Reichskanzlers besäße. Vgl. *Huber* (wie Anm. 70), S. 48.

nicht zuletzt auch davon abhängen, wie stabil die Mehrheitsverhältnisse der Parteien im Reichstag waren.²¹⁰

Bei Absatz 2 von Artikel 54 hat die zeitgenössische Verfassungslehre besonders hervorgehoben, dass die Pflicht zum Rücktritt der Regierung beziehungsweise deren Entlassung durch den Reichspräsidenten *nur* bei einem mehrheitlichen Misstrauensvotum des Reichstags bestehe; ein abgelehnter Gesetzesentwurf oder ein nicht ausgesprochenes Vertrauensvotum des Reichstags seien nach dieser Lesart nicht ausreichend für den Rücktritt der Regierung.²¹¹ Die neuere Forschung folgt dem Standpunkt.²¹²

Verfassungsrechtlich standen der Reichskanzler und die Reichsregierung somit zwischen Reichspräsident und Reichstag. Ernannt und entlassen wurden sie vom Reichspräsidenten. Gemäß Artikel 50 übernahmen sie für alle „Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten, auch solche auf dem Gebiete der Wehrmacht“²¹³ durch ihre Gegenzeichnung, die verpflichtend für die Gültigkeit der Anordnungen war, die politische Verantwortung gegenüber dem Reichstag.²¹⁴

Im Bereich der Exekutive lassen sich zusammenfassend ebenfalls große Einflussmöglichkeiten des Reichspräsidenten feststellen: Neben seinem Rang als Oberbefehlshaber der gesamten Armee, die er gemäß Artikel 48 Absatz 2 auch bei inneren Unruhen einsetzen durfte, hatte er das alleinige Recht, den Reichskanzler und dessen Minister zu ernennen und zu entlassen. Inwieweit er dies unabhängig vom Reichstag

²¹⁰ „Wären im Parlament die Mehrheitsverhältnisse stabil gewesen und hätten die Mehrheiten über allseits anerkannte, tatkräftige Führer verfügt, so hätte sich das Ernennungsrecht aus Art. 53 WRV auf ein formelles Recht reduziert.“ *Gusy* (wie Anm. 70), S. 106. Dazu ebenfalls: „Insoweit oblag die Auswahl der Person [des Reichskanzlers. LV] allein beim Reichsoberhaupt, der freilich unter normalen Umständen die Mehrheitsfähigkeit seines Favoriten im Reichstag zu beachten hatte.“ *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 594. Vgl. hierzu auch *Möller* (wie Anm. 42), S. 184 und *Biesemann* (wie Anm. 90), S. 71f.

²¹¹ Vgl. *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 277f. Anschütz deutet zudem die Möglichkeit an, trotz eines Misstrauensvotums eine Regierung geschäftsführend mit allen Rechten im Amt zu halten, solange es keine neue Regierung gibt. Vgl. *ebd.*, S. 280f. Vgl. zum ausdrücklichen Misstrauensvotum auch *Schmitt* (wie Anm. 69), S. 343f. Schmitt weicht diese Regelung auf und führt über ein rein negatives Misstrauensvotum, dass von nicht zur Zusammenarbeit bereiten Parteien durchgeführt wird, Folgendes aus: „Der Mißtrauensbeschluß ist dann ein Akt bloßer Obstruktion. Hier kann die Pflicht zum Rücktritt nicht bestehen, jedenfalls dann nicht, wenn gleichzeitig die Auflösung des Reichstags angeordnet wird.“ *Ebd.*, S. 344. Vgl. dazu ebenfalls *Meissner* (wie Anm. 208), S. 80 und *Brecht* (wie Anm. 26), S. 164.

²¹² Vgl. *Möller* (wie Anm. 42), S. 184. Vgl. hierzu auch *Boldt* (wie Anm. 70), S. 32. Vgl. dazu ebenfalls *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 596 und *Gusy* (wie Anm. 70), S. 132ff sowie *Apelt* (wie Anm. 194), S. 209.

²¹³ Vgl. *Huber* (wie Anm. 68), S. 137.

²¹⁴ Vgl. *ebd.* Vgl. hierzu auch *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 265f.

entscheiden konnte, hing von dessen Mehrheitsverhältnissen ab: Je stabiler jene waren, desto stärker musste sich der Reichspräsident an den Vorstellungen des Reichstags orientieren und ihn bei der Regierungsbildung und der -entlassung konsultieren.

2.2.3 Der Reichspräsident und die Legislative

Artikel 48 und die Artikel 70 sowie 73 der Weimarer Reichsverfassung legten die Rechte des Reichspräsidenten bei der Gesetzgebung fest. Aufgrund der Bedeutung, die die Forschung Artikel 48 zuspricht²¹⁵, soll er vollständig zitiert werden:

Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit der bewaffneten Macht anhalten.

Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.

Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen.

Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der in Abs. 2 bezeichneten Art treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstags außer Kraft zu setzen.

Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.²¹⁶

Absatz 1 und Teile des Absatzes 2 gaben dem Reichspräsidenten – wie in Kapitel 2.2.2 bereits erwähnt – die Möglichkeit, mit Hilfe der Armee sowohl im gesamten Staatsgebiet als auch in den einzelnen Ländern militärisch einzugreifen, sofern eine Bedrohung oder gar Verletzung der Verfassung vorlag.²¹⁷

Dazu sprach die Verfassung bei Absatz 2 Satz 1 dem Staatsoberhaupt das Recht zu, mit „nötigen Maßnahmen“, die zeitweise sogar Grundrechte wie die Unverletzlich-

²¹⁵ Vgl. *Boldt* (wie Anm. 70), S. 32f. Vgl. hierzu auch *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 593. Vgl. dazu ebenfalls *Bracher* (wie Anm. 22), S. 39f.; *Winkler* (wie Anm. 32), S. 604 und *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 255ff.

²¹⁶ Vgl. *Huber* (wie Anm. 68), S. 136f.

²¹⁷ Scheuner hat in seiner detailreichen Studie zum Artikel 48 dargelegt, dass das Recht zur ‚Reichsexekution‘ und der Einsatz der Armee in den Jahren 1919 bis 1924 unter dem Reichspräsidenten Ebert mehrfach eingesetzt worden war. Vgl. *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 253-262. Auch *Friesenhahn* betont, „daß es Ebert war, der von den Befugnissen des Art. 48 Abs. 1 und 2 überreich Gebrauch gemacht hat, um den Staat zu retten.“ *Friesenhahn* (wie Anm. 70), S. 96. Scheuner sowie *Gusy* weisen zudem darauf hin, dass dieser Artikel bei den Verfassungsberatungen 1918 und 1919 ausführlich diskutiert worden war und aufgrund der bürgerkriegsähnlichen Zustände in Deutschland unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg fast zwangsläufig in die Verfassung aufgenommen wurde, um gegen Unruhen vorgehen zu können. Vgl. *ebd.*, S. 255ff. Vgl. hierzu auch *Gusy* (wie Anm. 70), S. 62 und S. 107f.

keit der persönlichen Freiheit, das Brief- und Postgeheimnis, das Recht auf Meinungsfreiheit und auf Versammlungsfreiheit aussetzen konnten, Sicherheit und Ordnung im Deutschen Reich wiederherzustellen. Was unter den nicht genauer definierten „nötigen Maßnahmen“ zu verstehen war, gehörte zu den größten Diskussionspunkten in der zeitgenössischen Verfassungslehre.²¹⁸ Letztlich setzte sich sowohl bei Ebert als auch ab 1925 bei Hindenburg die Lesart des Begriffs von Anschütz und Schmitt durch: Demnach konnte das Staatsoberhaupt in Krisenzeiten durch Artikel 48 Absatz 2 sogenannte ‚Notverordnungen‘, die den gleichen rechtlichen Status wie normale Reichsgesetze besitzen sollten, unabhängig vom Reichstag oder Reichsrat in Kraft treten lassen.²¹⁹ Bei der für diesen Artikel entscheidenden Frage, wann und wie die „öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird“, war der Reichspräsident, wie Anschütz betont, in der Prüfung grundsätzlich frei und unabhängig.²²⁰ Dementsprechend wurden die Notverordnungen bereits unter Ebert nicht nur als Reaktion auf temporäre Unruhen, sondern auch als länger geltende Gesetze, unter anderem im Bereich des Finanzwesens, genutzt.²²¹ Absatz 3 des Artikels 48 schränkte das ‚Notverordnungsrecht‘ ein; er sah vor, dass der Reichstag durch einen Mehrheitsbeschluss eine Notverordnung des Reichspräsidenten wieder außer Kraft setzen konnte. Diese parlamentarische Kontrolle der präsidentialen ‚Diktaturgewalt‘²²² war für die zeitgenössische Verfassungslehre der Beleg für den ‚kommissari-

²¹⁸ Vgl. hierzu die detailreiche Diskussion bei *Huber* (wie Anm. 70), S. 444f.

²¹⁹ Sowohl Anschütz als auch Schmitt betonen, dass präsidentiale Notverordnungen rechtlich einfachen – das heißt nicht verfassungsdurchbrechenden – Gesetzen gleichständen und dies auch vom Staatsgerichtshof anerkannt worden sei. Vgl. *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 248-251. Vgl. hierzu auch die Auszüge aus dem Aufsatz „Die staatsrechtliche Bedeutung der Notverordnung, insbesondere ihre Rechtsgültigkeit“ bei *Schmitt* (wie Anm. 189), S. 238f. Vgl. dazu ebenfalls *Huber* (wie Anm. 70), S. 444. Boldt weist darauf hin, dass der Begriff „Maßnahme“ sehr weit ausgelegt worden sei und dies den Reichspräsidenten „faktisch [zu] fast so etwas wie einen zweiten normalen Gesetzgeber“ machte, der in Krisenzeiten als „gleichwertiger Gegenpart des Parlaments“ fungieren konnte. Vgl. *Boldt* (wie Anm. 70), S. 33. Scheuner betont, dass zwischen 1919 bis 1924 „die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Art. 48 zwar nicht unbemerkt blieb, aber nur gelegentlich literarischen Tadel fand, vor allem aber von der Rechtsprechung anerkannt wurde.“ *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 263. Vgl. dazu ebenfalls *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 593.

²²⁰ Vgl. *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 245. Diese Kompetenzen waren laut Anschütz auch nicht delegierbar. Vgl. *ibd.*, S. 248f. Vgl. dazu ebenfalls *Meissner* (wie Anm. 208), S. 82f.

²²¹ Vgl. *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 258ff. Vgl. hierzu auch *Fromme* (wie Anm. 194), S. 114. Vgl. dazu ebenfalls *Achim Kurz*: *Demokratische Diktatur?*, Berlin 1992, S. 56-59.

²²² „Die zeitgenössische Staatsrechtslehre fasste den später häufig in Verkürzung seines Inhalts als ‚Notverordnungsrecht‘ bezeichneten Art. 48 Abs. 2 denn auch zutreffender als der Staatserhaltung dienende ‚Diktaturgewalt‘ auf.“ *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 593.

schen‘ Charakter des Notverordnungsrechts.²²³ Als weitere Kontrollfunktion des Reichstags gegenüber dem Reichspräsidenten sowie der Reichsregierung diente der Artikel 59 der Weimarer Reichsverfassung: Dem Reichstag wurde das Recht zugesprochen, die Exekutive vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen, falls jene die Reichsverfassung oder einzelne Reichsgesetze verletzt haben sollte. Allerdings bedurfte es eines von hundert Mitgliedern des Parlaments unterzeichneten Antrags, der – wie bei Artikel 43 Absatz 2 – von einer verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit im Reichstag bestätigt werden musste.²²⁴

Absatz 5 des Artikels 48, der eine nähere Bestimmung des gesamten Artikels durch ein Reichsgesetz vorsah, ist niemals ausgeführt worden.²²⁵ Selbst in dem Zeitraum von 1925 bis 1930, die in der Forschung als Zeit der wirtschaftlichen wie verfassungsrechtlichen Stabilität bezeichnet wird²²⁶, hat eine parlamentarische Diskussion hierüber nicht stattgefunden. Bezeichnenderweise hat Hindenburg selbst im Jahr 1926 den Versuch des Innenministeriums, einen Entwurf für ein Ausführungsgesetz zu Artikel 48 in den Reichstag einzubringen, brüsk zurückgewiesen – ein Aspekt, den Pyta in seiner detaillierten Studie über Hindenburg unverständlicherweise nicht erwähnt.²²⁷ Hindenburg, der den Entwurf am 14. August 1926 erhielt, antwortete mit einem Schreiben vom 22. November an den damaligen Reichskanzler Marx. Aus diesem Schreiben werden im Folgenden Auszüge zitiert, um zu verdeutlichen, wie Hindenburg Artikel 48 interpretierte:

Die inzwischen verflossenen Jahre haben gelehrt, wie notwendig es angesichts der Mannigfaltigkeit der die Staatssicherheit bedrohenden Gefahren ist, dem Reichspräsidenten freie Hand zu lassen in der Wahl und in der Durchführung der in jedem einzelnen Falle sich als erforderlich erweisenden Abwehrmaßnahmen. Eine starre formalistische Festlegung in der Ausübung oder gar eine Beschränkung seiner Rechte würde eine Schwächung seiner Autorität und eine bedenkliche Gefährdung der Staatssicherheit bedeuten. Es hat sich gezeigt, daß in Zeiten von Unruhen und Aufruhr die vom Vertrauen des Parlaments abhängige Reichsregierung *nicht* die Möglichkeit hat, durchzugreifen und Ordnung zu schaffen, und daß *nur* der Reichspräsident mit den Ausnahmemassnahmen, die Art. 48 *ihm* gibt, die Staatsautorität und die Sicherheit des Staates wiederherstellen kann. [...]

²²³ „Die sog. Diktatur des Reichspräsidenten nach Art. 48 Abs. 2 war der typische Fall einer kommissarischen Diktatur. Von einer souveränen Diktatur konnte in keinem Augenblick des Präsidialsystems die Rede sein.“ *Schmitt* (wie Anm. 189), S. 261.

²²⁴ Vgl. *Huber* (wie Anm. 68), S. 138. Vgl. hierzu auch *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 244.

²²⁵ Vgl. *Schmitt* (wie Anm. 189), S. 262. Vgl. hierzu auch *Lucas* (wie Anm. 29), S. 40.

²²⁶ Vgl. *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 271.

²²⁷ Der Entwurf sah eine Anhörung beim und ein Gutachten vom Staatsgerichtshof vor einer Reichsexekution vor. Zudem sollten bei einem militärischen Ausnahmezustand ein bürgerlicher Beauftragter dem militärischen Befehlshaber zur Seite gestellt sowie alle Anordnungen in diesem Bereich vom Reichskanzler und Reichsinnenminister gegengezeichnet werden. Vgl. *ebd.* Vgl. hierzu auch *Raitzel/Streng* (wie Anm. 90), S. 425.

Es liegt m.E. kein dringender Anlaß vor, das Ausführungsgesetz jetzt einzubringen, nachdem es 8 Jahre lang ohne ein solches gegangen ist. [...] *Alle Befugnisse, die der Reichspräsident bisher auf Grund dieses Artikels ausüben konnte, müssen ihm in vollem Umfange gewahrt bleiben.*²²⁸

Für Hindenburg waren Einschränkungen von präsidentialen Befugnissen jeglicher Art gleichbedeutend mit einer Gefährdung der Sicherheit des Staates. Dafür bekam er in einem Antwortschreiben vom 4. Dezember 1926 die Zustimmung des Reichskanzlers Marx; ein weiterer Beleg, wie Artikel 48 in der Weimarer Republik von weiten Teilen interpretiert wurde.²²⁹

Die Artikel 70 und 73 der Weimarer Reichsverfassung regelten die Rechte und Pflichten des Reichspräsidenten bei Gesetzen, die der Reichstag und/oder Reichsrat beschlossen hatte. Artikel 70 lautet: „Der Reichspräsident hat die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze auszufertigen und binnen Monatsfrist im Reichsgesetzblatt zu verkünden.“²³⁰ Sowohl die zeitgenössische Verfassungslehre als auch die neuere Forschung haben aus diesem Artikel eine ‚Ausfertigungspflicht‘ des Reichspräsidenten gefolgert, wenn ein Gesetz auf formal richtigem und verfassungsgemäßigem Weg zu Stande gekommen war. Anders formuliert: *Wenn* ein Gesetz mit der Verfassung im Einklang stand, *musste* es der Reichspräsident ausfertigen.²³¹ Bei der Frage, ob ein Gesetz verfassungskonform war, hatte das Staatsoberhaupt laut Anschütz „frei und selbstständig darüber zu entscheiden, ob Verfassungsmäßigkeit vorliegt oder nicht.“²³² Lag diese in den Augen des Reichspräsidenten nicht vor, konnte er nach Artikel 73 der Weimarer Reichsverfassung über das Gesetz binnen eines Monats per Volksentscheid abstimmen lassen.²³³

Der Reichspräsident hatte zusammengefasst zwei grundlegende Möglichkeiten, die Gesetzgebung zu beeinflussen. Durch Artikel 48 Absatz 2 konnte er Notverordnun-

²²⁸ Hervorhebung im Original. Das vollständige Schreiben Hindenburgs an Marx ist abgedruckt bei *Hubatsch* (wie Anm. 55), S. 242-246, hier S. 243.

²²⁹ Auch dieses Schreiben ist abgedruckt bei *ebd.*, S. 251f. Vgl. zu dem gesamten Aspekt *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 271; *Bracher* (wie Anm. 87), S. 304 und *Lucas* (wie Anm. 29), S. 40.

²³⁰ Vgl. *Huber* (wie Anm. 68), S. 139.

²³¹ Vgl. *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 320ff. Vgl. hierzu auch *Biesemann* (wie Anm. 90), S. 175f. Vgl. dazu ebenfalls *Gusy* (wie Anm. 70), S. 104.

²³² *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 322.

²³³ Vgl. *Huber* (wie Anm. 68), S. 139. Vgl. hierzu auch *Biesemann* (wie Anm. 90), S. 175f. Vgl. dazu ebenfalls *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 320ff. Vgl. zu den Möglichkeiten des Reichstags, Reichsrats und der Bevölkerung, Gesetze auszusetzen beziehungsweise per Volksentscheid darüber abstimmen zu lassen die Artikel 72, 73 Absatz 2 und 3, Artikel 74 und Artikel 76 Absatz 2 bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 139f.

gen mit Gesetzeskraft erlassen, sobald er die Sicherheit und Ordnung im Deutschen Reich gefährdet sah. Wann und wie dies zutraf, lag dabei in seinem Ermessen. Für den Erlass von Notverordnungen benötigte er nicht die Zustimmung des Parlaments. In dem Fall beschränkte sich dessen Funktion auf die präsidiale Kontrolle und das Recht, per Mehrheitsbeschluss die Notverordnungen nachträglich wieder außer Kraft setzen oder den Reichspräsidenten durch eine Zweidrittelmehrheit vor dem Staatsgerichtshof anklagen zu können. Umgekehrt konnte nach Artikel 70 kein durch den Reichstag oder Reichsrat zu Stande gekommenes Gesetz ohne die Ausfertigung des Reichspräsidenten verkündet werden. Der Reichspräsident musste überprüfen, ob das Gesetz mit der Verfassung in Einklang stand. Bejahte er diese Fragen, musste er das Gesetz ausfertigen. Hatte er Zweifel, konnte er per Volksentscheid über das Gesetz abstimmen lassen.

2.2.4 Verfassungsrechtliche Handlungsspielräume des Reichspräsidenten – eine Beurteilung

Um die Weimarer Reichsverfassung und die darin enthaltenen Möglichkeiten für das Staatsoberhaupt beurteilen zu können, bietet es sich an, vorab zwei zeitgenössische Verfassungsrechtler zu zitieren. Laut Anschütz definierte die Verfassung den Reichspräsidenten als

leitenden, auch keineswegs unverantwortlichen (vgl. Art. 43 Abs. 2, 59) Staatsmann, der weder verpflichtet noch berechtigt ist, sich von den Regierungsgeschäften fernzuhalten, der aus freiem Antriebe den Reichskanzler ernennen und entlassen kann und der – darauf ist Gewicht zu legen – im Falle eines Konflikts mit dem Reichstag, von diesem an die Wähler, an das Volk appellieren darf, indem er den Volksentscheid anruft oder den Reichstag auflöst.²³⁴

Schmitt sieht im Reichspräsidenten ein Gegengewicht zum Parlament, dessen Stellung „auf dem monarchischen Element“²³⁵ beruhe, „das in einer modernen rechtsstaatlichen Verfassung zur Konstruktion eines Gleichgewichtes zwischen Legislative und Exekutive benutzt wird.“²³⁶ Da der Reichspräsident, anders als der Reichskanzler, vom ganzen Volk gewählt wird und nicht abhängig von wechselnden Koalitionen

²³⁴ Anschütz (wie Anm. 69), S. 222.

²³⁵ Schmitt (wie Anm. 69), S. 350.

²³⁶ Ebd.

im Reichstag sei, bezeichnet ihn Schmitt als „politische[n] Führer“²³⁷, der allerdings auch ‚pouvoir neutre‘ beziehungsweise ‚modérateur‘ sein könne.²³⁸

Im Kern lässt sich aus beiden Zitaten ein wesentliches Charakteristikum in der Stellung des Reichspräsidenten innerhalb der Verfassung feststellen: Sie hing in besonderem Maße vom Zustand der anderen Gewalten – speziell der Legislative – ab. Die drei vorherigen Unterkapitel haben gezeigt, dass das Staatsoberhaupt sowohl im Bereich der Exekutive als auch der Legislative grundsätzlich besondere Eingriffsmöglichkeiten besaß. Der Reichspräsident konnte theoretisch jederzeit den Reichstag auflösen und Neuwahlen einberufen²³⁹; er war formell frei in der Wahl des Reichskanzlers und konnte die Reichsregierung zu jeder Zeit entlassen. In besonderen Situationen hatte das Staatsoberhaupt als Oberbefehlshaber der gesamten Armee außerdem das Recht, die bewaffnete Macht gegen Unruhen im eigenen Land einzusetzen und durch Artikel 48 Absatz 2 als ‚Ersatzgesetzgeber‘ mit Hilfe von Notverordnungen Gesetze zu erlassen. Ihm fiel zudem beim Gesetzgebungsverfahren die Aufgabe zu, jedes verabschiedete Gesetz auf seine Verfassungskonformität zu prüfen und bei persönlichen Zweifeln über dieses Gesetz per Volksentscheid abstimmen zu lassen.²⁴⁰ ‚Kontrolliert‘ wurde das Staatsoberhaupt durch die Möglichkeiten des Reichstags, mit einer Zweidrittelmehrheit eine Neuwahl des Reichspräsidenten beziehungsweise dessen Anklage vor dem Staatsgerichtshof zu erwirken oder mit einer einfachen Mehrheit sämtliche Notverordnungen des Reichspräsidenten außer Kraft zu setzen. Alle Verordnungen bedurften zudem der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder einen Minister. Mithilfe eines mehrheitlichen, ausdrücklichen Misstrauensvotums konnte der Reichstag außerdem jeder vom Reichspräsidenten ernannten Regierung das Vertrauen entziehen und diese zum Rücktritt zwingen.²⁴¹

Auch wenn die gegenseitige Kontrolle und der ‚Gleichgewichtsgedanke‘ zwischen Parlament und Reichspräsident sowohl bei den Verfassungsberatungen 1918 und

²³⁷ *Ebd.*, S. 350.

²³⁸ ‚Pouvoir neutre‘ beziehungsweise ‚modérateur‘ ist für Schmitt jemand, „der nicht entscheidet, sondern die Parteien zusammenbringt und durch das Ansehen und Vertrauen, das er bei den Parteien findet, eine Atmosphäre der Verständigung schafft.“ *Ebd.*, S. 350f.

²³⁹ Die Neuwahlen hatten gemäß Artikel 25 Absatz 2 spätestens sechzig Tage nach der Auflösung stattzufinden. Der Reichstag musste gemäß Artikel 23 Absatz 2 spätestens dreißig Tage nach der Neuwahl zusammentreten. Vgl. *Huber* (wie Anm. 68), S. 133.

²⁴⁰ Vgl. für eine Zusammenfassung der Rechte des Reichspräsidenten *Boldt* (wie Anm. 70), S. 21f.

²⁴¹ Vgl. hierzu *Gusy* (wie Anm. 70), S. 101ff.

1919²⁴² als auch in der zeitgenössischen Verfassungslehre²⁴³ eine große Bedeutung besaßen, bleibt festzuhalten, dass der Reichspräsident durch die Verfassung die Möglichkeit erhielt, ein Übergewicht gegenüber der Legislative zu bilden. Durch „das praktisch uneingeschränkte Recht zur Auflösung des Reichstags“²⁴⁴ konnte das Staatsoberhaupt einen Teil der Kontrollmöglichkeiten durch die Legislative ausschalten: Kombiniert mit Artikel 48 Absatz 2 war es möglich, während einer ‚parlamentsfreien‘ Zeit²⁴⁵ per Notverordnungen Gesetze zu erlassen und den Reichstag bei seinem ersten Zusammentreffen gleich wieder aufzulösen, bevor er die Möglichkeit hatte, jene Notverordnungen wieder zurückzunehmen. Da der Reichspräsident bei der Wahl des Reichskanzlers unabhängig und frei entscheiden durfte, konnte er folglich für ein solches Vorgehen eine Person auswählen, die dies tolerierte und durch Gegenzeichnung absegnete.²⁴⁶ Die neuere Forschung hat den Aspekt mehrheitlich kritisiert und darauf hingewiesen, dass hier tatsächlich ein Ungleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative angelegt war.²⁴⁷

Allerdings wird dieses Urteil – und hier lässt sich der Bogen zu den beiden Zitaten am Anfang des Kapitels spannen – durch zwei Hinweise der Forschung relativiert: Damit der Reichspräsident das in der Verfassung angelegte Übergewicht wirklich ausnutzen konnte, mussten die Mehrheitsverhältnisse im Reichstag instabil und das Parlament handlungsunfähig sein. Die Forschung weist darauf hin, dass die Rechte des Staatsoberhauptes bei einem ‚funktionierenden‘ Reichstag und starken, zur Mitarbeit bereiten Fraktionen mehr formeller Natur waren.²⁴⁸ Zum anderen wird betont,

²⁴² Vgl. *ebd.*, S. 98f.

²⁴³ Vgl. hierzu die Anmerkung 236.

²⁴⁴ *Bracher* (wie Anm. 22), S. 39.

²⁴⁵ Vgl. Anm. 239. Insgesamt konnten das Staatsoberhaupt und die Regierung knapp drei Monate ohne Kontrolle des Parlaments durch Notverordnungen regieren.

²⁴⁶ Vgl. *ebd.* Vgl. hierzu auch *Fromme* (wie Anm. 194), S. 51.

²⁴⁷ Vgl. *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 593. Vgl. hierzu auch *Boldt* (wie Anm. 70), S. 31ff. Bereits *Bracher* bezeichnet die Weimarer Reichsverfassung als einen „Scheinparlamentarismus“; die Republik sei demnach „einer potentiellen De-facto-Diktatur des Präsidenten unterlegen, die zwar auf konstitutioneller Grundlage beruhte, der aber die Sicherungen und Funktionsgrundlagen einer konstitutionellen Präsidialdemokratie fehlten.“ *Bracher* (wie Anm. 22), S. 40.

²⁴⁸ „Für den von der Verfassung vorgesehenen Normalfall eines funktionierenden Reichstages mit zur Regierungsbildung fähigen Mehrheiten vermochte nämlich kein Reichspräsident der Republik gefährlich zu werden.“ *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 610. Dazu ebenfalls: „Die tatsächliche Rolle des Reichspräsidenten war erheblich bedeutender, als es in der Verfassung zum Ausdruck kam. [...] Wenn Parlament und Regierung schwach waren, war der Reichspräsident stark.“ *Gusy* (wie Anm. 70), S. 114. Auch *Kolb* weist darauf hin, dass der Reichspräsident seine Vollmachten erst durch die Schwäche des Parlaments verwenden konnte.

dass gerade beim Amt des Reichspräsidenten die Persönlichkeit ausschlaggebend dafür war, wie die in der Verfassung vorgegebenen Rechte und Pflichten ausgelegt und interpretiert wurden.²⁴⁹ Scheuner fasst die unterschiedlichen Persönlichkeiten und Standpunkte der beiden einzigen Reichspräsidenten der Weimarer Republik treffend zusammen:

Für Ebert bedeutete die Unparteilichkeit die Erkenntnis der Pflicht des Reichspräsidenten, aus einem Parteimann zum Träger eines einigenden nationalen Amtes zu werden, aber ohne seine Herkunft und seine parteiliche Bindung zu leugnen. [...] Bei dem Feldmarschall hingegen kam in dieser steten Akzentuierung des Standpunktes über den Parteien eine Abneigung gegen die politischen Teilgruppen und gegen den Parlamentarismus überhaupt zum Ausdruck.²⁵⁰

Vergegenwärtigt man sich die in Kapitel 2.1 herausgearbeiteten persönlichen Überzeugungen und Ziele Hindenburgs, bleibt als abschließende Beurteilung Folgendes festzuhalten: Für eine Persönlichkeit, die militärisch geprägt war und eine ablehnende Haltung gegenüber Parteiinteressen sowie der parlamentarischen Arbeit an sich besaß, bot das Amt des Reichspräsidenten Möglichkeiten, „um die politischen Parteien [...] allmählich in den Hintergrund zu drängen und die politische Willensbildung beim Reichspräsidenten [...] zu konzentrieren.“²⁵¹

Um dieses Ziel zu verwirklichen, bedurfte es – wie bereits erwähnt – jedoch gleichzeitig eines nicht funktionierenden Parlaments. Im nächsten Kapitel soll deshalb der historische Kontext ab 1930 bis 1934 im Mittelpunkt stehen.

Vgl. *Kolb* (wie Anm. 24), S. 189. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 499 und *Fromme* (wie Anm. 194), S. 59. Vgl. dazu ebenfalls *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 250 und *Friesenhahn* (wie Anm. 70), S. 81. Beide sehen im Parteiensystem und nicht in der Verfassung das eigentliche Problem der Weimarer Republik.

²⁴⁹ „Es gibt kaum ein anderes Amt der Republik, dessen Eigenart in vergleichbarer Weise von der Person seiner Inhaber geprägt worden ist.“ *Gusy* (wie Anm. 70), S. 114. Friesenhahn führt dazu aus, dass die Befugnisse des Reichspräsidenten für den Erhalt der Weimarer Republik oder für die Umwandlung in eine autoritäre Staatsform eingesetzt werden konnten. Hierbei kam es in seinen Augen „auf die Person des (vom Volk mit Mehrheit frei gewählten!) Reichspräsidenten [...] und auf die Person des Reichskanzlers“ an. *Friesenhahn* (wie Anm. 70), S. 98. Dazu Meissner bereits 1921: „Das Amt erhält seinen wesentlichen Inhalt durch die Persönlichkeit des Inhabers.“ *Meissner* (wie Anm. 208), S. 85.

²⁵⁰ *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 266f.

²⁵¹ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 486. Dazu ebenfalls: „Zugleich wurde die Stellung des Reichspräsidenten gegenüber dem Reichstag dadurch aufgewertet, daß dieser in Parteien zersplitterten Institution die vereinigende Kraft des Reichspräsidenten gegenübergestellt und damit dem Reichspräsidenten eine einheitsbildende Funktion zugesprochen wurde, die man dem Reichstag aberkannte.“ *Jürgen Meinck: Weimarer Staatslehre und Nationalsozialismus*, Frankfurt/New York 1978, S. 37.

3. Hindenburgs Rolle in der Endphase der Weimarer Republik

Das folgende Kapitel wird in fünf Unterkapitel aufgeteilt. Neben den vier Reichskanzlerschaften ab 1930 soll zunächst Hindenburgs Amtszeit bis zum Ende der Großen Koalition der Vollständigkeit halber analysiert werden, um Kontinuitäten und Unterschiede in seiner Amtsführung zu verdeutlichen.

3.1 Von der Reichspräsidentenwahl 1925 bis zum Ende der Großen Koalition 1930

Es dauerte nach Hindenburgs Wahl 1925 fünf Jahre, bis er schließlich versuchte, seine politischen Vorstellungen und Ziele konkret in die Tat umzusetzen. Zwei Aspekte werden in der Forschung als Begründung dafür genannt, dass er, anders als von einem Großteil seiner Unterstützer 1925 erhofft²⁵², nicht bereits vorher die Initiative zu einer Umgestaltung des Weimarer Systems übernahm.

Zum einen lag es an Hindenburg selbst, der, unerfahren in den Abläufen des Staatsgeschäfts, zunächst die Verfassung studieren und einen Einblick in die alltäglichen Aufgaben und Pflichten als Reichspräsident erlangen musste.²⁵³ Die Notizen seines autodidaktischen Studiums der Weimarer Reichsverfassung wurden, wie in Kapitel 1.3 bereits erwähnt, vernichtet. Einstimmig weist die Forschung trotz dieser fehlenden Quellen darauf hin, dass Hindenburg zwar nicht gewillt gewesen sei, die Verfassung einfach aus den Angeln zu heben und seinen Eid zu brechen²⁵⁴, er allerdings auch nie vollständig deren Sinn und Zweck verstanden und sie daher auch nicht als unveränderbar angesehen habe. Laut Vogel sagte Hindenburg zu ihm: „Ich bin für die alte Staatsform, die Monarchie, an die Republik [...] wie sie heute besteht und von mir vertreten werden muß, kann ich mich nicht gewöhnen.“²⁵⁵

²⁵² Exemplarisch hierfür: „Meinen Versuchen [...] auf Hindenburg politischen Einfluß zu gewinnen, war nur in den wenigsten Fällen Erfolg beschieden. [...] Allgemein kann ich aber sagen, daß mein Versuch der Einflußnahme auf Hindenburg getreu meiner alten Linie auf eine Beseitigung des Parlamentarismus und Herstellung einer Diktatur abzielte. Diese Versuche waren in den ersten Jahren zum Scheitern verurteilt.“ *Elard von Oldenburg-Januschau*: Erinnerungen, Leipzig 1936, S. 218.

²⁵³ Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 486f.

²⁵⁴ Vgl. *ebd.* Vgl. hierzu auch *Mann* (wie Anm. 18), S. 769.

²⁵⁵ Abgedruckt bei *Vogel* (wie Anm. 56), S. 110. Dazu ebenfalls Eschenburg: „Seinen Eid nahm er sehr ernst, aber er verstand die Verfassung nur im formalen Sinne. [...] Wie dieser [ein Feldwebel. LV] formal korrekt sein Exerzierreglement angewandt hatte, so hatte Hindenburg die Verfassung beachtet. Den Sinn der Verfassung hat Hindenburg nie verstanden.“

Zum anderen wird in der Forschung betont, dass die Weimarer Republik nach Hindenburgs Wahl bis 1930 ihre ‚stabilste‘ Phase erlebte: Allein die Präsenz Hindenburgs als Staatsoberhaupt wertete die Weimarer Republik für viele auf²⁵⁶; außenpolitische Erfolge, wirtschaftliche Stabilität bis 1929²⁵⁷ und die Ergebnisse der Reichstagswahlen 1928, nach denen Hindenburg mit Hermann Müller einen Politiker der SPD zum Reichskanzler einer Großen Koalition²⁵⁸ machte, sorgten für eine allgemeine Beruhigung nach den ‚stürmischen‘ Anfangsjahren der Republik.

Auch wenn Hindenburgs Einfluss in den ersten Jahren seiner Amtszeit nicht in größerem Umfang zur Geltung kam, gab es in den Jahren 1925 bis 1930 bereits erste Versuche seitens des Reichspräsidenten, mit Hilfe der ihm in der Verfassung zugesprochenen Rechte seine politischen Ziele durchzusetzen. Sein Veto bezüglich eines Ausführungsgesetzes zu Artikel 48 wurde in Kapitel 2.2.3 bereits behandelt. Hindenburgs zunehmender Einfluss auf die Reichswehr – er ernannte 1928 seinen ehemaligen Ersten Generalquartiermeister Groener als Parteilosen zum Reichswehrminister – sowie auf die Richtlinien seiner Regierungen wird in der Forschung als weiterer Beleg hierfür gesehen.²⁵⁹

Mehrere Studien zeigen, dass Hindenburg 1928, spätestens 1929 den Plan äußerte, ein Kabinett unabhängig von den Mehrheiten im Parlament zu bilden. Bracher zufolge erwähnte Hindenburg am 29. März 1929 gegenüber dem Vorsitzenden der DNVP,

In seiner patriarchalischen, autoritären Vorstellungswelt fehlte ihm das Verständnis für die politische Dynamik demokratischer Ordnung, für das politische Kräftegefüge und -spiel, obwohl er schon ein Gespür für Machtverhältnisse hatte.“ *Eschenburg* (wie Anm. 65), S. 241. Vgl. zur Bedeutung eines Eides für Hindenburg auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 486f.

²⁵⁶ „Die Hindenburgwahl war für die Republik ein Glücksfall und gab ihr die einzige Chance, die sie je hatte. Denn mit dem Weltkriegsheros und kaiserlichen Feldmarschall an der Spitze sah die Republik für die Rechte, die sie bis dahin eisern abgelehnt hatte, plötzlich akzeptabel aus; etwas wie eine Versöhnung bahnte sich an.“ *Sebastian Haffner: Anmerkungen zu Hitler*, München 1978, S. 65. Vgl. hierzu auch *Mann* (wie Anm. 18), S. 748. Selbst die konservative DNVP, die bis dahin die Republik vollständig abgelehnt hatte und nicht zur Mitarbeit bereit gewesen war, trat nach 1925 erstmals in eine Reichsregierung mit ein. Vgl. *Gusy* (wie Anm. 70), S. 404.

²⁵⁷ Vgl. *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 119-137. Vgl. hierzu auch *Kolb/Schumann* (wie Anm. 37), S. 57-89.

²⁵⁸ Die Große Koalition wurde von der SPD, dem Zentrum und der BVP, der liberalen DDP und der DVP gebildet. Vgl. hierzu auch die Ergebnisse der Reichstagswahlen 1928 bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 607.

²⁵⁹ Vgl. *Thilo Vogelsang: Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930-1933*, in: *VfZ* 2 (1954), S. 397-436, hier S. 397f. *Pyta* meint, dass die Ernennung Groeners zum Reichswehrminister „in erster Linie Hindenburgs Werk“ gewesen sei, sich der „Logik des Parlamentarismus“ entzogen und bereits einen Vorgeschmack auf die Präsidialkabinette ab 1930 gegeben habe. Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 516. Vgl. zu Hindenburgs Einfluss auf die Regierungen *Gusy* (wie Anm. 70), S. 106 sowie *Fromme* (wie Anm. 194), S. 70f.

Kuno Graf von Westarp, dass es zukünftig das Ziel sei, „mit dem bisherigen Brauch einer Ernennung des Kanzlers nach Verhandlungen mit den Parlamentsfraktionen zu brechen.“ Am 15. Januar 1930 wiederholte er laut Bracher diese Planungen und kündigte „ein rechtsgerichtetes Präsidialkabinett von eigenen Gnaden [...] ohne die üblichen Koalitionsverhandlungen“ an.²⁶⁰ Mitgetragen wurde dieser Plan von Hindenburgs Beratern Meissner, Groener und vor allem Kurt von Schleicher, dem in der Forschung ein großer Einfluss bei der Konzeption zugesprochen wird. Jener war 1929 von Groener zum Chef seines Ministeramts ernannt worden. Laut Treviranus habe Schleicher Ende 1929 zu ihm gesagt: „Mit Koalitionen kann nicht mehr regiert werden, wir brauchen eine Präsidialregierung, die den Reichstag nach Hause schickt und mit Artikel 48 regiert, bis das Reich wieder auf eigenen festen Füßen steht!“²⁶¹ Die Kritik von Seiten der DNVP, NSDAP und des Stahlhelms bezogen auf den Young-Plan und auf Hindenburgs Festhalten an der Regierung, die sich für dessen Unterzeichnung aussprach, scheinen der Hauptgrund für den Reichspräsidenten gewesen zu sein, sich möglichst schnell von der Großen Koalition zu lösen.²⁶²

Von einer gefestigten Regierung mit einer stabilen Mehrheit im Parlament hätte sich Hindenburg jedoch nur schwer trennen können. Im Zuge des New Yorker Börsencrashes 1929, der gravierende Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft hatte und zu

²⁶⁰ *Karl Dietrich Bracher: Demokratie und Machtvakuum*, in: *Karl Dietrich Erdmann/Hagen Schulze* (Hg.): Weimar, Düsseldorf 1980, S. 109-134, hier S. 121. Laut Scheuner tauchte bereits nach den Maiwahlen 1928 „zum ersten Mal in der präsidentiellen Sphäre der Gedanke an die Bildung eines Beamtenkabinetts auf, das von den Parteien unabhängig sein würde.“ *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 271. Vgl. hierzu auch *Kolb* (wie Anm. 24), S. 190f. Vgl. dazu ebenfalls *Heinrich August Winkler: Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik*, München 2000, S. 485 und *Morsey* (wie Anm. 22), S. 209. Kershaw weist darauf hin, dass Brüning im Dezember 1929 „von Hindenburgs Entschlossenheit, Müller nach Verabschiedung des Young-Plans so bald wie möglich loszuwerden“, erfahren habe. *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 220.

²⁶¹ Vgl. *Treviranus* (wie Anm. 18), S. 371. Auch Severing betont den Einfluss Schleichers auf Hindenburg. Vgl. *Severing* (wie Anm. 16), S. 240. Dazu ebenfalls Vogelsang: „Schleichers Empfehlungen dürften vieles entschieden haben.“ *Vogelsang* (wie Anm. 89), S. 73. Vgl. hierzu auch *Mann* (wie Anm. 18), S. 754f.; *Werner Conze: Die Regierung Brüning*, in: *Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder* (Hg.): *Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik*, Berlin 1967, S. 235-248, hier S. 236; *Larry Eugene Jones: Von Weimar zu Hitler*, in: *Dietrich Papenfuß/Wolfgang Schieder* (Hg.): *Deutsche Umbrüche im 20. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 191-205, hier S. 194 und *Pyta* (wie Anm. 10), S. 566ff.

²⁶² Der Young-Plan, am 17. Mai 1930 rückwirkend zum 1. September 1929 in Kraft gesetzt, sah vor, die deutschen Reparationszahlungen bis in das Jahr 1988 zu regeln. Jährlich sollte eine bestimmte Summe an Reparationen gezahlt werden. Die DNVP sowie NSDAP und der Stahlhelm kritisierten Hindenburg hierfür massiv und versuchten gegen den Plan sogar eine Volksabstimmung zu initiieren, die letztlich an zu geringer Wahlbeteiligung scheiterte. Vgl. *Bracher* (wie Anm. 87), S. 306. Vgl. hierzu auch *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 259ff. sowie *Kolb* (wie Anm. 24), S. 190f. Vgl. dazu ebenfalls *Pyta* (wie Anm. 10), S. 555.

zunehmender Arbeitslosigkeit führte, zerbrach die Große Koalition im März 1930 an der Frage, ob die Beiträge der Arbeitgeber zur Erwerbslosenversicherung von dreieinhalb auf vier Prozent erhöht werden sollten.²⁶³ Die Fraktionen der SPD und DVP konnten sich in diesem Punkt trotz mehrfacher Verhandlungen und Verbesserungsvorschlägen nicht einigen.²⁶⁴ Hindenburg selbst hatte der Regierung deshalb Anfang 1930 in Aussicht gestellt, mit Hilfe des Artikels 48 ein Gesetz per Notverordnung unabhängig von den auf Konfrontation setzenden Fraktionen zu erlassen, dafür allerdings auch umgehende Maßnahmen für die Landwirtschaft im Osten des Landes gefordert. Da jene Maßnahmen von der Regierung nicht sofort umgesetzt wurden, zog Hindenburg mit besonderer Unterstützung von Schleicher dieses Angebot zurück.²⁶⁵ Die Regierung Müller demissionierte schließlich am 27. März 1930. Teile der Forschung bezeichnen die Haltung der SPD als Hauptgrund für das Ende der Großen Koalition einerseits²⁶⁶ und betonen andererseits die Bedeutung dieses Ereignisses²⁶⁷,

²⁶³ Vgl. *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 220. Vgl. hierzu auch *Eyck* (wie Anm. 19), S. 310f. Vgl. dazu ebenfalls *Vogelsang* (wie Anm. 89), S. 74. Zur besonderen Bedeutung der Weltwirtschaftskrise vgl. auch *Reinhart Koselleck: Vergangene Zukunft*, Frankfurt am Main 1979, S. 156. Vgl. zu den Diskussionen im Kabinett *Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett Müller II*, bearbeitet von *Martin Vogt*, Boppard 1970, S. 1595ff.

²⁶⁴ Im Kabinett selbst hatten sowohl Müller, Severing als auch Schmidt einen Vermittlungsvorschlag unterstützt, die Reichstagsfraktion der SPD am 27. März 1930 jenen aber abgelehnt. Vgl. hierzu *Eyck* (wie Anm. 19), S. 310f. sowie *Bracher* (wie Anm. 87), S. 298.

²⁶⁵ Vgl. *Vogelsang* (wie Anm. 89), S. 75. Vgl. hierzu auch *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 273 sowie *Kolb* (wie Anm. 24), S. 191. Rauscher betont, dass die Passivität der Regierung bezüglich Hindenburgs Wunsch nach Maßnahmen für die ostdeutsche Landwirtschaft das letzte Vertrauen des Reichspräsidenten in das Kabinett gekostet und ihn endgültig für den Schleicher-Kurs gewonnen habe. Vgl. *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 263. Pyta weist darauf hin, dass Hindenburg durch seine Weigerung, Artikel 48 einzusetzen, die Möglichkeit sah, fortan ein Präsidialkabinett zu errichten. Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 557. Vgl. hierzu auch die Schreiben von Hindenburg an Reichskanzler Müller vom 13. und 18. März 1930 in *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 263), S. 1568 und S. 1580.

²⁶⁶ Vgl. hierzu *Eyck* (wie Anm. 19), S. 310-314. Winkler betont ebenfalls, dass die SPD die Große Koalition hätte halten können, weist aber auch darauf hin, dass die Große Koalition aufgrund der Gegensätze zwischen SPD und DVP nicht lange hätte fortbestehen können. Vgl. *Winkler* (wie Anm. 32), S. 597. Ähnlich wie Winkler argumentiert *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 272f. Vgl. hierzu auch *Möller* (wie Anm. 42), S. 197.

²⁶⁷ Pyta betont, dass das Ende ein besonderer Einschnitt war, da „den im Reichstag vertretenen Parteien die Initiative zur Regierungsbildung abhanden kam und eine Entwicklung eingeleitet wurde, welche die Weimarer Republik auf die schiefe Bahn geraten ließ und die Errungenschaften einer demokratischen Staatsordnung zur Disposition stellte.“ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 556. Vgl. hierzu auch *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 219f. Vgl. dazu ebenfalls *Gerhard Schulz: Bemerkungen zur Wegscheide zwischen parlamentarischer und autoritärer Entwicklung in der Geschichte der Weimarer Republik*, in: *Heinrich August Winkler* (Hg.): *Die deutsche Staatskrise 1930-1933*, München 1992, S. 39-47, hier S. 44.

das vereinzelt bereits als der Anfang vom Ende der Weimarer Republik angesehen wird.²⁶⁸

3.2 Brüning's Reichskanzlerschaft

Hindenburg hatte als Reichspräsident nach dem Rücktritt des Kabinetts drei Möglichkeiten: Er konnte gemäß Artikel 25 der Weimarer Reichsverfassung den Reichstag auflösen und gleichzeitig die amtierende Regierung darum bitten, kommissarisch im Amt zu bleiben.²⁶⁹ Als zweite Option boten sich Verhandlungen mit den Parteiführern der einzelnen Reichstagsfraktionen und die Ernennung eines neuen Reichskanzlers an, der dann nach Rücksprache mit den Parteien eine Regierung zusammenstellen sollte, die eine Mehrheit im Parlament besitzen würde. Die dritte Möglichkeit war die extensive Auslegung des Artikels 53 und die Ernennung eines Reichskanzlers plus seiner Minister, die unabhängig von den Parteien und den Mehrheitsverhältnissen im Reichstag regieren sollten.

Hindenburg und seine Berater entschieden sich für die letzte Variante: Da dem Kabinett Müller der Einsatz des Artikels 48 bereits verwehrt wurde und sowohl Hindenburg als auch sein Umfeld nun die Möglichkeit sahen, die SPD aus der Regierungsmitarbeit auszuschließen, kam die erste der drei genannten Optionen nicht in Betracht.²⁷⁰ Für eine neue, vom Reichstag getragene Regierung gab es im Parlament keine realistische und tragfähige Mehrheit: Da sowohl die KPD mit mehr als zehn Prozent als auch die DNVP²⁷¹ mit mehr als 14 Prozent der Sitze im Reichstag jede

²⁶⁸ „Mit dem Bruch der Großen Koalition im März 1930 waren die Möglichkeiten der parlamentarischen Mehrheitsbildung im Regierungssystem der Weimarer Republik zerstört.“ *Huber* (wie Anm. 70), S. 338. Vgl. hierzu auch *Winkler* (wie Anm. 17), S. 93; *Thamer* (wie Anm. 34), S. 227 und *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 163. Dazu ebenfalls: „Mit dem Zerfall der Großen Koalition war der Reichstag beschlußunfähig geworden.“ *Eberhard Jäckel: Wie kam Hitler an die Macht?*, in: *Karl Dietrich Erdmann/Hagen Schulze* (Hg.): Weimar, Düsseldorf 1980, S. 305-312, hier S. 311.

²⁶⁹ Die Möglichkeit, eine Regierung geschäftsführend im Amt zu halten, wurde in der Verfassung nicht explizit erwähnt. Die zeitgenössische Verfassungslehre sprach dem Reichspräsidenten dieses Recht trotzdem zu. Vgl. *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 279ff.

²⁷⁰ Ohne Artikel 48 konnten nach der Auflösung des Reichstags keine Gesetze erlassen werden. Vgl. zu dem Ziel Hindenburgs, die SPD von der Regierungsverantwortung auszuschließen, *Conze* (wie Anm. 261), S. 238. Vgl. hierzu auch *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 164. Vgl. dazu ebenfalls *Pyta* (wie Anm. 10), S. 574f.

²⁷¹ Nachdem Alfred Hugenberg 1929 zum Vorsitzenden der DNVP ernannt worden war, kehrte die Partei zur ablehnenden Haltung gegenüber der Weimarer Republik zurück und näherte sich der NSDAP, die im Reichstag mit etwas mehr als zwei Prozent der Sitze vertre-

Regierungsmitarbeit verweigerten, blieb einzig die Große Koalition als „Regierung ohne demokratische Alternative“²⁷² übrig.²⁷³ Hindenburg beauftragte am 28. März 1930 den Zentrumspolitiker Heinrich Brüning „mit der Bildung eines Kabinetts ohne feste Bindung an die Reichstagsfraktionen.“²⁷⁴ Jener war dem Reichspräsidenten bereits zum Jahreswechsel 1929/30 von Schleicher und Groener als am meisten geeigneter Kandidat für ein Präsidialkabinett vorgeschlagen worden. Ein Gespräch am 1. März 1930 überzeugte Hindenburg schließlich, den im Ersten Weltkrieg ausgezeichneten Brüning zum Reichskanzler zu machen.²⁷⁵

Mehrere Folgerungen lassen sich aus dieser Entscheidung ziehen: Der Bruch in der Großen Koalition verbunden mit der Sitzverteilung im Reichstag schränkten die Möglichkeit einer Regierungsbildung so weit ein, dass im März 1930 letztlich nur Neuwahlen oder ein Präsidialkabinett die einzigen realistischen Optionen waren.²⁷⁶

Der Wunsch von Hindenburg wie seines Beraterkreises, die SPD nach der Verabschiedung des Young-Plans möglichst bald von der Regierungsbeteiligung auszuschließen, drängte den Reichspräsidenten letztlich zu der Variante eines Präsidialkabinetts ohne vorherige Reichstagsauflösung.²⁷⁷ Hindenburgs in Kapitel 2.1 analysierte ‚Abneigung‘ gegenüber der SPD als Ganzes kam hier verstärkt zum Ausdruck. Bezeichnend ist, dass im Kabinett Brüning im Vergleich zum Kabinett Müller lediglich die vier Ministerien neu besetzt wurden, die zuvor Mitglieder der SPD innegehabt hatten.²⁷⁸ Gleichzeitig verdeutlicht diese Kabinettsumbildung jedoch auch eine gewisse Kontinuität und die Absicht Hindenburgs und seiner Berater, „keineswegs sämtliche Brücken zum Reichstag abzurechen.“²⁷⁹ Hindenburg beauftragte Brüning, für alle von der Regierung beschlossenen Maßnahmen Mehrheiten im Parlament zu bekommen, gestand ihm aber gleichzeitig das Recht zu, Artikel 48 einzusetzen, so-

ten war, wieder an. Vgl. *John A. Leopold*: Alfred Hugenberg, New Haven/London 1977, S. 45-67. Vgl. hierzu auch *Lucas* (wie Anm. 29), S. 59. Vgl. dazu ebenfalls *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 164.

²⁷² *Gusy* (wie Anm. 70), S. 404.

²⁷³ Vgl. hierzu die Zusammensetzung des Reichstags bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 607.

²⁷⁴ *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 164. Vgl. hierzu auch *Koops* (wie Anm. 71), S. 20.

²⁷⁵ Vgl. *Morsey* (wie Anm. 22), S. 215. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 570ff.

²⁷⁶ Vgl. *Gusy* (wie Anm. 70), S. 404. Vgl. dazu ebenfalls *Karl J. Newman*: Multikausale und interdependente Faktoren des Weimarer Verfalls und des totalitären Sieges, in: *Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder* (Hg.): Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik, Berlin 1967, S. 431-447, hier S. 431.

²⁷⁷ Vgl. *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 164.

²⁷⁸ Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 574f. Vgl. zur Zusammensetzung des Kabinetts Brüning auch die *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 71), S. 2589.

²⁷⁹ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 569.

fern der Reichstag keine Mehrheiten für Gesetze zu Stande bringen sollte.²⁸⁰ Hindenburg war somit nicht gewillt, „seine verfassungsmäßigen Befugnisse so auszureizen, daß sich alle exekutive Gewalt beim Reichspräsidenten konzentrierte“²⁸¹, dafür nutzte er allerdings die Möglichkeiten des Artikels 53 bei der Ernennung des Kabinetts im vollen Umfang und war im Konfliktfall mit dem Reichstag bereit, den Artikel 48 für die Durchsetzung der Regierungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise einzusetzen.²⁸²

Hindenburgs zunehmender Einfluss und das Bedürfnis, seine politischen Ziele umzusetzen, zeigen sich außerdem bei der Auswahl der vier neuen Minister: Speziell die Ernennung des DNVP-Abgeordneten und Präsidenten des Reichslandbundes Martin Schiele zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wurde von Hindenburg gegen die Bedenken Brünings durchgesetzt, da der Reichspräsident durch Schiele eine größere Unterstützung für die durch die Wirtschaftskrise ebenfalls betroffene ostpreußische Landwirtschaft durchzusetzen hoffte.²⁸³

Unbestritten ist in der Forschung, dass Brüning durch die Auflagen Hindenburgs in seinen Möglichkeiten massiv eingeschränkt war und in zunehmender Weise vom Reichspräsidenten abhängig werden musste: Ging die Regierung Brüning zu stark auf die agrarpolitischen Forderungen ein, drohte ein Konflikt mit der SPD und dem

²⁸⁰ Vgl. *Morsey* (wie Anm. 22), S. 231. Vgl. hierzu auch *Schulz* (wie Anm. 267), S. 44 und *Pyta* (wie Anm. 10), S. 569. Vgl. dazu ebenfalls *Hans Mommsen: Die Illusion einer Regierung ohne Parteien und der Aufstieg der NSDAP*, in: *Eberhard Kolb/Walter Mühlhausen* (Hg.): *Demokratie in der Krise*, München 1997, S. 113-139, hier S. 116ff.

²⁸¹ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 575.

²⁸² Vgl. *Mommsen* (wie Anm. 280), S. 116f. Vgl. hierzu auch *Conze* (wie Anm. 18), S. 230. Vgl. dazu ebenfalls *Bracher* (wie Anm. 87), S. 323.

²⁸³ Siehe hierzu das Schreiben Schieles an Brüning vom 29. März 1930: „Umso mehr muß ich entscheidenden Wert auf Gewährleistung der Sicherheit legen, daß das Kabinett entschlossen ist, diejenigen Forderungen, für die ich mich als Ernährungsminister einzusetzen habe, unter allen Umständen – wenn es sein muß also auch gegen eine Mehrheit des Reichstages – mit den verfassungsmäßigen Mitteln durchzusetzen. Diese Forderungen sind die eines umfassenden Wirtschafts-, Agrar- und Ostprogramms im Sinne des von dem Herrn Reichspräsidenten gelegentlich der Unterzeichnung der Liquidationsverträge an das Kabinett gerichteten Schreibens.“ Schiele forderte zudem, dass die SPD für die Umsetzung dieser Pläne auch aus der Regierungsverantwortung im Land Preußen ausscheiden sollte: „Nach meiner Auffassung ist, wie ich zum Schluß bemerke, Voraussetzung jedes neuen Kabinetts, abgesehen von seiner parlamentarischen Unabhängigkeit, auch eine Änderung der Regierungsverhältnisse in Preußen unter Ausschaltung der Sozialdemokratie. Das Kabinett müßte es sich deshalb zur Aufgabe setzen, diese Änderung herbeizuführen.“ Das Schreiben ist abgedruckt in den *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 71), S. 1ff. Da Brüning nicht bereit war, durch einen Bruch der Koalition des Zentrums mit der SPD in Preußen deren Kooperationsbereitschaft im Reichstag vollständig zu verlieren, musste Hindenburg zwischen den beiden vermitteln. Vgl. *Koops* (wie Anm. 71), S. 20.

Reichstag, der diese Forderungen ablehnen konnte. Hielt Brüning auf der anderen Seite zu starken Kontakt zu der SPD, musste er zwangsläufig gegen die Interessen Hindenburgs verstoßen und damit sein Vertrauen als Legitimationsbasis seiner Kanzlerschaft verlieren.²⁸⁴

Es dauerte knapp vier Monate, bis der Konfliktfall zwischen der Regierung Brüning und dem Reichstag eintrat: Das Parlament lehnte einen Teil eines Gesetzesvorschlags zur Finanzpolitik bei einer Abstimmung am 16. Juli mit 256 zu 193 Stimmen ab.²⁸⁵ Hindenburg hatte Brüning für den Fall, dass der Reichstag das Gesetz ablehnt, die Zusage erteilt, mit Hilfe des Artikels 48 Absatz 2 das Gesetz per Notverordnung zu erlassen und bei erneuter Aufhebung durch das Parlament dieses umgehend aufzulösen.²⁸⁶ Der Reichspräsident war somit bereit, den Artikel als „Hilfsmittel gegen eine Parlaments- oder Staatskrise“²⁸⁷ einzusetzen; eine Interpretation, die sowohl von Zeitgenossen als auch in der neueren Forschung kritisch beurteilt wird.²⁸⁸ Der Reichstag hob trotz zahlreicher Beschwichtigungsversuche²⁸⁹ seitens der Regierung auf Antrag der SPD die Notverordnung am 18. Juli mit einer knappen Mehrheit von 236 zu 221 Stimmen auf.²⁹⁰ Wie angekündigt wurde der Reichstag daraufhin vom Reichspräsidenten aufgelöst. Hindenburg setzte damit sein weit gefasstes Auflösungsrecht gemäß Artikel 25 gegen das von der SPD angeführte Parlament ein, da es nicht bereit gewesen war, den präsidentialen Kurs der Regierung Brüning mitzutragen. Er konterkarierte dadurch die Kontrollfunktion des Reichstags, der nur aufgelöst

²⁸⁴ Vgl. *ebd.* Vgl. hierzu auch *Conze* (wie Anm. 261), S. 239.

²⁸⁵ Vgl. zu den Einzelheiten der Deckungsvorlage und dem Verlauf bis zur Abstimmung *Kolb* (wie Anm. 24), S. 191ff.; *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 166f. sowie *Winkler* (wie Anm. 260), S. 489f.

²⁸⁶ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 71), S. 320-326.

²⁸⁷ *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 275.

²⁸⁸ Kolb weist darauf hin, dass es „das erste Mal“ war, „daß ein vom Reichstag *abgelehnter* Gesetzesentwurf in eine Notverordnung umgewandelt wurde, was die herrschende Rechtslehre für unzulässig hielt.“ *Kolb* (wie Anm. 24), S. 192. Vgl. hierzu auch *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 275.

²⁸⁹ Fast prophetisch wirken im Rückblick die Worte des Innenministers Joseph Wirth, der vor der Abstimmung im Reichstag sagte: „Stürzen Sie diese Regierung oder treiben Sie es zur Auflösung, dann laufen Sie das Risiko, vor der Krise des Parlaments in die Krise des Systems der Demokratie zu geraten.“ Der Auszug der Reichstagsrede ist zu finden bei *Möller* (wie Anm. 42), S. 199. Vgl. hierzu auch *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 166.

²⁹⁰ Die knappe Mehrheit kam nur deshalb zu Stande, weil neben den Mitgliedern der SPD, KPD und NSDAP auch 32 Mitglieder der DNVP-Fraktion für die Aufhebung der Notverordnung stimmten. Vgl. *Kolb* (wie Anm. 24), S. 192 und *Pyta* (wie Anm. 10), S. 578f. Vgl. hierzu auch *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 166. Vgl. dazu ebenfalls *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 220f. und *Meinecke* (wie Anm. 28), S. 386.

worden war, weil er eine Notverordnung außer Kraft gesetzt hatte.²⁹¹ In der Forschung wird die Auflösung des Reichstags kritisiert²⁹² und darauf hingewiesen, dass mit jenem Schritt die ‚Diktatur des Reichspräsidenten‘ begonnen habe, die letztlich die Grundlage für eine Entwicklung hin zum Kabinett Hitler bildete.²⁹³

Als Beleg für diese Thesen dient der Forschung das Ergebnis der Reichstagswahlen vom 14. September 1930.²⁹⁴ Die NSDAP stieg durch die Wahl mit 107 Sitzen zur zweitstärksten Fraktion hinter der SPD mit 143 Sitzen im Parlament auf. Auch die KPD konnte leichte Stimmengewinne verzeichnen, sodass im Reichstag nun 184 der 577 Sitze durch Parteien, die die Weimarer Republik radikal ablehnten, besetzt waren und somit nur eine erneute Große Koalition als parlamentarische Regierung in Frage gekommen wäre.²⁹⁵ Für Hindenburg und die Regierung Brüning stellte das Ergebnis der Wahlen in zweifacher Hinsicht eine neue Situation dar: Die SPD war nun in den folgenden anderthalb Jahren zu wesentlich größeren Kompromissen bereit. Sie tolerierte fortan die präsidiale Notverordnungs politik Brünings, da sie befürchten musste, dass der Sturz der Regierung und eine etwaige erneute Auflösung des Reichstags die radikalen Parteien auf rechts und links erneut stärken und zu einer Regierungsbeteiligung der NSDAP sowie zum Bruch der Koalition mit dem Zentrum

²⁹¹ Vgl. *Kolb* (wie Anm. 24), S. 192. Gusy weist darauf hin, dass die Reichstagsauflösung zwar „dem Gedanken der parlamentarischen Verantwortung der Regierung“ widersprach, gleichzeitig aber verfassungskonform war, da Artikel 25 den Reichspräsidenten hier nicht einschränkte. Vgl. *Gusy* (wie Anm. 70), S. 405. Die Auflösungsverordnung lautete wie folgt: „Nachdem der Reichstag heute beschlossen hat, zu verlangen, daß meine auf Grund des Artikel 48 der Reichsverfassung erlassenen Verordnungen vom 16. Juli außer Kraft gesetzt werden, löse ich auf Grund Artikel 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf. Der Reichspräsident: von Hindenburg. Der Reichskanzler: Dr. Brüning.“ Abgedruckt bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 161f.

²⁹² „Die Entscheidung, den Reichstag aufzulösen, war ein Schritt von atemberaubender Verantwortungslosigkeit.“ *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 221. Für Bracher war die Reichstagsauflösung als Antwort auf dessen Rücknahme einer Notverordnung ein „krisenverschärfender Faktor“ und keinesfalls ein „staatspolitisch gebotenes Gegenmittel.“ *Bracher* (wie Anm. 260), S. 125. Scheuner kritisiert ebenfalls, dass Brüning keinen Kompromiss mit der SPD suchte, weist aber auch darauf hin, dass die SPD ebenso wenig an Verhandlungen interessiert gewesen sei, da auch sie von den Reichstagswahlen einen Stimmenzuwachs erwartet habe. Vgl. *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 275.

²⁹³ Vgl. *Newman* (wie Anm. 276), S. 431. Vgl. hierzu auch *Kolb* (wie Anm. 24), S. 192f. Schulz führt dazu aus, dass der 1930 eingeschlagene Weg „zur permanenten Aktivierung der ausnahmerechtlichen Diktatur des Reichspräsidenten“ führte. „Ohne diese Vorstufe wäre später die verhältnismäßig rasche Ausbildung des nationalsozialistischen Führerstaates seit 1934 wahrscheinlich kaum möglich gewesen.“ *Gerhard Schulz: Sand gegen den Wind*, in: *VfZ* 44 (1996), S. 295-319, hier S. 296.

²⁹⁴ Abgedruckt bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 607.

²⁹⁵ Vgl. *Winkler* (wie Anm. 260), S. 504. Vgl. hierzu auch *Kolb* (wie Anm. 24), S. 193.

in Preußen führen würden.²⁹⁶ Hindenburg konnte damit die finanzielle Unterstützung der ostpreußischen Landwirtschaft in Zeiten der Krise weiter in Form von Notverordnungen forcieren und durch die Verwendung des Artikels 48 seine persönlichen Wünsche stärker und unabhängiger vom Reichstag durchsetzen.²⁹⁷

Durch den Aufstieg der NSDAP trat für den Reichspräsidenten noch ein anderer Gedanke in den Vordergrund: das Ziel, eine rechtsgerichtete Regierung der ‚nationalen Konzentration‘ zu schaffen. Sie sollte Hindenburgs Vorstellung einer ‚geeinten Nation‘ unabhängig von Parteiinteressen verwirklichen. Auch wenn er ein ambivalentes Verhältnis zu Hitler und seiner Partei besaß²⁹⁸, sah er fortan die NSDAP als notwendigen Partner für die Verwirklichung seiner Pläne an.²⁹⁹ Unterstützt wurde er hierbei im besonderen Maße von Schleicher, der im Hinblick auf den Ausbau der Reichswehr das Potenzial der NSDAP und ihrer Wehrverbände nutzen wollte.³⁰⁰

Da weder die NSDAP noch die DNVP, zum großen Unverständnis Hindenburgs, bereit waren, sich an der Regierung Brüning zu beteiligen und sie gemeinsam mit der KPD Anträge auf Rücknahme von Notverordnungen unterstützten, waren der Reichspräsident und das Kabinett nach der Septemberwahl 1930 vorläufig auf die parlamentarische Tolerierung durch die SPD angewiesen. Bezeichnend für Hindenburg

²⁹⁶ Vgl. *Mann* (wie Anm. 18), S. 766f. Vgl. hierzu auch *Andreas Hillgruber: Die Reichswehr und das Scheitern der Weimarer Republik*, in: *Karl Dietrich Erdmann/Hagen Schulze* (Hg.): Weimar, Düsseldorf 1980, S. 177-192, hier S. 187. Vgl. dazu ebenfalls *Kolb* (wie Anm. 24), S. 193 und *Pyta* (wie Anm. 10), S. 588.

²⁹⁷ Vgl. *Lucas* (wie Anm. 29), S. 64f. Die Zahl der Notverordnungen stieg von fünf im Jahr 1930 auf 66 im Jahr 1932: „In dem Maße, in dem der Reichstag an Macht, Einfluß und Ansehen verlor, verselbständigte sich die Exekutive.“ *Kolb* (wie Anm. 24), S. 195.

²⁹⁸ Im Zuge des Young-Plans musste Hindenburg heftige Kritik von Seiten der NSDAP ertragen, die zudem seinen ‚Feldherrenruhm‘ mehrfach infrage stellte, was seinem Selbstverständnis nach eine Respektlosigkeit darstellte und weswegen er seinen ‚Mythos‘ in Gefahr sah. Hitlers Herkunft und sein Allmachtsanspruch waren weitere Aspekte, die Hindenburg kritisch beurteilte. Vgl. hierzu *Pyta* (wie Anm. 10), S. 580-585. Laut Rauscher hatte Hindenburg Brüning nach dem ersten Treffen mit Hitler mitgeteilt, „nie wieder ein Zusammentreffen mit diesem ‚böhmischen Gefreiten‘ haben zu wollen.“ *Rauscher* (wie Anm. 7), S. 273.

²⁹⁹ Vgl. *ebd.*, S. 585.

³⁰⁰ Die Tolerierung der SPD sah Schleicher als größtes Hindernis für den Ausbau der Reichswehr an. Vgl. *Hillgruber* (wie Anm. 296), S. 187. In einer Besprechung mit den Gruppen- und Wehrkreisbefehlshabern am 25. Oktober 1930 betonte er, dass die Ziele der NS-Bewegung richtig, wenn auch zu diesem Zeitpunkt unrealistisch seien, die Bewegung aber für eine Stärkung der Armee und für die Unterdrückung der KPD genutzt werden könne. Vgl. dazu *Vogelsang* (wie Anm. 259), S. 406. Hindenburg und Groener hatten bereits im April 1930 die ‚Berufspflichten des deutschen Soldaten‘ erlassen. Die Armee wurde dazu angehalten, sich aus dem Streit der Parteien herauszuhalten und dafür einen „bedingungslosen Gehorsam gegenüber Reichsführung und Reichsverfassung“ zu bewahren. Viele Offiziere erweiterten diesen Erlass dahingehend, dass fortan nicht mehr die Republik, sondern nur der Staat und das Volk beziehungsweise Vaterland zu verteidigen seien. Vgl. *ebd.*, S. 398f.

burgs Haltung ist sein Brief an Irmengard von Bruckhausen vom 29. Oktober 1930: „Da Rechts nicht mithelfen will, muß man die Hilfe der Sozis annehmen, um etwas zu erreichen, aber ohne eine Coalition abzuschließen.“³⁰¹ Eine Rückkehr zu einer weiterhin rechnerisch möglichen Großen Koalition stand sowohl für Hindenburg als auch für seine Berater nicht zur Diskussion. Durch die ablehnende Haltung von DNVP und NSDAP war das Präsidialkabinett Brüning die einzige verfassungsgemäße Option, die für den Reichspräsidenten in Frage kam.³⁰²

Obwohl die DNVP sowie die NSDAP in den Jahren 1930 bis 1932 konsequent eine Zusammenarbeit mit dem Präsidialkabinett Brüning ablehnten und dabei auch weiterhin Hindenburg persönlich scharf kritisierten³⁰³, rückte das Ziel einer geschlossenen nationalen Regierung aller bürgerlichen Parteien unter Einschluss der DNVP und der NSDAP zunehmend in den Mittelpunkt des Reichspräsidenten. Die Forschung hat herausgestellt, dass Hindenburg bereits im Jahr 1931 Brüning wiederholt dazu aufforderte, sein Kabinett weiter nach rechts zu verlagern und sich von der parlamentarischen Abhängigkeit zur SPD zu lösen.³⁰⁴ So ist die Kabinettsumbildung im Oktober 1931 zu verstehen, die aufgrund des Scheiterns der deutsch-österreichischen Zollunion und des damit verbundenen Rücktritts von Außenminister Curtius ausgelöst wurde. Hindenburg übte auf die Neubesetzung der Ministerposten einen großen Einfluss aus in der Hoffnung, das Kabinett für die DNVP und die NSDAP akzeptabler zu gestalten und die beiden Parteien für eine Mitarbeit zu gewinnen, was jedoch sowohl Hugenberg als auch Hitler ablehnten. In einem Brief an seine Tochter vom 14. Oktober 1931 beklagte der Reichspräsident jenen Umstand: „Hätte die Rechte nicht wiederholt abgesagt, dann wäre wohl schon alles in Ordnung; ich gebe aber die

³⁰¹ Abgedruckt bei *Pyta* (wie Anm. 10), S. 589. Vgl. hierzu auch *Kolb* (wie Anm. 24), S. 193ff.

³⁰² Vgl. *Bracher* (wie Anm. 260), S. 122. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 587. Zur ‚Verfassungsmäßigkeit‘ des Präsidialkabinetts: „Aber der Boden der demokratischen Ordnung war noch nicht verlassen, die letzte Entscheidungsbefugnis des Reichstags, der die Notverordnungen aufheben konnte, gewahrt.“ *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 277.

³⁰³ Exemplarisch hierfür steht ein Artikel in einer NS-Zeitung vom 31. Mai 1931 mit dem Titel „Marschall-Präsident“, bei dem es angeblich um den 1873 zum Präsidenten der Französischen Republik ernannten Mac-Mahon ging, Parallelen zu Hindenburg aber unübersehbar waren. In dem Artikel wurde unter anderem die Frage gestellt, wie es möglich war, „daß dieser Trottel kaiserlicher Heerführer und Präsident der Republik werden konnte.“ Vgl. hierzu *Braun* (wie Anm. 15), S. 366f. und *Pyta* (wie Anm. 10), S. 596ff.

³⁰⁴ Vgl. *Conze* (wie Anm. 261), S. 243 und *Vogelsang* (wie Anm. 89), S. 185. Vgl. hierzu auch *Anthony James Nicholls*: *Weimar and the Rise of Hitler*, London 1968, S. 109. Vgl. dazu ebenfalls *Ursula Büttner*: *Weimar – die überforderte Republik*, in: *Wolfgang Benz* (Hg.): *Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 18*, Stuttgart 2010, S. 173-767, hier S. 655.

Hoffnung nicht auf, daß Ruhe und Einigkeit schließlich bei uns einkehren, wenn man einsehen wird, daß das Vaterland mehr bedeutet als die Partei.“³⁰⁵

Im Jahr 1932 forcierte Hindenburg die Bemühungen, sein Ziel einer Regierung ‚der nationalen Konzentration‘ zu erreichen. Auch aus diesem Grund – und weil die Suche nach einem geeigneten Nachfolger erfolglos blieb und er Sorge davor hatte, dass ein Parteiführer das Amt übernehmen könnte³⁰⁶ – erklärte er sich bereits Ende 1931 bereit, im Amt des Reichspräsidenten verbleiben und eine zweite Amtszeit antreten zu wollen.³⁰⁷ Im Zuge jener Überlegungen plante Hindenburg bereits zum Jahreswechsel 1931/1932, Brüning zu entlassen. Er wurde aber von seinen Beratern Schleicher und Groener dazu angehalten, den Reichskanzler aus außenpolitischen Gründen vorerst im Amt zu lassen, um die Frage nach der Einstellung der Reparationen endgültig klären zu können.³⁰⁸ Brüning war folglich nur ‚auf Abruf‘ Reichskanzler; das Verhältnis zu Hindenburg verschlechterte sich in den nächsten Monaten zunehmend. Für den Reichspräsidenten war Brüning dafür verantwortlich, dass es im Reichstag keine Zweidrittelmehrheit für eine Verlängerung seiner Amtszeit ohne Neuwahlen gegeben hatte.³⁰⁹ Hindenburg gewann die Reichspräsidentenwahl gegen Hitler relativ

³⁰⁵ Abgedruckt bei Pyta (wie Anm. 10), S. 634. Vgl. Koops (wie Anm. 71), S. 22-27. Hindenburg hatte im Zuge der Kabinettsumbildung beiden Parteiführern das Angebot gemacht, bei einem erfolgreichen Misstrauensvotum des Reichstags eine neue Regierung unter Einschluss der DNVP und der NSDAP zu bilden, sofern sie sich auf einen Reichskanzler einigen konnten. Hitler und Hugenberg gelang hier kein Kompromiss. Vgl. Koops (wie Anm. 71), S. 22-27. Vgl. hierzu auch die *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 71), S. 2589f.

³⁰⁶ Vgl. zur erfolglosen Suche eines geeigneten Nachfolgers *ebd.*, S. 610-627. Ein Auszug aus der Wahlkundgebung Hindenburgs vom 10. März verdeutlicht die Befürchtungen des Reichspräsidenten: „Hätte ich mich versagt, so bestand die Gefahr, daß bei der starken Parteizersplitterung, insbesondere der Uneinigkeit der Rechten, im zweiten Wahlgang entweder der Kandidat der radikalen Rechten oder ein solcher der radikalen Linken zum Präsidenten des Deutschen Reiches gewählt würde. Die Wahl eines Parteimannes, der Vertreter einer einseitigen und extremen politischen Anschauung sein und hierbei die Mehrheit des deutschen Volkes gegen sich haben würde, hätte aber unser Vaterland in schwere, nicht absehbare Erschütterungen versetzt. Das zu verhindern, gebot mir meine Pflicht.“ Abgedruckt bei Huber (wie Anm. 68), S. 468.

³⁰⁷ Dieses Ziel deutete Hindenburg bereits in seiner Erklärung über die Annahme der Kandidatur für die Reichspräsidentenwahl vom 16. Februar 1932 an: „Sollte ich gewählt werden, so werde ich auch weiterhin mit allen Kräften dem Vaterlande treu und gewissenhaft dienen, um ihm [...] nach innen zur Einigung und zum Aufstieg zu verhelfen. [...] Für mich gibt es nur ein wahrhaft nationales Ziel: Zusammenschluß des Volkes in seinem Existenzkampf, volle Hingabe jedes Deutschen in dem harten Ringen um die Erhaltung der Nation.“ Abgedruckt bei *ebd.*, S.465f., hier S. 466.

³⁰⁸ Vgl. Pyta (wie Anm. 10), S. 653f.

³⁰⁹ Vgl. hierzu die gescheiterten Verhandlungen zwischen Brüning, Hugenberg und Hitler über eine mögliche Verlängerung der Amtszeit bei Huber (wie Anm. 68), S. 457-465. Vgl. dazu ebenfalls Vogelsang (wie Anm. 89), S. 185f. und Lucas (wie Anm. 29), S. 84f.

deutlich.³¹⁰ Dass dies allerdings aufgrund der Stimmen von Zentrum und vor allem der SPD³¹¹ und ohne die Stimmen der NSDAP/DNVP geschah, belastete ihn und sein Verhältnis zu Brüning zusätzlich.³¹² Der Reichskanzler hatte zudem gemeinsam mit Groener gegen den Willen des Reichspräsidenten per Notverordnung ein Verbot der SA und SS unter Drohung ihres Rücktritts durchgesetzt³¹³, das sowohl dem Ziel Hindenburgs als auch Schleichers widersprach, jene Verbände für die Zwecke und den Ausbau der Reichswehr einzusetzen. Das Verbot brachte speziell Groener in Verruf. Schleicher drängte Hindenburg darauf, Groener zu entlassen, da sonst in seinen Augen die Gefahr bestanden hätte, dass sich die NSDAP noch weiter von der Reichswehr distanzieren würde. Zwei Tage nach der Notverordnung ließ Hindenburg ein an Groener gerichtetes Schreiben in verschiedenen Zeitungen veröffentlichen, in dem er deutlich forderte, neben der SA/SS ebenso das sozialdemokratische Reichsbanner verbieten zu lassen. Nach durch die NSDAP ausgelösten Tumulten bei der Reichstagssitzung vom 10. Mai, bei der Groener das Verbot begründen sollte, reichte dieser am 12. Mai seinen Rücktritt bei Hindenburg ein, der auch hier relativ schnell einen seiner engsten Berater seit 1918 fallen ließ.³¹⁴ Insofern ist die in Teilen der

³¹⁰ Hindenburg hatte im ersten Wahlgang am 13. März 1932 mit 49,6 Prozent der Stimmen denkbar knapp eine absolute Mehrheit verpasst. Im zweiten Wahlgang am 10. April erhielt er 53, Hitler 36,8 Prozent der Stimmen. Vgl. *Kolb* (wie Anm. 24), S. 200.

³¹¹ Sowohl der sozialdemokratische Parteivorstand als auch der preußische Ministerpräsident Otto Braun hatten öffentlich ihre Mitglieder zur Wahl Hindenburgs aufgerufen. Sie setzten darauf, dass er weiterhin ‚unparteiisch‘ sein Amt ausüben würde und verwiesen darauf, dass er der Einzige war, der gegen Hitler 1932 in Wahlen gewinnen konnte. Vgl. hierzu die Aufrufe vom 27. Februar und 10. März 1932 bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 466ff.

³¹² „Daß alte Freunde und Kameraden mich einsam gelassen haben, wird kaum zu überwinden sein.“ Abgedruckt bei *Schulenburg* (wie Anm. 54), S. 76. Hindenburgs Pressechef berichtet in seinen Memoiren von einem Gespräch mit Hindenburg am 11. April, in dem der Reichspräsident nach den Glückwünschen Zechlins ausgeführt haben soll: „Herr Zechlin, den Glückwunsch nehme ich nicht an. [...] Mich haben die Sozis gewählt, mich haben die Katholiken gewählt – also das Zentrum und die Bayrische Volkspartei – und mich hat das Berliner Tageblatt gewählt – womit er die Demokraten und liberale Wirtschaftsleute meinte – Meine Leute haben mich nicht gewählt.“ *Zechlin* (wie Anm. 12), S. 119. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 683 sowie *Kolb* (wie Anm. 24), S. 199f.

³¹³ Vgl. hierzu die ‚Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität vom 13. April 1932‘ bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 473f. Groener und Brüning entschlossen sich dazu, nachdem die preußische Polizei bei Hausdurchsuchungen in der NSDAP-Parteizentrale Dokumente mit Mobilisierungsplänen zur gewaltsamen Machtübernahme gefunden hatte. Vgl. *Büttner* (wie Anm. 304), S. 661f. Vgl. hierzu auch *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 178 und *Kolb* (wie Anm. 24), S. 201.

³¹⁴ Vgl. zu der gesamten Entwicklung *Winkler* (wie Anm. 260), S. 505; *Pyta* (wie Anm. 10), S. 685ff.; *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 178 sowie *Kolb* (wie Anm. 24), S. 201. Vgl. hierzu auch Francis L. Carsten: *Reichswehr und Politik 1918-1933*, Köln/Berlin 1964, S. 386ff. und *Wilhelm Hoegner*: *Die verratene Republik*, München 1958, S. 253-256. Das Schreiben Hin-

Forschung durch die Memoiren von Braun³¹⁵ und Meissner³¹⁶ verbreitete These, Hindenburg sei erst während seines Kurzurlaubs auf seinem Gut Neudeck zwischen dem 12. und 28. Mai von seinen Gutsnachbarn und Vertretern der Agrarlobby zur Entlassung Brünings überredet worden³¹⁷, nicht richtig. Der Entschluss Hindenburgs hierzu stand bereits seit längerem fest, aus außenpolitischen Gründen wollte er ihn bis dahin nicht umsetzen. Der Entwurf eines Siedlungsprogramms durch den Reichskommissar für Osthilfe Hans Schlange-Schöningen hat vermutlich nur den letzten Ausschlag gegeben, Brüning zu entlassen.³¹⁸

Im ersten Gespräch nach seinem Urlaub am 29. Mai 1932 verweigerte Hindenburg dem Reichskanzler die erneute Anwendung des Artikels 48 und jede weitere Umbildung des Kabinetts. Brüning und sein Kabinett reichten daraufhin am nächsten Tag ihren Rücktritt ein. Brüning erfuhr eine Stunde vor seinem Abschiedsgesuch bei Hindenburg, dass es Fortschritte bei der Abrüstungskonferenz in Genf gegeben hatte. Sein Empfang bei Hindenburg wurde aus bisher nicht rekonstruierbaren Gründen von 10:30 Uhr auf kurz vor 12 verschoben. Diesen außenpolitischen Erfolg konnte er bei der kurzen Audienz nicht mehr erwähnen, da Hindenburg um Punkt 12 das Abziehen der Marinewache zum Gedenken an die Skagerrak-Schlacht abnehmen wollte.³¹⁹ Obwohl der Brüning-Regierung vom Reichstag nie das Misstrauen ausgespro-

denburgs und die zweite Verordnung zur Sicherung der Staatsautorität sind abgedruckt bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 474f.

³¹⁵ „Am 12. Mai reiste er zum Pfingstaufenthalt nach seinem ostpreußischen Gut Neudeck, wo ihn sein Gutsnachbar Oldenburg-Januschau in Behandlung nahm.“ *Braun* (wie Anm. 15), S. 373.

³¹⁶ Meissner schreibt in seinen Memoiren, dass die Angriffe gegen Brüning 1932 „von einer zur deutschnationalen Opposition gehörenden konservativ-agrarischen Gruppe“ ausgegangen seien, „deren Wortführer der ostpreußische Gutsbesitzer und Reichstagsabgeordnete von Oldenburg-Januschau und deren Drahtzieher der Deutschnationale Hugenberg war.“ *Meissner* (wie Anm. 21), S. 222. Hindenburg habe sich laut Meissner „während seines Aufenthalts in Ostpreußen festgelegt, den Reichskanzler Dr. Brüning zu entlassen.“ *Ebd.*, S. 227.

³¹⁷ Diese These vertreten unter anderem *Meinecke* (wie Anm. 28), S. 393; *Maser* (wie Anm. 18), S. 272 sowie *Clark* (wie Anm. 63), S. 731.

³¹⁸ Der Entwurf sah die „Zwangseinteilung nicht mehr entschuldungsfähiger großer Güter zum Zweck der bäuerlichen Siedlung“ vor. *Kolb* (wie Anm. 24), S. 202. Unbestritten ist in der Forschung, dass Hindenburg selbst diesen Entwurf ablehnte und zahlreiche Beschwerden anderer ostpreußischer Großgrundbesitzer erhalten hatte, was ihm den geeigneten Anlass bot, Brüning zu entlassen. Vgl. hierzu *Bracher* (wie Anm. 87), S. 511-516; *Lucas* (wie Anm. 29), S. 93; *Kolb* (wie Anm. 24), S. 202 sowie *Pyta* (wie Anm. 10), S. 694f. Vgl. als ausführlichste Quelle für die Gründe, die zur Entlassung Brünings beitrugen, auch die „Niederschrift aus dem Büro des Reichspräsidenten über Krise und Rücktritt des Reichskabinetts Brüning gefertigt am 10. Juni 1932“ bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 477-484.

³¹⁹ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 71), S. 2585ff. Vgl. *Bracher* (wie Anm. 87),

chen worden war, nutzte Hindenburg den Artikel 53 in vollem Umfang aus³²⁰ und entließ ein Kabinett, das nicht in der Lage zu sein schien, das politische Ziel des Reichspräsidenten – unabhängig von der SPD und dem Reichstag eine Regierung der ‚nationalen Konzentration‘ zu bilden – umzusetzen. Ein Faktum, das in der Forschung kritisiert und teilweise als das eigentliche Ende der Weimarer Republik angesehen wird.³²¹

Zusammengefasst lässt sich konstatieren, dass Hindenburg mit zunehmender Amtszeit des Kabinetts Brüning versuchte, wesentlich größeren Einfluss auf die Regierung zu nehmen, um seine politischen Ziele zu verwirklichen. Hierfür stellte er dem Präsidialkabinett bereits im Frühjahr 1930 die Möglichkeit, den Artikel 48 einzusetzen, zur Verfügung, um durch Notverordnungen Gesetze unabhängig vom Reichstag erlassen zu können. Als sich das Parlament diesem Kurs das erste Mal entgegenstellte, einen Gesetzesvorschlag ablehnte und eine Notverordnung aufhob, nutzte er Artikel 25 der Weimarer Reichsverfassung in vollem Umfang aus und konterkarierte durch die Reichstagsauflösung das Recht des Parlaments, Notverordnungen zurücknehmen zu können. Da das Kabinett Brüning in den folgenden Jahren Hindenburgs wichtigstes Ziel, den Zusammenschluss aller ‚rechten‘ Parteien zu einer gemeinsamen Regierung, nicht zu Stande brachte, verweigerte er dem Reichskanzler den Gebrauch des Artikels 48 und drängte ihn zum Rücktritt, ohne dass der Reichstag dies mehrheitlich gefordert hätte.

S. 524f. und *Hömig* (wie Anm. 82), S. 573. Ein weiterer Beleg dafür, welche Bedeutung das Militär für Hindenburg besaß: „Militärische Pünktlichkeit und soldatische Erinnerungen des Staatsoberhauptes hatten den Vorrang vor der Erwägung eines politischen Entschlusses, der über das Schicksal der Republik entschied.“ *Ebd.*, S. 525. Vgl. hierzu auch *Lucas* (wie Anm. 29), S. 94f. Für Pyta behandelte Hindenburg den Reichskanzler wie „einen kleinen Leutnant, der es gewagt hatte, gegen die Anweisungen seines Vorgesetzten zu rebellieren und daher gestutzt werden mußte.“ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 698.

³²⁰ Vgl. *Apelt* (wie Anm. 194), S. 205. Vgl. hierzu auch *Klaus Revermann*: Die stufenweise Durchbrechung des Verfassungssystems der Weimarer Republik in den Jahren 1930 bis 1933, Münster 1959, S. 7ff.

³²¹ „Fortan schaltete der alte Herr mehr und mehr sich selbst aus. Die letzte Säule der Republik war hohl.“ *Ebd.*, S. 95. „Der Sturz Brünings war ein tiefer historischer Einschnitt. Am 30. Mai 1932 endete die erste, gemäßigte, parlamentarisch tolerierte Phase des Präsidialsystems. Es begann eine zweite, autoritäre, offen antiparlamentarische Phase.“ *Winkler* (wie Anm. 260), S. 510. Für Zechlin war die Entlassung Brünings „ein politischer Fehler Hindenburgs“. *Zechlin* (wie Anm. 12), S. 120. Vgl. hierzu auch *Conze* (wie Anm. 261), S. 244f.; *Eyck* (wie Anm. 19), S. 482 sowie *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 616.

3.3 Papens Reichskanzlerschaft

Hindenburg ernannte den bis zu dem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit weitgehend unbekanntem preußischen Zentrumspolitiker Franz von Papen am 1. Juni 1932 zum Reichskanzler und löste am 4. Juni den Reichstag mit der Begründung auf, dass dieser in seiner Zusammensetzung „dem politischen Willen des deutschen Volkes nicht mehr entspricht“.³²² Dem vorausgegangen war ein mündliches ‚Abkommen‘ zwischen Schleicher und Hitler Anfang Mai: Schleicher versprach, dass nach der Entlassung Brüning der Reichstag aufgelöst und das Verbot der SA- sowie SS-Verbände aufgehoben werden sollte, Hitler sicherte dafür der neuen Regierung die Tolerierung durch die NSDAP zu.³²³ Die Forschung spricht Schleicher auch eine tragende Rolle bei der Auswahl Franz von Papens zum Reichskanzler zu. Schleicher hatte Papen erst Ende Mai in einem Gespräch den Posten des Reichskanzlers angeboten.³²⁴ Ein weiteres Gespräch mit Hindenburg überzeugte Papen schließlich, das Amt anzunehmen. Laut Petzold soll der Reichspräsident dabei ausgeführt haben:

Mir ist es völlig gleich, ob Sie die Mißbilligung oder gar die Feindschaft Ihrer Partei ernten! Ich will endlich von den Parteien unabhängige Männer um mich sehen, die nach bestem Wissen und Gewissen versuchen, das Land aus der entsetzlichen Krise zu befreien. [...] Sie waren Soldat und haben im Kriege Ihre Pflicht getan. In Preußen kennen wir nur Gehorsam, wenn das Vaterland ruft.³²⁵

Auch wenn der Reichspräsident sich bei der Wahl des neuen Kanzlers auf die Vorarbeiten und Ratschläge Schleichers stützte, lässt sich in diesem Zusammenhang trotzdem der wachsende Einfluss der politischen Ziele Hindenburgs auf die Regierungsarbeit konstatieren: Die Zusammensetzung des Kabinetts Papen verdeutlichte den Wunsch des Reichspräsidenten, eine deutlich konservativere und vom Reichstag unabhängigere Regierung zu bilden.³²⁶ Die weiterhin numerisch bestehende Möglichkeit, eine parlamentarische Mehrheit für ein Kabinett zu finden, kam Ende Mai für Hindenburg und seine Berater nicht in Betracht. Stattdessen wurde Artikel 53 der

³²² Vgl. Schwarz (wie Anm. 19), S. 185. Vgl. hierzu auch Kolb (wie Anm. 24), S. 205. Vgl. dazu ebenfalls die Verordnung zur Auflösung des Reichstags bei Huber (wie Anm. 68), S. 162.

³²³ Vgl. Pyta (wie Anm. 10), S. 692f. Vgl. Fröhlich, Bd. 2/II (wie Anm. 75), S. 271ff.

³²⁴ Vgl. Vogelsang (wie Anm. 89), S. 197. Vgl. hierzu auch Schwarz (wie Anm. 19), S. 184f.

³²⁵ Petzold (wie Anm. 31), S. 65. Dies deckt sich mit der Aussage von Schulenburg, nach der Hindenburg dem noch zögernden Papen Folgendes gesagt haben soll: „Ich habe sie gerufen, weil ich mich entschlossen habe, mich endgültig von den Parteien zu trennen, und ich appelliere an Sie als alten Offizier und Edelmann, mir in dieser schweren Stunde Ihre Mitwirkung nicht zu versagen.“ Vgl. Schulenburg (wie Anm. 54), S. 187.

³²⁶ Vgl. Akten der Reichskanzlei (wie Anm. 72), S. 1040.

Weimarer Reichsverfassung in vollem Umfang genutzt, um einen Reichskanzler ohne vorherige Absprache mit den Reichstagsfraktionen zu ernennen. Die Auflösung des Reichstags am 4. Juni, die in der Forschung kritisiert wird, verstärkte diesen auf Konfrontation mit dem Parlament angelegten Kurs.³²⁷ Ganz bewusst verwendeten der Reichspräsident und sein direktes Umfeld Artikel 25, um die ‚Übergangsregierung‘ vorläufig einer parlamentarischen Kontrolle zu entziehen, das ‚Versprechen‘ Schleichers gegenüber Hitler im Mai 1932 einzuhalten und somit den Grundstein für eine Zusammenarbeit mit der NSDAP nach den Reichstagswahlen zu legen.³²⁸ Dass Hindenburg sowie seine Berater in Zeiten der wirtschaftlichen Krise und der Massenarbeitslosigkeit einen Stimmenzuwachs der NSDAP und damit ein in seiner Zusammensetzung weitaus radikaleres Parlament in Kauf nahmen, wird in der Forschung als Hauptkritikpunkt an dieser Entscheidung genannt.³²⁹

Hindenburg stellte dem Kabinett Papen nach der Auflösung des Reichstags den Einsatz von Artikel 48 zur Verfügung, ermöglichte damit die Aufhebung des SA- sowie SS-Verbots per Notverordnung vom 14. Juni 1932 und erfüllte somit auch die zweite Forderung Hitlers.³³⁰ Die Forschung hat eindeutig herausgestellt, dass diese Entscheidung krisenverschärfend wirkte, den Wahlkampf der NSDAP begünstigte und eine ‚bürgerkriegsähnliche‘ Atmosphäre in den Monaten Juni und Juli schuf, da speziell kommunistische und nationalsozialistische Verbände zunehmend in gewalttätige Auseinandersetzungen, speziell in Preußen, verwickelt waren.³³¹

Ein besonders schwerwiegender Zwischenfall ereignete sich am 17. Juli in Altona, als es bei einem nationalsozialistischen Marsch durch ein kommunistisch geprägtes Arbeiterviertel zu Ausschreitungen mit 18 Toten und über 100 Verletzten kam.³³²

Dieses Ereignis bildete letztlich den Vorwand für ein seit längerem von Hindenburg unterstütztes und von Papen geplantes Vorhaben: die Absetzung der in Preußen ge-

³²⁷ „Mit der Auflösung des Reichstages hatte Papen denselben Fehler begangen wie Brüning am 18. Juli 1930: Er gab den Nationalsozialisten die Gelegenheit, sich emporzuwählen.“ Schwarz (wie Anm. 19), S. 186. Vgl. hierzu auch Winkler (wie Anm. 17), S. 94f.

³²⁸ Vgl. Pyta (wie Anm. 10), S. 707ff.

³²⁹ Vgl. Winkler (wie Anm. 17), S. 95. Vgl. hierzu auch Haffner (wie Anm. 256), S. 67. Dazu ebenfalls: „Ohne diese Auflösung wäre diese Änderung der Zusammensetzung des Reichstags im Jahre 1932 nicht eingetreten, und ob sie zwei Jahre bei regulären Wahlen noch eingetreten wäre, ist höchst zweifelhaft.“ Brecht (wie Anm. 26), S. 386.

³³⁰ Vgl. Akten der Reichskanzlei (wie Anm. 72), S. 82ff. Vgl. hierzu auch die zwei Notverordnungen „gegen politische Ausschreitungen“ bei Huber (wie Anm. 68), S. 492-497.

³³¹ Vgl. Schwarz (wie Anm. 19), S. 185. Vgl. hierzu auch Bracher (wie Anm. 88), S. 32 sowie Pyta (wie Anm. 10), S. 709.

³³² Vgl. Clark (wie Anm. 63), S. 733.

schäftsführend amtierenden Koalition aus Zentrum, DDP und SPD und die Einsetzung eines Reichskommissars, um Preußen direkt von der Reichsebene aus regieren zu können.³³³ Der Reichspräsident erließ am 20. Juli die Notverordnung auf der Grundlage von Artikel 48 Absatz 1 und 2 ‚betreffend der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen‘, mit der er Papen zum Reichskommissar für Preußen ernannte, den Ausnahmezustand über Berlin verhängte und den Reichskanzler nachfolgend dazu bevollmächtigte, die preußische Regierung von ihren Ämtern zu entheben.³³⁴ Mit der Begründung, dass die preußische Polizei die Unruhen – die Papen und Hindenburg mit der Aufhebung des SA- und SS-Verbots ermöglicht hatten³³⁵ – im Land nicht kontrollieren konnte und bereits von Mitgliedern der KPD infiltriert worden sei³³⁶, setzte der Reichskanzler drei Ziele des Reichspräsidenten in die Tat um: Der ‚Dualismus Preußen - Reich‘ wurde aufgehoben, die SPD von der Regierungsarbeit im größten Land des Reiches ebenfalls ausgeschlossen und Preußen vor einer parlamentarischen Machtübernahme der NSDAP geschützt.³³⁷ Gleichzeitig musste dieses Vorgehen die parlamentarischen Möglichkeiten zwangsläufig einschränken, da die SPD nach dem ‚Preußenschlag‘ zu keiner Zusammenarbeit und Tolerierung der Regierung mehr bereit sein konnte und wollte.³³⁸ Zudem bestand für Hindenburg nun die Gefahr, dass sein Ansehen unter jener Aktion leiden musste, da

³³³ Die Landtagswahlen vom 24. April 1932 hatten in Preußen für die NSDAP und die KPD 219 von 423 Sitzen ergeben. Da ohne eine der beiden Parteien keine neue Regierung gewählt werden konnte, blieb das amtierende Kabinett geschäftsführend im Amt. Hindenburg hatte bereits Brüning wiederholt zu einem Bruch der Koalition in Preußen gedrängt. Auch dies war einer der Gründe, warum der Reichspräsident im Jahr 1932 zunehmend unzufriedener mit seinem Kanzler wurde. Papen, Meißner und Hindenburg hatten ihr Vorgehen in Preußen bereits Anfang/Mitte Juli besprochen. Vgl. zu der Zusammensetzung des preußischen Landtags *Huber* (wie Anm. 68), S. 609. Vgl. zu der Vorgeschichte des ‚Preußenschlags‘ *Petzold* (wie Anm. 31), S. 79f.; *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 279; *Kalischer* (wie Anm. 19), S. 52f. sowie *Huber* (wie Anm. 30), S. 1015-1020. Vgl. dazu ebenfalls die *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 209-213.

³³⁴ Vgl. hierzu *Huber* (wie Anm. 68), S. 504-510 sowie die *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 248-267.

³³⁵ Vgl. *Clark* (wie Anm. 63), S. 733.

³³⁶ Vgl. *Papen* (wie Anm. 13), S. 215f.

³³⁷ Vgl. *ebd.* Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 712f. sowie *Lucas* (wie Anm. 29), S. 100.

³³⁸ Der nur passive Widerstand der SPD und die Frage, ob die Partei größere Gegenwehr hätte leisten können/sollen, sind in der Forschung kontrovers diskutiert worden. Einstimmig wird darauf hingewiesen, dass die SPD nach den Geschehnissen in Preußen und im Reich als aktiver Machtfaktor ausgeschaltet war. Vgl. zu der Forschungskontroverse unter anderem *Clark* (wie Anm. 63), S. 733f.; *Kolb* (wie Anm. 24), S. 206; *Friesenhahn* (wie Anm. 70), S. 101; *Büttner* (wie Anm. 304), S. 677 sowie *Horst Möller: Parlamentarismus in Preußen 1919-1932*, Düsseldorf 1985, S. 570f.

die preußischen Minister nach der gewaltsamen Amtsenthebung den Staatsgerichtshof anriefen und gegen das Vorgehen von Papen und damit auch von Hindenburg klagten.³³⁹ Dass dies den auf seinen ‚Mythos‘ achtenden Reichspräsidenten³⁴⁰ in den folgenden Monaten bei Entscheidungen beeinflussen sollte, wird im Laufe des Kapitels nochmals aufgegriffen. Bereits an dieser Stelle lässt sich konstatieren, dass Hindenburg in den Monaten Juni und Juli seine Möglichkeiten als Reichspräsident – Reichstagsauflösung, Ernennung eines Kabinetts seiner Wahl, die Verwendung des Artikels 48 – extensiv ausnutzte, um seine politischen Ziele umsetzen lassen zu können.

Dass Hindenburg durch die Entscheidungen der letzten beiden Monate seine Einflussmöglichkeiten jedoch massiv einschränkte, verdeutlichten die Ergebnisse der Reichstagswahlen vom 31. Juli 1932³⁴¹: Die NSDAP gewann mehr als 37 Prozent der Stimmen, erhielt 230 Sitze und damit „die politische Schlüsselrolle“³⁴² im Parlament. Gemeinsam mit der KPD, die 89 Sitze im Reichstag erhielt, besaß die NSDAP nun eine ‚negative Mehrheit‘: Keine parlamentarische Mehrheit war im 608 Sitze umfassenden Reichstag ohne eine der beiden radikalen, republikfeindlichen Parteien möglich. Gemeinsam konnten sie jederzeit alle Verordnungen der Regierung aufheben und ihr mehrheitlich das Misstrauen aussprechen, ohne sich selbst konstruktiv an der Regierungsarbeit zu beteiligen.³⁴³ Als einzige Option, die den Vorstellungen von Hindenburg, seinem unmittelbaren Umfeld und gleichzeitig der Verfassung entsprach³⁴⁴, kam somit nur eine Regierung mit Beteiligung oder zumindest Tolerierung durch die NSDAP infrage. Schleicher hatte diesbezüglich mit Hitler Anfang August Verhandlungen geführt und sich auf eine Regierung mit dem Führer der NSDAP als Reichskanzler geeinigt.³⁴⁵ Hindenburg lehnte diesen Vorschlag in einem persönlichen Gespräch mit Hitler jedoch ab, da er – neben seiner grundsätzlichen Abneigung gegen Hitler – in dessen ‚Pochen‘ auf das Amt des Reichskanzlers Parteiinteressen

³³⁹ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 263ff.; S. 289f.; S. 293f. sowie S. 316ff.

³⁴⁰ Vgl. *Rödder* (wie Anm. 87), S. 97. Vgl. hierzu auch *Lucas* (wie Anm. 29), S. 100.

³⁴¹ Vgl. hierzu *Huber* (wie Anm. 68), S. 607.

³⁴² *Pyta* (wie Anm. 10), S. 714.

³⁴³ Vgl. *Kolb* (wie Anm. 24), S. 206. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 714. Vgl. dazu ebenfalls *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 186.

³⁴⁴ Sofern man die Beteiligung einer verfassungsfeindlichen und die Weimarer Republik ablehnenden Partei an der Regierung als ‚verfassungskonform‘ bezeichnen kann.

³⁴⁵ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 377-384. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 714 sowie *Kolb* (wie Anm. 24), S. 206.

vermutete und eine Gefährdung seines Ziels der ‚geeinten Nation‘ und einer ‚Regierung der nationalen Konzentration‘ sah:

Der Herr Reichspräsident erklärte hierauf mit Bestimmtheit, auf diese Forderung müsse er mit einem klaren, bestimmten ‚Nein‘ antworten. Er könne es vor Gott, seinem Gewissen und dem Vaterlande nicht verantworten, einer Partei die gesamte Regierungsgewalt zu übertragen, noch dazu einer Partei, die einseitig gegen Andersdenkende eingestellt wäre.³⁴⁶

Die persönlichen Bedenken des Reichspräsidenten ließen letztlich die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der NSDAP scheitern. Auch hier nutzte er sein in Artikel 53 festgelegtes Recht, den Reichskanzler frei zu bestimmen, in vollem Umfang aus und verwehrte dem Parteiführer der stärksten Reichstagsfraktion das Amt des Regierungschefs. Dies stellte keine unwiderrufliche Entscheidung Hindenburgs dar. Laut Protokoll sagte der Reichspräsident abschließend zu Hitler: „Wir sind ja beide alte Kameraden und wollen es bleiben, da später uns der Weg doch wieder zusammenführen kann. So will ich Ihnen dann auch jetzt kameradschaftlich die Hand reichen.“³⁴⁷ Auf kurze Sicht hatte er seine Einflussmöglichkeiten jedoch massiv eingeschränkt, da Hitler zunächst nicht mehr an Verhandlungen interessiert war, auf den Reichskanzlerposten pochte und ankündigte, die Regierung Papen im Reichstag nicht zu tolerieren.³⁴⁸

Ohne die Mitarbeit oder zumindest Tolerierung durch die NSDAP war eine parlamentarische Mehrheit für das Kabinett nicht zu erreichen. Papen arbeitete deshalb die Konzeption eines ‚Neuen Staates‘ aus, die auf eine Verfassungsreform³⁴⁹ und eine vorübergehende Ausschaltung des Reichstags hinauslaufen sollte: Der Plan lautete, das Parlament erneut aufzulösen, die Neuwahlen auf unbestimmte Zeit zu ver-

³⁴⁶ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 391-397. Vgl. hierzu auch *Büttner* (wie Anm. 304), S. 679f. Vgl. dazu ebenfalls *Vogelsang* (wie Anm. 79), S. 100.

³⁴⁷ *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 391f. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 718ff.

³⁴⁸ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 392-396. Hitler drohte Hindenburg sogar damit, dass der eingeschlagene Kurs zum „Sturz des Reichspräsidenten“ führen würde. Vgl. hierzu *Huber* (wie Anm. 68), S. 517.

³⁴⁹ Die Reformen, die Papen sowohl in der Ministerbesprechung vom 18. August als auch in seiner Rundfunkrede vom 12. September vorstellte, lauteten wie folgt: eine Änderung des Wahlrechts, das heißt eine Abstufung des allgemeinen gleichen Verhältniswahlrechts zu einer Persönlichkeitswahl; eine Änderung bezüglich des Verhältnisses zwischen den Ländern und dem Reich, so dass Preußen direkt vom Reich aus regiert werden konnte sowie die Einführung einer Zweiten Kammer, die neben dem Reichstag als zweites legislatives Organ existieren sollte. Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 380f. sowie S. 559ff. Vgl. hierzu auch *Gusy* (wie Anm. 70), S. 412. Vgl. dazu ebenfalls *Kurt Sontheimer: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik*, München 1962, S. 253-257.

schieben und in dieser Zeit ohne die Kontrolle des Reichstags die Verfassung zu verändern.³⁵⁰ Gemeinsam mit Schleicher und Reichsinnenminister Wilhelm von Gayl überzeugte Papen den Reichspräsidenten bei einem Gespräch auf seinem Gut Neu-deck am 30. August von der Konzeption. Hindenburg erteilte nach Rücksprache mit Staatssekretär Meißner dem Kanzler eine Vollmacht und sicherte ihm seine Unterstützung für den Plan zu. In diesem Zusammenhang unterschrieb er bereits die nächste Auflösungsordre für den gerade neu gewählten Reichstag und ließ das Feld der Datierung offen, so dass Papen nach eigenem Gutdünken den Zeitpunkt für die Auflösung wählen konnte.³⁵¹ Hindenburg war folglich bereit, sogar die Bestimmungen der Verfassung zu überschreiten in der Hoffnung, über einen Umweg die NSDAP sowie DNVP nach einer Verfassungsreform doch noch dafür zu gewinnen, den Reichstag als Machtfaktor auszuschalten und eine Regierung ‚der nationalen Konzentration‘ zu bilden.³⁵²

Der Zufall und eine schlechte Vorbereitung von Papen führten allerdings dazu, dass der Reichstag am 12. September vor der Verkündung seiner Auflösung – rechtswidrig – auf Antrag der KPD mit 512 zu 42 Stimmen der Regierung Papen das Misstrauen aussprach und erst im Anschluss die Auflösungsordre verkünden ließ.³⁵³ Auch

³⁵⁰ Vgl. *Vogelsang* (wie Anm. 79), S. 101. Vgl. hierzu auch *Plehwe* (wie Anm. 35), S. 230f. sowie *Kolb/Pyta* (wie Anm. 35), S. 165.

³⁵¹ Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 726ff. Vgl. hierzu auch *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 260. Begründet wurde die Auflösung damit, dass „die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Notverordnung vom 4. September d.J. verlangt.“ Abgedruckt bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 162. Schwarz nennt dies einen „Staatsstreich gegen die Verfassung.“ *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 187. Dazu ebenfalls Schulz: „Nunmehr erschien bereits die ‚Gefahr‘, das Vorliegen eines Antrags auf Aufhebung, das im Voraus vermutet wurde, was in dieser Form gar nicht zutraf, ausreichend, um den Reichstag wieder aufzulösen.“ *Schulz* (wie Anm. 87), S. 995.

³⁵² Zudem wurde dem Reichspräsidenten und seinen Beratern die Möglichkeit einer Koalition zwischen NSDAP, Zentrum und BVP zugetragen, die gemeinsam über eine parlamentarische Mehrheit verfügten und somit Druck auf die Regierungsbildung des Reichspräsidenten hätten ausüben können. Vgl. hierzu *Pyta* (wie Anm. 10), S. 726ff. Vgl. dazu auch *Kolb* (wie Anm. 24), S. 207. Falsch ist somit die unter anderem von Junker vertretene These, dass Hindenburg grundsätzliche Skrupel gegen eine Verfassungsdurchbrechung gehabt haben sollte. Vgl. *Junker* (wie Anm. 35), S. 83.

³⁵³ Bei der Sitzung am 12. September stellte der KPD-Abgeordnete Ernst Tögler den Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung und in diesem Zusammenhang auf eine vorgezogene Aufhebung von zwei Notverordnungen mit einem daran gekoppelten Misstrauensvotum. Ein einziger Einwand von einem Reichstagsabgeordneten hätte gereicht, um die Änderung der Tagesordnung zu Fall zu bringen. Doch selbst die DNVP – die einzige Stütze Papens – erhob keinen Einspruch. Frick von der NSDAP erwirkte eine dreißigminütige Pause der Sitzung, um von Hitler Instruktionen für das Abstimmungsverhalten der NSDAP zu erhalten. Erst während dieser Pause ließ Papen den Auflösungserlass vom 30. August durch einen Boten aus der Reichskanzlei besorgen. Bei der Wiederaufnahme der Sitzung erbat Papen das Wort,

wenn das Misstrauensvotum im Anschluss als ungültig erachtet wurde³⁵⁴, hatte diese politische Willenskundgebung einer großen Mehrheit der Parteien Wirkung bei der Regierung und dem Reichspräsidenten gezeigt: Aus Sorge vor einer Anklage Hindenburgs durch Antrag der NSDAP und des Zentrums gemäß Artikel 59 der Weimarer Reichsverfassung entschied das Kabinett am 14. September nach langer Diskussion, die Notstandspläne zu verschieben, die Wahlen verfassungsmäßig auf den spätestmöglichen Termin anzusetzen und auf eine für die Regierung günstigere Zusammensetzung des Reichstags zu hoffen.³⁵⁵ Obwohl das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 25. Oktober 1932 die präsidiale Notverordnung vom 20. Juli als weitestgehend verfassungskonform einschätzte und damit dem Reichspräsidenten und seiner Regierung Möglichkeiten zum weiteren Eingreifen bot³⁵⁶, bleibt festzuhalten, dass die per-

um die Auflösungsordre erlassen zu können. Reichstagspräsident Göring ignorierte Papen jedoch und ließ entgegen der Geschäftsordnung über den Misstrauensantrag der KPD abstimmen. Der Reichskanzler legte die rote Mappe mit der Auflösungsordre auf das Pult von Göring und verließ daraufhin den Reichstag, in dem er als einziger Reichskanzler in der Geschichte Weimars nie bei einer Sitzung das Wort ergriffen hatte. Erst nach dem Abstimmungsergebnis erwähnte Göring die Auflösung des Parlaments und erklärte diese eigenmächtig für ungültig. Vgl. *Winkler* (wie Anm. 260), S. 522. Vgl. hierzu auch *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 260f. Vgl. dazu ebenfalls *William L. Shirer: Aufstieg und Fall des Dritten Reiches*, Stuttgart 1961, S. 166. Mommsen führt aus, dass das Misstrauensvotum vom 12. September 1932 „in der Tat auf einer Verkettung unerwarteter Umstände“ beruht habe. *Hans Mommsen: Regierung ohne Parteien*, in: *Heinrich August Winkler* (Hg.): *Die deutsche Staatskrise 1930-1933*, München 1992, S. 1-18, hier S. 4.

³⁵⁴ Vgl. hierzu den Schriftwechsel zwischen Göring, Meissner und Hindenburg bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 530-535. Vgl. dazu auch die *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 576ff.

³⁵⁵ Vgl. *ebd.*, S. 580-583. Vgl. zu den Befürchtungen Hindenburgs auch *Rödder* (wie Anm. 87), S. 97 sowie *Pyta* (wie Anm. 10), S. 739f.

³⁵⁶ Im Urteil hieß es, dass die Notverordnung vom 20. Juli mit der „Reichsverfassung vereinbar“ sei, „soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preußischen Ministern vorübergehend Machtbefugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reichs zu übertragen.“ Zurückgewiesen wurde allerdings die Ermächtigung, „dem Preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen.“ Abgedruckt bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 536. In der Urteilsbegründung wurde darauf hingewiesen, dass der Reichspräsident die Notverordnung nicht aufgrund von Artikel 48 Absatz 1, sehr wohl aber aufgrund von Absatz 2 erlassen durfte. Der Staatsgerichtshof kam zu dem Urteil, dass im Juli 1932 eine erhebliche Bedrohung der Sicherheit und Ordnung vorgelegen habe und der Reichspräsident somit frei über die Mittel zur Behebung der Unruhen entscheiden konnte. Vgl. *ebd.*, S. 536-539. Er folgte somit der „verhängnisvollen Lehre [...] daß das Ermessen des Reichspräsidenten insoweit nicht zu prüfen sei.“ *Scheuner* (wie Anm. 70), S. 283. Vgl. hierzu ebenfalls *Anschütz* (wie Anm. 69), S. 244f. Auch wenn das Urteil im Wesentlichen die Rechtmäßigkeit der Notverordnung anerkannte, hatte der „Kompromiß“, wie Huber es nennt, Hindenburg verunsichert, da es ihm, „wenn auch in zurückhaltender Form, den jeweils objektiv verfassungswidrigen Gebrauch einer seiner wichtigsten Amtsbefugnisse vorhielt.“ *Huber*

sönlichen Bedenken Hindenburgs bezüglich seines ‚Ansehens‘ mit ein Grund dafür waren, den Staatsnotstandsplan zunächst auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

Das Ergebnis der Reichstagswahlen vom 6. November 1932 brachte keine grundlegend neue beziehungsweise bessere Ausgangssituation: Trotz knapp zwei Millionen Stimmen Verlust für die NSDAP verfügten sie und die KPD mit 296 von 584 Sitzen weiterhin über eine negative Mehrheit im Parlament.³⁵⁷ Bei erneuten Verhandlungen zeigte sich Hitler kompromissbereiter, was die Zusammensetzung eines neuen Kabinetts anging.³⁵⁸ Außerdem deutete er bereits hier die Möglichkeit eines Ermächtigungsgesetzes an, das den Reichspräsidenten aus der verfassungsrechtlichen Verantwortung für Notverordnungen nehmen und die Regierung trotzdem unabhängig vom Parlament machen sollte.³⁵⁹ Hindenburg stellte dem Führer der NSDAP diesmal den Reichskanzlerposten in Aussicht. Er forderte aber, dass Hitler erstens kein Präsidialkabinetts, sondern eine parlamentarische Regierung bilden müsste, zweitens ein Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl der Minister und verweigerte ihm drittens die weitere Verwendung von Artikel 48 als Gesetzgebungsmittel sowie eine erneute Auflösung des Reichstags.³⁶⁰ Hitler lehnte das Angebot des Reichspräsidenten ab³⁶¹; Hindenburg und seine Berater standen Ende November vor demselben Problem wie im August 1932, dass einer Regierung ohne Tolerierung durch die NSDAP jederzeit das Misstrauen ausgesprochen werden konnte.

Der Reichspräsident sicherte deshalb seinem Reichskanzler Papen erneut alle Vollmachten zu und griff somit auf die bereits Ende August beschlossenen Staatsnotstandspläne zurück. In einer Aktennotiz von Meissner über die Besprechungen mit Hindenburg am 1. und 2. Dezember wird ersichtlich, dass der Reichspräsident bereit war, „im Falle eines Konflikts mit dem Reichstag alle erforderlichen präsidialen Maßnahmen zu ergreifen, um Deutschland vor einem Schaden zu bewahren, der aus einer Verletzung der Pflichten des Reichstags entstehen könnte.“³⁶² Anders als in der

(wie Anm. 30), S. 1129. Vgl. hierzu auch *Winkler* (wie Anm. 260), S. 525. Vgl. zu der weiteren Entwicklung in Preußen bis Ende des Jahres *Huber* (wie Anm. 68), S. 539-545.

³⁵⁷ Vgl. zu den Ergebnissen der Reichstagswahlen vom 6. November 1932 *ebd.*, S. 607.

³⁵⁸ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 985.

³⁵⁹ Vgl. *ebd.* Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 753ff. Vgl. dazu ebenfalls *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 264f.

³⁶⁰ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 988-992. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 756ff. sowie *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 264f.

³⁶¹ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 992-1000.

³⁶² Abgedruckt bei *Vogelsang* (wie Anm. 79), S. 106. Vgl. hierzu auch *Kolb* (wie Anm. 24), S. 209f.

Mitte des Jahres unterstützten Schleicher und die Reichswehr diese Konzeption nicht. Als Argument wurde angeführt, dass die Reichswehr bei einem Bürgerkrieg, der bei der Ausschaltung des Parlaments drohte, nicht in der Lage gewesen wäre, gleichzeitig gegen die Verbände der KPD und NSDAP kämpfen und dabei die von Polen bedrohte Ostgrenze des Reiches verteidigen zu können.³⁶³ Für Kolb und Pyta, die die bisher detaillierteste Studie zu dem Themenkomplex vorgelegt haben, ist die Argumentation nicht nachvollziehbar und wird als Taktik Schleichers angesehen, um Papen, zu dem er im Verlaufe des Jahres 1932 ein zunehmend angespanntes Verhältnis hatte, auszuschalten.³⁶⁴ Fraglich bleibt zudem, ob die NSDAP nach dem desaströsen Scheitern ihres Putsches 1923 einen Kampf mit der Reichswehr gewagt und ob sich die KPD gegenüber Papen und der Reichswehr anders verhalten hätte als 1933, als sie gegen die zunehmende staatliche Repression keinerlei gewaltsame Aufstände initiierte.³⁶⁵ Das Kabinett ließ sich jedoch von der Argumentation Schleichers sowie Otts überzeugen und teilte Papen bei der Ministerbesprechung am 2. Dezember mit, ihn bei seinen Staatsnotstandsplänen nicht zu unterstützen. Papen reichte daraufhin seinen Rücktritt bei Hindenburg ein.³⁶⁶ Der Reichspräsident fügte sich dieser Entscheidung widerwillig; nicht, weil das Kabinett den Papen-Kurs nicht mittragen wollte³⁶⁷ – die Minister hätten jederzeit ausgetauscht werden können gemäß Artikel 53 –, sondern weil Schleicher und die Reichswehr ihre Bedenken bezüglich des Staatsnotstandsplans geäußert hatten.³⁶⁸ Hindenburgs Entscheidung beruhte folglich

³⁶³ Der für die Ministerbesprechung hinzugezogene Major Ott stützte mit dieser Argumentation Schleichers Auffassung. Die Reichswehrrführung hatte bereits am 25. und 26. November 60 Offiziere nach Berlin berufen und „traf hier Vorbereitungen für den Ernstfall, nämlich für die Verhängung des Ausnahmezustandes, der die Übertragung der vollziehenden Gewalt auf den Reichswehrminister zur Folge hatte.“ *Kolb/Pyta* (wie Anm. 35), S. 171. Vgl. zu dem Bericht von Ott auch *Shirer* (wie Anm. 352), S. 168ff.; *Plehwe* (wie Anm. 35), S. 240f. und *Carsten* (wie Anm. 314), S. 435ff. Vgl. dazu ebenfalls *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 1036ff.

³⁶⁴ Vgl. *Kolb/Pyta* (wie Anm. 35), S. 173f. Vgl. hierzu ebenfalls *Vogelsang* (wie Anm. 79), S. 111f.

³⁶⁵ „Vieles spricht dafür, daß die militärische Führung – aber nicht nur sie – die Widerstandsbereitschaft gegenüber dem Papen-Kurs selbst für den Fall eines Verfassungsbruchs überschätzte.“ *Kolb/Pyta* (wie Anm. 35), S. 174.

³⁶⁶ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 72), S. 1035-1039.

³⁶⁷ Diese These vertritt *Plehwe* (wie Anm. 35), S. 242f.

³⁶⁸ Vgl. *Maser* (wie Anm. 18), S. 299. Vgl. hierzu auch *Kolb* (wie Anm. 24), S. 210. Dazu ebenfalls: „Hindenburg widerfuhr an jenem 2. Dezember 1932 durch Schleicher das, was Wilhelm II. von seiten Hindenburgs am 9. November 1918 widerfahren war: Die bewaffnete Macht verweigerte sich einem politischen Begehren der Staatsführung. [...] Die Ministerrevolte hätte den Reichspräsidenten nicht dazu bewogen, aber der militärische Offenbarungs-

weniger auf verfassungsrechtlichen als auf militärischen Argumenten, seiner Sorge vor einem Bürgerkrieg und der damit verbundenen Beschädigung seines Ansehens, die eine durchaus mögliche und realistische Lösung der Staatskrise vereitelte.³⁶⁹

Zusammengefasst bleibt festzuhalten, dass Hindenburg seit Juni 1932 die ihm in der Verfassung zustehenden Rechte – Artikel 25, 48 und 53 – forciert einsetzte, um seine politischen Ziele, den Reichstag und die SPD als Machtfaktor auszuschalten, den Dualismus Reich/Preußen zu beenden und eine Regierung unter Einschluss aller bürgerlichen Parteien zu bilden, zu erreichen. Es gelang im Verlaufe des Jahres 1932 jedoch nicht, alle Ziele zu verwirklichen, da Hitler und die NSDAP nicht bereit waren, sich an einer Regierung im Sinne des Reichspräsidenten und seiner Berater zu beteiligen. Deshalb stand für Hindenburg und sein direktes Umfeld die Umgestaltung der Verfassung beziehungsweise deren kurzfristige Außerkraftsetzung im Fokus, die allerdings aufgrund der jeweiligen durch Zufälle bedingten Umstände und der persönlichen Bedenken des Reichspräsidenten nicht umgesetzt wurde.

3.4 Schleichers Reichskanzlerschaft

Hindenburg ernannte umgehend nach der Entlassung Papens Schleicher zum Reichskanzler. Jener hatte dem Reichspräsidenten ein Konzept vorgestellt, das die Staatskrise lösen und – anders als der Kurs Papens – ohne einen ‚Staatsnotstandsplan‘ auskommen sollte: Schleichers Ziel lautete, einerseits die NSDAP zu spalten, Gregor Strasser, dem damaligen ‚zweiten Mann‘ in der Partei, den Vizekanzlerposten anzubieten und so die Nationalsozialisten an der Regierung zu beteiligen, andererseits

eid der Reichswehrspitze entzog dem Kampfkabinett Papen das machtpolitische Fundament.“ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 765.

³⁶⁹ „Verfassungsrechtliche Skrupel des Reichspräsidenten spielten dabei nur eine untergeordnete Rolle. Hatte Hindenburg doch noch am 1. Dezember 1932 seinem Favoriten Papen den Auftrag zur Bildung eines reinen ‚Kampfkabinetts‘ erteilt, der damit den konfliktrichtigsten Weg einschlagen und sich eine diktaturähnliche Stellung durch die eindeutig verfassungswidrige unbefristete Verschiebung von Neuwahlen verschaffen wollte. Da Hindenburg mit seiner ganzen präsidentialen Autorität einen flagranten Verfassungsbruch noch im Dezember 1932 zu decken bereit war, kann ihm also kein prinzipielles Festhalten am Buchstaben der Verfassung attestiert werden, das mit einer Absage an jeden anderen, verfassungspolitische Phantasie erfordernden Ausweg identisch gewesen wäre.“ *Ders.* (wie Anm. 55), S. 431. Vgl. hierzu auch *Kolb/Pyta* (wie Anm. 35), S. 177.

eine überparteiliche Koalition aus Gewerkschaften sowie den Wehrverbänden des Stahlhelms zu schaffen.³⁷⁰

Schleicher war es gelungen, dass Hindenburg ihn und nicht Papen mit der Durchführung dieses Plans beauftragte. Die neuere Forschung hat jedoch deutlich herausgestellt, dass der neue Reichskanzler seinen Handlungsspielraum durch sein Verhalten Ende November und Anfang Dezember massiv eingeschränkt hatte: Hindenburg, der Papen sehr schätzte³⁷¹, fühlte sich durch Schleichers Weigerung, den Staatsnotstandsplan mitzutragen, persönlich angegriffen und sah dies vom militärischen Standpunkt aus als ‚Befehlsverweigerung‘.³⁷² Das politische Verhältnis zwischen ihnen war dementsprechend angespannt und Schleicher konnte – anders als Papen – nicht sicher sein, ob ihm Hindenburg bei einem möglichen Scheitern seines Konzeptes alle präsidialen Vollmachten zur Verfügung stellen würde.³⁷³ Hindenburgs militärisches Selbstverständnis als Oberbefehlshaber der Armee beeinträchtigte somit das Vertrauen zu seinem neuen Reichskanzler, den er selbst nicht als Wunschlösung angesehen und nur aufgrund einer in seinen Augen fehlenden Alternative mit dem Amt betraut hatte.³⁷⁴

Schleicher scheiterte in den folgenden Wochen mit seiner Konzeption: Gregor Strasser konnte sich nach innerparteilichen Streitigkeiten in der NSDAP nicht gegen Hitler durchsetzen und musste aus der Partei austreten³⁷⁵, so dass die Partei trotz starker finanzieller Probleme geschlossen hinter Hitler stand und damit zu einer Zusammenarbeit mit Schleicher nicht bereit war.³⁷⁶ Auch in Gesprächen mit Braun sowie dem Gewerkschaftsführer Leipart Anfang Januar 1933 erzielte er keine Einigung über eine Zusammenarbeit oder eine Tolerierung, obwohl sich speziell Braun sehr koope-

³⁷⁰ Vgl. *Fest* (wie Anm. 82), S. 486. Vgl. hierzu auch *Plehwe* (wie Anm. 35), S. 244ff. sowie *Pyta* (wie Anm. 10), S. 769f.

³⁷¹ Vgl. *Büttner* (wie Anm. 304), S. 689. Vgl. hierzu auch *Braun* (wie Anm. 15), S. 440.

³⁷² „Die Ereignisse des 2. Dezember legten sich wie ein Schatten auf die Beziehungen Hindenburgs zu Schleicher. [...] Nun hatte sich Schleicher aus Hindenburgs Sicht eine politische Eigenmächtigkeit zuschulden kommen lassen: Er hatte seine Stellung als Reichswehrminister genutzt, um eine Grundsatzentscheidung des Reichspräsidenten außer Kraft zu setzen.“ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 766.

³⁷³ Vgl. *Winkler* (wie Anm. 260), S. 534f.

³⁷⁴ Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 770f. Vgl. hierzu auch *Büttner* (wie Anm. 304), S. 689 sowie *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 265.

³⁷⁵ Vgl. die Tagebucheinträge von *Goebbels*, Bd. 2/III (wie Anm. 75), S. 103-108. Vgl. hierzu auch die ausführliche Beschreibung bei *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 267-270.

³⁷⁶ Vgl. zu den finanziellen Problemen der NSDAP Ende 1932/Anfang 1933 *ebd.* Vgl. hierzu auch *Hans Mommsen*: Die nationalsozialistische Machtergreifung und die deutsche Gesellschaft, in: *Wolfgang Michalka* (Hg.): Die nationalsozialistische Machtergreifung, Paderborn 1984, S. 29-46, hier S. 34f.

rativ und durchaus im Einklang mit Schleicher zeigte.³⁷⁷ Bereits Mitte Januar suchte Schleicher deshalb nach anderen Möglichkeiten und griff auf die Pläne des letzten Jahres zurück, die er selbst Ende November/Anfang Dezember noch abgelehnt hatte: entweder den Reichstag aufzulösen und die Wahlen auszusetzen beziehungsweise zu verschieben oder nach einem wahrscheinlichen Misstrauensvotum des Parlaments durch eine Bestätigung des Reichspräsidenten geschäftsführend im Amt zu bleiben.³⁷⁸ Hierfür bereitete er eine Notverordnung vor, die mögliche Streiks prophylaktisch verhindern sollte.³⁷⁹ In zwei Gesprächen am 23.³⁸⁰ sowie am 28. Januar³⁸¹ bat Schleicher Hindenburg um eine Reichstagsauflösung und die Verschiebung von Neuwahlen, um einem Misstrauensvotum des Parlaments zuvorzukommen. Hindenburg lehnte die Verschiebung von Neuwahlen am 23. Januar ab mit der Begründung, dass dies verfassungswidrig sei, weshalb er für jenes Vorgehen die Zusicherungen der Parteiführer, den Kurs mitzutragen, forderte.³⁸² Sowohl Zentrum als auch SPD stellten sich gegen diesen Verfassungsbruch und waren nicht bereit, einer Verschiebung der Wahlen zuzustimmen³⁸³ – eine Haltung, die in der Forschung mehrfach kritisiert wird.³⁸⁴ Hindenburg verweigerte dem Reichskanzler am 28. Januar alle präsidialen Vollmachten, worauf dieser seinen Rücktritt erklärte.³⁸⁵

³⁷⁷ Braun schlug in einem Gespräch mit Schleicher am 6. Januar vor, sowohl den Reichstag als auch den preußischen Landtag aufzulösen, die Wahlen bis zur Erholung der Wirtschaft hinauszuschieben und durch eine Notverordnung die NSDAP zu verbieten. Er forderte dafür allerdings die Rücknahme der Notverordnung vom 20. Juli. Schleicher zeigte durchaus Interesse an diesem Angebot, hatte allerdings Bedenken, da er davon ausging, dass Hindenburg weder die Notverordnung zurücknehmen noch gegen die NS-Bewegung vorgehen wollte. Vgl. hierzu *Plehwe* (wie Anm. 35), S. 271; *Büttner* (wie Anm. 304), S. 691f. und *Pyta* (wie Anm. 10), S. 772f.

³⁷⁸ Als ausführlichste und aufschlussreichste Quelle dienen die „Erwägungen der Regierung Schleicher über die Ausschaltung des Reichstags“ vom 20. Januar 1933 bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 587f. Vgl. hierzu auch *Winkler* (wie Anm. 260), S. 540f.

³⁷⁹ Die Notverordnung sah ein Streikverbot, die Einziehung der Vermögen der Gewerkschaften bei einem Streik, den Verlust des Anspruchs auf Erwerbslosen- und Wohlfahrtsunterstützung bei Arbeitnehmern und bei Beamten den Verlust ihrer Rechte vor. Vgl. *Kolb* (wie Anm. 24), S. 210.

³⁸⁰ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 73), S. 284f.

³⁸¹ Vgl. *ebd.*, S. 310f.

³⁸² Vgl. *ebd.*, S. 284f. Vgl. hierzu auch *Papen* (wie Anm. 13), S. 266. Vgl. dazu ebenfalls *Bracher* (wie Anm. 87), S. 711 sowie *Vogelsang* (wie Anm. 89), S. 372f.

³⁸³ Vgl. hierzu die Schreiben von Kaas und Braun an Schleicher bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 589f.

³⁸⁴ Die SPD wird hierbei besonders kritisiert: „So nahm die SPD in der Endphase der Republik entscheidenden Anteil am Sturz des letzten Weimarer Kabinetts, einem Ereignis, das nicht zur Rettung, sondern zum Untergang der Republik führte.“ *Huber* (wie Anm. 70), S. 254. Eyck spricht von einer „nutzlosen und sterilen Opposition“. *Eyck* (wie Anm. 19),

Warum war Hindenburg Ende Januar nicht bereit, einen Kurs mitzutragen, dem er zweimal im Jahr zuvor – Ende August sowie Ende November – zugestimmt hatte? Mehrere Gründe werden in der Forschung für Hindenburgs Entscheidung genannt: Schleicher hatte durch seine „Insubordination“³⁸⁶ Ende November sein Vertrauensverhältnis zum Reichspräsidenten nachhaltig beschädigt; dass Hindenburg mit seiner Weigerung eine Art ‚Revanche‘ an Schleicher nehmen wollte, wird in der Forschung als ein Motiv des Reichspräsidenten angesehen.³⁸⁷ Erschwerend kam hinzu, dass sowohl der agrarisch-konservativ geprägte Reichslandbund in einem Gespräch am 11. Januar als auch die DNVP am 21. Januar massive Kritik an der Wirtschaftspolitik der Regierung äußerten und jegliche Zusammenarbeit mit Schleicher ausschlossen – eine Klientel, die dem Reichspräsidenten ideologisch sehr nahestand. Die Forderungen des bereits von Mitgliedern und Sympathisanten der NSDAP unterwanderten Reichslandbundes bezogen sich auf die Einführung von Schutzzöllen und größerer finanzieller Unterstützung, um die ostpreußische Landwirtschaft zu stärken. Aus den Aufzeichnungen des Gespräches wird bereits deutlich, dass Hindenburg Schleicher darauf drängte, möglichst schnell im Sinne des Reichslandbundes zu handeln. Heinrich von Sybel, wirtschaftspolitischer Direktor des RLB und Teilnehmer des Gespräches, hatte nach dem Zweiten Weltkrieg darauf hingewiesen, dass Hindenburg bei der Besprechung Schleicher schroff und in soldatischem Ton dazu aufgefordert habe, Maßnahmen zu ergreifen.³⁸⁸ Hindenburg und seine Familie gerieten zudem im Zuge des ‚Osthilfeskandals‘ in die öffentliche Kritik. Der Zentrumsabgeordnete Joseph Ersing hatte im Haushaltsausschuss auf die „missbräuchliche Verwendung von Staatsgeldern durch namhafte adlige Gutsbesitzer“ hingewiesen und den Antrag gestellt, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Auch Hindenburg, dessen Sohn

S. 565. Siehe dazu auch die Aussage von Plehwe, der die Haltung von SPD und Zentrum als „Erstarrung in parteipolitischen Dogmen“ bezeichnet. *Plehwe* (wie Anm. 35), S. 269. Vgl. dazu ebenfalls *Winkler* (wie Anm. 260), S. 545 und *Brecht* (wie Anm. 26), S. 256.

³⁸⁵ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 73), S. 310f.

³⁸⁶ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 717.

³⁸⁷ Vgl. *ebd.*, S. 770f. Vgl. hierzu auch *Winkler* (wie Anm. 260), S. 544. Vgl. dazu ebenfalls *Kolb* (wie Anm. 24), S. 214.

³⁸⁸ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 73), S. 208-215. Vgl. hierzu auch *Bracher* (wie Anm. 87), S. 697f. sowie *Eyck* (wie Anm. 19), S. 565f. Vgl. dazu ebenfalls *Wolfgang Zol-litsch: Adel und adlige Machteliten in der Endphase der Weimarer Republik*, in: *Heinrich August Winkler* (Hg.): *Die deutsche Staatskrise 1930-1933*, München 1992, S. 239-256, hier S. 253. Die DNVP kritisierte die Wirtschaftspolitik der Regierung als „Gefahr“, die einen „Bolschewismus auf dem flachen Lande“ hervorrufen würde. Vgl. hierzu *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 73), S. 282ff.

Oscar als Eigentümer seines ostpreußischen Gutes Neudeck im Grundbuch eingetragen und somit von einer möglichen Erbschaftssteuer befreit war, wurde in diesem Zusammenhang erwähnt. Die Forschung vermutet, dass Schleichers ‚Passivität‘ und fehlende Verteidigung des Reichspräsidenten ebenfalls dafür sorgte, dass sich Hindenburg zunehmend vom Reichskanzler distanzierte.³⁸⁹ Die Sorge, dass eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments den Reichspräsidenten vor dem Staatsgerichtshof anklagen könnte, falls dieser den Staatsnotstandsplan Schleichers decken sollte, gilt als weiteres Motiv Hindenburgs, den Reichskanzler nicht mehr zu unterstützen. Bereits im Dezember 1932 hatte eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag den Antrag der NSDAP unterstützt und durchgesetzt, dass der Reichspräsident zukünftig bei Verhinderung nicht durch den Reichskanzler, sondern durch den Präsidenten des Reichsgerichts vertreten werden sollte. Nachrichten wurden lanciert, wonach der Reichstag bei seinem nächsten Zusammentreffen am 31. Januar nicht nur Schleicher das Misstrauen aussprechen, sondern auch Hindenburg bei Festhalten an Schleicher vor dem Staatsgerichtshof anklagen wollte.³⁹⁰ Die Bedeutung Papens, der trotz seiner Entlassung weiterhin direkten Kontakt zu Hindenburg hielt und im Januar mit ausdrücklicher Erlaubnis des Reichspräsidenten an einer alternativen Lösung zum Kurs Schleichers arbeitete, wird erst zu Beginn des nächsten Unterkapitels näher analysiert.

Auch wenn die ausschlaggebenden Motive Hindenburgs für die Entscheidung, Schleichers Kurs Ende Januar nicht mitzutragen, nicht zweifelsfrei zu benennen sind³⁹¹, bleibt mit Blick auf alle von der Forschung genannten Gründe abschließend festzuhalten: Hindenburg verweigerte aus persönlichen Gründen – ein zunehmend angespanntes Verhältnis zu Schleicher und die Sorge vor weiteren öffentlichen wie rechtlichen Angriffen auf seine Person sowie sein Amt – dem Reichskanzler die präsidialen Vollmachten und den Rückgriff auf den Staatsnotstandsplan. Dies gilt in der

³⁸⁹ Vgl. hierzu *Wehler* (wie Anm. 36), S. 583 sowie *Zollitsch* (wie Anm. 388), S. 253. Zur Bedeutung des ‚Osthilfeskandals‘ für das politische Verhältnis Hindenburgs zu Schleicher: „So wenig eine direkte Verbindung bewiesen werden kann, so sicher ist doch, daß diese Aussichten das Mißtrauen gegen Schleicher noch verstärkten.“ *Bracher* (wie Anm. 87), S. 706. Vgl. dazu ebenfalls *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 272 sowie *Büttner* (wie Anm. 304), S. 694.

³⁹⁰ Die NSDAP hatte Mitte Januar den Antrag gestellt, die nächste Sitzung vom 24. auf den 31. Januar zu verschieben, da sie aufgrund ihrer finanziellen Notlage Neuwahlen verhindern wollte. Dem Antrag wurde entsprochen. Vgl. hierzu *Mommsen* (wie Anm. 376), S. 35 und *Winkler* (wie Anm. 260), S. 543. Vgl. dazu ebenfalls *Huber* (wie Anm. 70), S. 314.

³⁹¹ Vgl. *Bracher* (wie Anm. 87), S. 711f.

Forschung fast einstimmig als realistische Alternative³⁹² zu der Entwicklung, die im nächsten Unterkapitel behandelt wird. Einzig Wehler stellt als Beleg für seinen strukturanalytischen Ansatz die These auf, dass eine Militärdiktatur weder von Hindenburg noch von der Reichswehr gewünscht worden, nicht lebensfähig gewesen und daher „nur das NS-Regime als Bewältigung der Staatskrise übrig“ geblieben wäre.³⁹³ Hierbei unterschlägt er die in den letzten beiden Unterkapiteln herausgearbeitete Bereitschaft Hindenburgs zu diesem Schritt im August und Dezember 1932 und die fortgeschrittenen Vorbereitungen der Reichswehr unter Schleicher im Januar 1933.

3.5 Hitlers Reichskanzlerschaft

Die Forschung hat auf der Grundlage der Tagebücher von Goebbels³⁹⁴ und der Aufzeichnungen von Ribbentrop³⁹⁵ Folgendes herausgearbeitet: Papen war derjenige, der am 4. Januar 1933 ohne direkten Auftrag Hindenburgs geheime Koalitionsverhandlungen mit Hitler aufnahm.³⁹⁶ Er informierte den Reichspräsidenten am 9. Januar über die Möglichkeit einer Vereinbarung mit den Nationalsozialisten, worauf Hindenburg ihn aufforderte, die Verhandlungen mit Hitler hinter dem Rücken Schleichers fortzuführen.³⁹⁷ Wichtig ist in dem Zusammenhang zu erwähnen, dass Hindenburg bis Ende Januar davon ausging, dass er Papen und nicht Hitler zum Reichskanzler dieser neuen Regierung ernennen würde, während die beiden Verhandlungspartner sich in ihren Gesprächen bereits Mitte Januar darauf einigten, dass der Führer der NSDAP der neue Regierungschef und Papen Vizekanzler werden sollte.³⁹⁸ Bestärkt wurde Hitler durch den aus der heutigen Perspektive überbewerteten, zu dem damaligen Zeitpunkt aber hochstilisierten Sieg der NSDAP bei der Landtagswahl in

³⁹² Kolb nennt es „die einzige noch verbliebene Überlebenschance Weimars.“ *Kolb* (wie Anm. 24), S. 211. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 773 sowie *Winkler* (wie Anm. 17), S. 102.

³⁹³ Vgl. *Wehler* (wie Anm. 36), S. 587.

³⁹⁴ Vgl. *Fröhlich*, Bd. 2/III (wie Anm. 75), S. 98-121.

³⁹⁵ Vgl. *Ribbentrop* (wie Anm. 75), S. 37-42.

³⁹⁶ Vgl. *ebd.*, S. 37. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 777-780.

³⁹⁷ Vgl. *Meissner* (wie Anm. 21), S. 261. Vgl. hierzu auch *Vogelsang* (wie Anm. 89), S. 356f.

³⁹⁸ Vgl. *Meissner* (wie Anm. 21), S. 263. Vgl. hierzu auch Goebbels' Tagebucheintrag vom 18. Januar bei *Fröhlich*, Bd. 2/III (wie Anm. 75), S. 108f.. Dazu ebenfalls: „Montag 23.1. Papen morgens bei Hindenburg. Dieser hat alles abgelehnt.“ *Ribbentrop* (wie Anm. 75), S. 39.

Lippe.³⁹⁹ Hitlers Kompromissbereitschaft bei der Zusammensetzung des Kabinetts, der einem numerischen Übergewicht der konservativen Kräfte zustimmte, war ein weiteres Argument, mit dem Papen und Ribbentrop als Vermittler bei ihren Gesprächen in Dahlem sowohl Meissner als auch Oscar von Hindenburg für eine neue Regierung gewinnen konnten.⁴⁰⁰ Alle Quellen belegen, dass Hindenburg selbst bis zum 27./28. Januar weiterhin gegen Hitler als Reichskanzler war und es in Gesprächen mit Papen, Meissner sowie General Hammerstein und sogar Schleicher zum Ausdruck brachte⁴⁰¹ – ein Faktum, das Pyta in seiner Studie umgeht. Er zweifelt den Wahrheitsgehalt der Niederschrift Hammersteins an und vermutet, dass Hindenburg jene Aussage nur im Affekt getroffen habe. Selbst wenn dies stimmen sollte, bleiben die Einträge von Goebbels und Ribbentrop als Belege für Hindenburgs Widerstand gegen eine Kanzlerschaft Hitlers übrig, die Pyta nicht nennt.⁴⁰² Erst als alle seine Berater sowie alle bürgerlichen Parteiführer dies als die einzige ‚der Verfassung entsprechende‘ Lösung präsentierten⁴⁰³, das konservative Übergewicht im Kabinett betonten, ihm die Auswahl einzelner Minister überließen⁴⁰⁴ und erneut auf die Mög-

³⁹⁹ Die NSDAP hatte bei der Wahl mit knapp 100.000 Wahlberechtigten erstmals seit dem 31. Juli 1932 Stimmen gewonnen, konnte aber trotzdem nicht an ihr bestes Ergebnis herankommen. Vgl. hierzu *Bracher* (wie Anm. 87), S. 701ff. Zur Bedeutung und Stilisierung der Wahl vgl. *Fröhlich*, Bd. 2/III (wie Anm. 75), S. 105ff.

⁴⁰⁰ Vgl. *Ribbentrop* (wie Anm. 75), S. 39 und *Fröhlich*, Bd. 2/III (wie Anm. 75), S. 110ff. Vgl. hierzu auch *Michalka* (wie Anm. 84), S. 36f. Vgl. dazu ebenfalls *Mann* (wie Anm. 18), S. 794 und *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 273.

⁴⁰¹ Goebbels‘ Tagebucheintrag vom 28. Januar: „Alles gegen Schleicher. Hitler muß heran. Aber wie? Der Alte [Hindenburg. LV] will nicht.“ *Fröhlich*, Bd. 2/III (wie Anm. 75), S. 117. Dazu ebenfalls: „Freitag 27.1. Hitler wieder in Berlin. [...] Hitler will sofort abreisen. [...] Erneute Zusammenkunft mit altem Hindenburg wird vereinbart. Hitler erklärt, daß er dem Feldmarschall alles gesagt habe und nicht mehr wüßte, was er ihm noch sagen solle.“ *Ribbentrop* (wie Anm. 75), S. 40. Hierzu auch die Niederschrift des Generalobersten Kurt v. Hammerstein vom 28. Januar 1933: „Hindenburg verbat sich äußerst empfindlich jede politische Beeinflußung, sagte dann aber, [...] er dächte gar nicht daran, den österreichischen Gefreiten zum Wehrminister oder Reichskanzler zu machen“ (wörtlich am 26. Januar 1933 um 11.30 Uhr vormittags vor einem Zeugen).“ Abgedruckt bei *Bracher* (wie Anm. 87), S. 733. Vgl. hierzu auch *Vogelsang* (wie Anm. 79), S. 107-115; *Bernhard Wien: Weichensteller und Totengräber*, Norderstedt 2014, S. 360 und *Carsten* (wie Anm. 314), S. 444f.

⁴⁰² Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 803.

⁴⁰³ „Das Ergebnis seiner politischen Fühlungnahme dieser Tage faßte der Reichspräsident in einer Unterhaltung mit mir *resigniert* [Herv. LV] dahin zusammen, daß keiner der Politiker und Staatsmänner [...] ihm einen anderen mit der Verfassung zu vereinbarenden Vorschlag hätte machen können als denjenigen, den von Papen ihm bereits unterbreitet habe.“ *Meissner* (wie Anm. 21), S. 265. Vgl. hierzu auch *Wien* (wie Anm. 401), S. 361f. sowie *Michalka* (wie Anm. 84), S. 37f.; *Mann* (wie Anm. 18), S. 795 und *Fest* (wie Anm. 82), S. 503. Vgl. dazu ebenfalls *Papen* (wie Anm. 13), S. 269 und *Picker* (wie Anm. 76), S. 328.

⁴⁰⁴ Hindenburg legte besonderen Wert darauf, das Außen- und Reichswehrministerium mit Personen seines Vertrauens zu besetzen, die – im Falle Blombergs in der Forschung häufig

lichkeit eines Ermächtigungsgesetzes hinwiesen⁴⁰⁵, entschloss sich Hindenburg, Papen mit der Bildung eines neuen Kabinetts zu beauftragen und Hitler zum Reichskanzler zu ernennen.⁴⁰⁶

Da die NSDAP und DNVP im am 6. November 1932 gewählten Reichstag nicht über eine parlamentarische Mehrheit verfügten, reizte der Reichspräsident auch hier die Möglichkeiten des Artikels 53 vollständig aus und ernannte einen 1924 wegen Hochverrats verurteilten Mann zum Regierungschef eines Präsidialkabinetts. Ein Teil der Forschung hat diesbezüglich die These aufgestellt, dass die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 verfassungswidrig gewesen sei.⁴⁰⁷ Die Mehrheit weist aber darauf hin, dass der Reichspräsident politisch, aber nicht verfassungsrechtlich falsch gehandelt habe.⁴⁰⁸

Obwohl Hindenburg nach wie vor kein volles Vertrauen zu Hitler besaß⁴⁰⁹, begünstigten er und Papen mit ihren Entscheidungen bis März 1933 die Umgestaltung Deutschlands zu einer Ein-Parteien-Diktatur – eine Entwicklung, die der Reichspräsident bereits 1932 prophezeit und mehrmals als Argument gegen die Regierungsübernahme Hitlers angeführt hatte.

Im Hinblick auf die Dichte der Ereignisse ist es methodisch ratsam, zunächst die Entwicklung bis zum Erlass des Ermächtigungsgesetzes darzustellen und im Anschluss die Frage nach den Motiven Hindenburgs zu beantworten.

Der erste Schritt für diese Entwicklung war die Auflösung des Reichstags am 1. Februar und die Ausschreibung von Neuwahlen für den 5. März 1933. Hugenberg hatte sich lange Zeit dagegengestellt⁴¹⁰, Meissner äußerte in der ersten Kabinettsitzung

falsch vermutet – keine Parteigänger der NSDAP waren. Vgl. *ebd.*, S. 271. Vgl. zur Kontroverse über Blomberg *Schäfer* (wie Anm. 83), S. 98-101. Vgl. hierzu auch *Klaus-Jürgen Müller*: Die Reichswehr und die „Machtergreifung“, in: *Wolfgang Michalka* (Hg.): Die nationalsozialistische Machtergreifung, Paderborn 1984, S. 137-151, hier S. 143 und *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 274.

⁴⁰⁵ Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 792f. Vgl. hierzu auch *Ribbentrop* (wie Anm. 75), S. 42.

⁴⁰⁶ Vgl. *Meissner* (wie Anm. 21), S. 266. Vgl. hierzu auch *Fröhlich*, Bd. 2/III (wie Anm. 75), S. 117-121 und *Ribbentrop* (wie Anm. 75), S. 41f. Vgl. dazu ebenfalls *Papen* (wie Anm. 13), S. 269.

⁴⁰⁷ Vgl. *Huber* (wie Anm. 30), S. 1278f. Vgl. hierzu auch *Schwarz* (wie Anm. 19), S. 193.

⁴⁰⁸ Vgl. *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 618f. Die unmittelbar verantwortlichen Meissner und Papen rechtfertigen diese Entscheidung ebenfalls als einzige der Verfassung entsprechende Lösung. Vgl. *Papen* (wie Anm. 13), S. 272f. und *Meissner* (wie Anm. 21), S. 271. Vgl. hierzu auch *Mann* (wie Anm. 18), S. 802ff. und *Bracher* (wie Anm. 88), S. 34.

⁴⁰⁹ Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 803f. Vgl. hierzu auch Hitlers Ausführungen bei *Picker* (wie Anm. 76), S. 328f.

⁴¹⁰ Vgl. *Hildebrand* (wie Anm. 9), S. 2. Vgl. hierzu auch *Dorpalen* (wie Anm. 86), S. 422 sowie *Fest* (wie Anm. 82), S. 505 und *Alan Bullock*: Hitler, Düsseldorf 1961, S. 254.

der neuen Regierung vorsichtig Bedenken.⁴¹¹ Auch Hindenburg verweigerte dem neuen Reichskanzler zunächst die Parlamentsauflösung und forderte von Hitler Sondierungen mit der Zentrumsparlei, um der neuen Regierung eine parlamentarische Mehrheit zu verschaffen.⁴¹² Hitler führte Verhandlungen mit dem Prälaten Kaas, die allerdings von Anfang an darauf ausgelegt waren, zu scheitern und daher übereilt abgebrochen wurden, nachdem das Zentrum Hitler keine Zusage dafür gegeben hatte, den Reichstag für ein Jahr zu vertagen.⁴¹³ Erst als der Reichskanzler Hindenburg auf die fehlende Bereitschaft des Zentrums zur Zusammenarbeit hinwies, versprach, dass dies die letzten Wahlen für längere Zeit sein sollten und auch Papen keinen Widerspruch einlegte, löste der Reichspräsident das Parlament erneut auf, ohne selbst nochmal mit den Parteiführern des Zentrums zu sprechen.⁴¹⁴ In der Auflösungsverordnung wurde im Hinblick auf die Zentrumsparlei darauf hingewiesen, dass „sich die Bildung einer arbeitsfähigen Mehrheit als nicht möglich herausgestellt“ hatte und die Wähler dazu aufgefordert, „zu der neugebildeten Regierung des nationalen Zusammenschlusses Stellung“⁴¹⁵ zu nehmen. Nicht der bestehende Reichstag, sondern das Volk sollten somit der neuen Regierung das Vertrauen aussprechen; das weit gefasste Auflösungsrecht des Reichspräsidenten wurde hier erneut genutzt. Kaas hatte sich in einem Schreiben vom 2. Februar bei Hindenburg über die falsche Darstellung in der Auflösungsverordnung beschwert und auf die übereilt abgebrochenen Verhandlungen hingewiesen, allerdings keine Antwort darauf bekommen.⁴¹⁶

Obwohl Papen selbst leugnet, dass der Wahlkampf unter für die Opposition erschwerenden Bedingungen stattgefunden habe⁴¹⁷, bleibt festzuhalten: Die Forschung hat eindeutig herausgearbeitet, dass die Notverordnung vom 4. Februar „zum Schutz des deutschen Volkes“⁴¹⁸ und die Notverordnung vom 6. Februar „zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen“⁴¹⁹ dem Wahlkampf der NSDAP zugutekamen. Die Presse- und Versammlungsfreiheit wurde bereits Anfang Februar stark ein-

⁴¹¹ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 74), S. 4. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 795.

⁴¹² Vgl. *Ribbentrop* (wie Anm. 75), S. 42. Vgl. hierzu auch *Biesemann* (wie Anm. 90), S. 241f. und *Hofer* (wie Anm. 88), S. 16.

⁴¹³ Vgl. hierzu die ausführlichste Studie bei *Morsey* (wie Anm. 80), S. 184-193.

⁴¹⁴ Vgl. *ebd.*, S. 194. Vgl. hierzu auch *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 74), S. 5f.

⁴¹⁵ Abgedruckt bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 162.

⁴¹⁶ Das Schreiben ist abgedruckt bei *ebd.*, S. 598. Vgl. hierzu auch *Kalischer* (wie Anm. 19), S. 138f.

⁴¹⁷ Vgl. *Papen* (wie Anm. 13), S. 305.

⁴¹⁸ Vgl. *Hofer* (wie Anm. 88), S. 17.

⁴¹⁹ Abgedruckt bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 599f.

geschränkt; Quellen über Hindenburgs Einfluss hierauf existieren nach jetzigem Stand nicht.⁴²⁰ Nachdem Hindenburg und Papen Braun die letzten durch den Staatsgerichtshof zugesprochenen Amtsbefugnisse entzogen und dadurch den preußischen Landtag ebenfalls auflösen konnten, ermöglichten sie den Nationalsozialisten in Person von Göring als preußischem Innenminister und Chef über die Polizei den gewaltsamen Zugriff auf das größte deutsche Bundesland und die Unterdrückung Oppositioneller.⁴²¹ Einstimmig weist die Forschung darauf hin, dass der Reichspräsident und der Reichskommissar für Preußen einen Verfassungsbruch begingen, da das Land Preußen keinesfalls die Vorgaben des Staatsgerichtshofs missachtet hatte.⁴²² Hindenburgs politisches Ziel, den Dualismus Reich/Preußen aufzulösen, setzte Papen Anfang Februar endgültig um und diente den Nationalsozialisten als Präzedenzfall für die ‚Gleichschaltung‘ der anderen Länder in den folgenden Monaten – dies wird im Verlauf des Kapitels nochmals aufgegriffen.

Kurz vor der Parlamentswahl wurde der Reichstag am 27. Februar in Brand gesteckt. Bis heute ist ungeklärt, wer der/die Brandstifter war/en; dass die Nationalsozialisten den Brand selbst als Vorwand für weitere Repressionen legten, wird in der Forschung mehrfach als Hypothese formuliert.⁴²³ Unmittelbar nach dem Brand arbeitete das Kabinett unter der Federführung des nationalsozialistischen Innenministers Frick die sogenannte ‚Reichstagsbrandverordnung‘ aus, die Hindenburg einen Tag später auf Grundlage von Artikel 48 Absatz 2 als ‚Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat‘ unterzeichnete.⁴²⁴ Diese Verordnung sieht die Forschung

⁴²⁰ Vgl. *Hofer* (wie Anm. 88), S. 17. Vgl. hierzu auch *Kalischer* (wie Anm. 19), S. 141. Vgl. dazu ebenfalls *Biesemann* (wie Anm. 90), S. 245f.

⁴²¹ Braun und Adenauer konnten am 4. Februar mit 2:1 Stimmen gegen Kerrl von der NSDAP die geforderte Auflösung des Landtages verhindern. Nachdem Papen als Reichskommissar alle Rechte von Braun übernommen hatte, überstimmten er und Kerrl am 6. Februar Adenauer und lösten dadurch den Landtag auf. Die Neuwahlen hierzu sollten parallel zu den Reichstagswahlen stattfinden. Papen hatte in den Kabinettsitzungen vorgeschlagen, Hindenburg zum Staatspräsidenten Preußens zu ernennen; der Reichspräsident ließ über Meissner im Kabinett jedoch verlauten, dass er dies ablehne. Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 74), S. 35ff. Vgl. hierzu auch *Hildebrand* (wie Anm. 9), S. 3. Die detailreichste Studie zu diesem Themenkomplex bietet *Sabine Höner*: *Der nationalsozialistische Zugriff auf Preußen*, Bochum 1984, S. 411-415. Vgl. dazu ebenfalls *Huber* (wie Anm. 68), S. 600f. und *Braun* (wie Anm. 15), S. 442ff.

⁴²² Vgl. *Höner* (wie Anm. 420), S. 414f. und *Biesemann* (wie Anm. 90), S. 249f.

⁴²³ Höner vermutet, dass tatsächlich Marinus van der Lubbe der Brandstifter gewesen sei. Vgl. *Höner* (wie Anm. 420), S. 424. Vgl. zu den Diskussionen über die Täterschaft auch *Mann* (wie Anm. 18), S. 818 sowie *Pyta* (wie Anm. 10), S. 813f.

⁴²⁴ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 74), S. 128-133. Einen Abdruck der Verordnung bietet *Huber* (wie Anm. 68), S. 602f.

mehrfach als die wichtigste Grundlage für die NS-Diktatur, da sie bis 1945 gültig blieb, die Grundrechte der Weimarer Verfassung „bis auf weiteres“ und damit verfassungswidrig außer Kraft setzte, das Recht der ‚Reichsexekution‘ auf die Regierung übertrug und somit den permanenten Ausnahmezustand ermöglichte.⁴²⁵ Bereits in der Nacht zum 28. Februar wurden zahlreiche Mitglieder der KPD und SPD verhaftet; die Notverordnung gab auch die rechtliche Grundlage für die anhaltenden Verhaftungen der nächsten Wochen und Monate.⁴²⁶

Häufig übersehen wird, dass die Reichstagsbrandverordnung auf früheren Notverordnungen aus den Jahren 1919 bis 1923 basierte und deren Bedeutung dadurch – wie Raithel und Strenge in ihrer ausführlichen Studie darlegen – von den Zeitgenossen nicht vollständig erfasst wurde, obwohl sie an entscheidenden Stellen von den vorherigen Versionen abwich.⁴²⁷ Hindenburg, der den Brand bei einem gemeinsamen Essen mit Papen in der Nähe des Reichstags erlebte⁴²⁸, hätte die Möglichkeit gehabt, die Verordnung nicht zu unterzeichnen. Er hätte genauso eine Prüfung des Sachverhalts abwarten können, da zu diesem Zeitpunkt nicht bewiesen war, wer der/die Brandstifter war/en, bevor er eine Notverordnung unterzeichnete, die als Begründung „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ bereits vorab die vermeintlich Schuldigen benannte.⁴²⁹ Hindenburg unterzeichnete jedoch. Es gibt keinerlei Indizien dafür, dass ihm die Entscheidung abgerungen werden musste, da auch im Kabinett keine größeren Widerstände von den konservativen Ministern gegen die Verordnung erkennbar waren⁴³⁰ – ein Verhalten, dass in der Forschung mehrfach kritisiert wird.⁴³¹ Spekulation bleibt, inwieweit Hindenburgs Erinnerungen an

⁴²⁵ Vgl. die Paragraphen 1 und 2 bei *ebd.* Verfassungswidrig war die Verordnung, da Artikel 48 Absatz 2 Satz 2 der Weimarer Verfassung festlegte, dass die Grundrechte durch Notverordnungen nur vorübergehend aufgehoben werden durften. Vgl. *Hofer* (wie Anm. 88), S. 17f. Vgl. hierzu auch *Biesemann* (wie Anm. 90), S. 253ff. und *Hubert Schorn*: Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik, Frankfurt 1963, S. 27f.

⁴²⁶ Vgl. *Dorpalen* (wie Anm. 86), S. 433.

⁴²⁷ Vgl. *Raithel/Strenge* (wie Anm. 90), S. 434-447.

⁴²⁸ Vgl. *Papen* (wie Anm. 13), S. 302. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 816.

⁴²⁹ Vgl. die einleitende Begründung der Verordnung bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 602. Vgl. hierzu auch *Kalischer* (wie Anm. 19), S. 143. Vgl. dazu ebenfalls *Biesemann* (wie Anm. 90), S. 258ff.

⁴³⁰ Papen äußerte als einziger Minister seine Bedenken gegen den Paragraphen 2 und fragte, ob der Reichspräsident nicht weiterhin als Einziger das Recht haben sollte, Reichskommissare zu ernennen. Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 74), S. 132.

⁴³¹ Vgl. *Fest* (wie Anm. 82), S. 547. Biesemann führt aus, dass die Verantwortung für den Erlass „die politisch inkompetenten deutschnationalen Minister“ getragen haben. *Biesemann* (wie Anm. 90), S. 258. Vgl. hierzu auch *Otto Heinrich von der Gablentz*: Vom Patriotismus

1870 und die Angst vor einem speziell von den Nationalsozialisten heraufbeschworenen Bürgerkrieg bei seiner Entscheidung eine Rolle spielten.⁴³² Dass die offensichtlich gegen die Mitglieder der KPD gerichtete Verordnung im Einklang mit Hindenburgs politischem Ziel stand, den ‚Marxismus‘ als ‚einheitsgefährdendes Element‘ in Deutschland auszuschalten, kann jedoch bestätigt werden.⁴³³

Bei den Reichstagswahlen am 5. März bekamen die NSDAP 43,9 und die DNVP acht Prozent der Stimmen und waren damit die erste Regierung mit einer parlamentarischen Mehrheit seit dem Ende der Großen Koalition 1930.⁴³⁴ Die Gefahr, dass die Regierung ein Misstrauensvotum erhalten könnte, war für Hindenburg damit gebannt.⁴³⁵ Wie Papen im Jahr 1932 in Preußen setzten die Nationalsozialisten – auch hier ohne Widerstand im Kabinett oder von Hindenburg – auf der Grundlage von Paragraph 2 der Reichstagsbrandverordnung in allen süddeutschen Staaten Reichskommissare ein.⁴³⁶ Diese übernahmen ebenso die Vertretung der Länder im Reichsrat, was dem Urteil des Staatsgerichtshofs widersprach⁴³⁷, den Prozess der ‚Gleichschaltung‘ beschleunigte und Ende März eine wichtige Rolle spielen sollte.

Nach den Reichstagswahlen wurde in den Kabinettssitzungen erneut die Möglichkeit eines Ermächtigungsgesetzes diskutiert. Auch hier war Innenminister Frick die treibende Kraft.⁴³⁸ Wie bei der Reichstagsbrandverordnung lehnte es sich ebenfalls an vorangegangene Gesetze aus dem Jahr 1923 an, wick allerdings an entscheidenden Stellen von jenen ab. Das Ermächtigungsgesetz sah vor, für vier Jahre die gesetzgebende Gewalt auf die Regierung zu übertragen und ihr zu ermöglichen, nicht nur vorübergehende Maßnahmen, sondern auch langfristig geltende Gesetze, die sogar von der Verfassung abweichen konnten, ohne Zustimmung des Reichstags zu erlas-

zum Nationalismus, in: *Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder* (Hg.): *Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik*, Berlin 1967, S. 3-21, hier S. 20.

⁴³² Vgl. zu der angeblich drohenden kommunistischen Gefahr *Papen* (wie Anm. 13), S. 302ff. Vgl. hierzu auch *Meissner* (wie Anm. 21), S. 281f. Vgl. dazu ebenfalls *Raitzel/Streng* (wie Anm. 90), S. 433.

⁴³³ Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 813ff.

⁴³⁴ Vgl. die Ergebnisse bei *Huber* (wie Anm. 68), S. 607.

⁴³⁵ Für den Reichspräsidenten war diese Wahl besonders wichtig, um die seit Mitte 1932 andauernden Konflikte mit dem Reichstag beenden zu können. Bezeichnend hierfür seine Frage an Hitler vor den Wahlen: „Was machen wir nur, wenn Sie die Mehrheit nicht bekommen, dann haben wir wieder die alte Geschichte!“ Abgedruckt bei *Pyta* (wie Anm. 10), S. 816. Vgl. hierzu auch *Picker* (wie Anm. 76), S. 328f.

⁴³⁶ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 74), S. 184-198. Vgl. hierzu auch *Hofer* (wie Anm. 88), S. 19. Vgl. dazu ebenfalls *Dorpalen* (wie Anm. 86), S. 435f.

⁴³⁷ Vgl. hierzu Kapitel 3.3.

⁴³⁸ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 74), S. 212-217.

sen.⁴³⁹ Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Artikel 2 und 3 bestimmten, dass die Rechte des Reichspräsidenten unangetastet bleiben, seine Pflicht, jedes Gesetz vor der Verkündung gegenzuzeichnen, allerdings auf den Reichskanzler übertragen werden sollte.⁴⁴⁰ Eine Kernkompetenz des Reichspräsidenten wurde damit außer Kraft gesetzt und das Verhältnis zwischen ihm und dem Reichskanzler/der Regierung bei der Gesetzgebung neu definiert: Letztere konnten Gesetze ohne Zustimmung des Reichspräsidenten erlassen, während präsidiale Verordnungen durch Artikel 48 Absatz 2 weiterhin der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler beziehungsweise des jeweiligen Ministers bedurften. Bei den Beratungen im Kabinett wurde diesbezüglich die Frage gestellt, ob Hindenburg bei der Gesetzgebung nicht stärker beteiligt werden sollte, was Meissner als ‚Beauftragter‘ des Reichspräsidenten verneinte und darauf hinwies, dass dieser eine Mitwirkung auch nicht verlangen werde. Hindenburg trat folglich freiwillig einen Teil seiner präsidialen Kompetenzen an die Regierung ab.⁴⁴¹

Alle bürgerlichen Parteien einschließlich des Zentrums stimmten bei den vorherigen Beratungen und der Sitzung am 23. März für das Ermächtigungsgesetz. Sowohl die Zeitgenossen und Mitglieder der Regierung⁴⁴² als auch die Forschung⁴⁴³ haben an dieser Haltung Kritik geäußert und auf den Schein der Legalität hingewiesen, die das Parlament der Regierung durch seine Zustimmung für die Umgestaltung des Verfassungsstaates ermöglicht hatte. Treffend fasst Frehse zusammen:

⁴³⁹ Frick führte dazu in der Kabinettsitzung vom 15. März aus: „Das Ermächtigungsgesetz werde so weit gefaßt werden müssen, daß von jeder Bestimmung der Reichsverfassung abgewichen werden könne.“ *Ebd.*, S. 214. Vgl. zu den Ähnlichkeiten mit den Ermächtigungsgesetzen von 1923 *Biesemann* (wie Anm. 90), S. 33ff. und S. 272 sowie *Frehse* (wie Anm. 90), S. 150; S. 162 und S. 168ff. Vgl. dazu ebenfalls *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 600.

⁴⁴⁰ Einen Abdruck des Ermächtigungsgesetzes bietet *Huber* (wie Anm. 68), S. 604.

⁴⁴¹ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 74), S. 216. Vgl. hierzu auch *Meissner* (wie Anm. 21), S. 297 und *Papen* (wie Anm. 13), S. 309f. Vgl. dazu ebenfalls *Pyta* (wie Anm. 10), S. 825f.

⁴⁴² „Hierdurch und nicht durch die Berufung Hitlers zum Chef einer Koalitionsregierung der Rechtsparteien wurde der Weg zur Diktatur Hitlers eröffnet.“ *Meissner* (wie Anm. 21), S. 301. Hierzu auch: „Abgeordnete, die der Annahme zustimmten, tragen dafür die gleiche Verantwortung wie die Minister, die das Gesetz vorgelegt haben.“ *Papen* (wie Anm. 13), S. 308. Vgl. dazu ebenfalls die Kritik von *Hjalmar Schacht*: *76 Jahre meines Lebens*, Bad Wörishofen 1953, S. 386f.

⁴⁴³ Vgl. *Josef Becker*: *Zentrum und Ermächtigungsgesetz 1933*, in: *VfZ* 9 (1961), S. 195-210, hier S. 202f. Vgl. hierzu auch *Wolfgang Benz*: *Der Aufbruch in die Moderne*, in: *Ders.* (Hg.): *Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte*, Stuttgart 2010, S. 3-169, hier S. 59. Vgl. dazu ebenfalls *Mann* (wie Anm. 18), S. 821f.

„Jedem organisiertem Widerstand der überwiegend nicht nationalsozialistischen Beamtenschaft war der Boden entzogen, da die neue Regierung sich auf die Verfassungsmäßigkeit ihrer Herrschaft berufen konnte.“⁴⁴⁴ Die Regierung erhielt die für ein verfassungsänderndes Gesetz benötigte Zweidrittelmehrheit im Reichstag, später auch im Reichsrat.⁴⁴⁵ Nach der Unterzeichnung Hindenburgs trat das Ermächtigungsgesetz bereits am 24. März in Kraft. Wie bei der Reichstagsbrandverordnung war die Regierung für den Erlass des Gesetzes auf die Unterschrift des Reichspräsidenten angewiesen. Hindenburg hätte auch in diesem Fall gemäß Artikel 70 nicht unterzeichnen müssen, wenn bei der Prüfung des Gesetzes von ihm festgestellt worden wäre, dass es nicht ‚verfassungsmäßig‘ zu Stande gekommen sei – eine Frage, die in der Forschung bis heute unterschiedlich beantwortet wird. Die Änderung der Geschäftsordnung über die Anwesenheit von Abgeordneten, die Frick prophylaktisch erarbeitet hatte, um die Beschlussfähigkeit des Reichstags sicherzustellen, die Verhaftung der KPD-Abgeordneten und die Stimmen der unrechtmäßig eingesetzten Reichskommissare im Reichsrat werden als Argumente für die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes genannt.⁴⁴⁶ Einig ist sich die Forschung allerdings, dass der Reichspräsident mit seinen Zustimmungen zur Reichstagsbrandverordnung und zum Ermächtigungsgesetz die rechtliche und politische Grundlage für den Ausbau der NS-Diktatur schuf.⁴⁴⁷

Hindenburg trat im Februar und März 1933 ganz bewusst einen Teil seiner präsidialen Rechte – die ‚Reichsexekution‘ und die Ausfertigung von Gesetzen – ab, da die Regierung mit der Verordnung vom 27. Februar und dem Gesetz vom 23. März seine wichtigsten politischen Ziele umsetzen konnte: die Rechte des Reichstags, für Hindenburg *das* Symbol divergierender Parteiinteressen, zu beseitigen und die KPD sowie SPD als ‚einheitsgefährdende‘ Parteien auszuschalten. Die von den Nationalsozialisten initiierte Aufbruchstimmung am Abend des 30. Januar, die schließlich im ‚Tag von Potsdam‘ gipfelte, darf in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt wer-

⁴⁴⁴ *Frehse* (wie Anm. 90), S. 179.

⁴⁴⁵ Nur die SPD stimmte gegen das Ermächtigungsgesetz. Die Mitglieder der KPD waren trotz der in der Verfassung festgeschriebenen Immunität für Parlamentsmitglieder bereits verhaftet worden. Vgl. *ebd.*, S. 163f. Vgl. hierzu auch *Biesemann* (wie Anm. 90), S. 286-289 und *Kotulla* (wie Anm. 42), S. 621.

⁴⁴⁶ Vgl. *ebd.* Vgl. hierzu auch *Biesemann* (wie Anm. 90), S. 289ff. Vgl. demgegenüber *Frehse* (wie Anm. 90), S. 162-168 und *Revermann* (wie Anm. 320), S. 138f.

⁴⁴⁷ Vgl. unter anderem *Hermann Mau*: Die „zweite Revolution“ – Der 30. Juni 1934, in: *VfZ* 1 (1953), S. 119-137, hier S. 119. Vgl. hierzu auch *Mann* (wie Anm. 18), S. 840.

den, da sie dem Reichspräsidenten die von ihm seit Ende des Weltkrieges vermisste ‚Einheit der Nation‘ suggeriert haben dürfte. Hindenburg schrieb unmittelbar nach dem Fackelmarsch der Nationalsozialisten am Abend des 30. Januar an seine Tochter: „Patriotischer Aufschwung sehr erfreulich; Gott erhalte uns die Einigkeit!“⁴⁴⁸ Hitler gewann durch seine Entscheidungen und die zur Schau gestellte Aufbruchstimmung zunehmend das Vertrauen des Reichspräsidenten. Es überrascht deshalb nicht, dass Hindenburg aufkommende Kritik am Reichskanzler zurückwies⁴⁴⁹ oder – im Falle Bayerns – gegen jegliche Pläne zur Eindämmung des Einheitsstaates deutlich Stellung bezog und Beschwerden ignorierte.⁴⁵⁰ Bestärkt wurde Hindenburg letztlich auch durch die Passivität sowohl seiner Berater als auch der nicht-nationalsozialistischen Kabinettsmitglieder. Papen und Meissner selbst geben in ihren Memoiren zu, dass sie es versäumt hätten, stärker auf den Reichspräsidenten einzuwirken und die Errichtung der Diktatur zu verhindern, weil sie „der Auffassung waren, die Entwicklung werde sich vom Radikalen zum Gemäßigten und nicht umgekehrt vollziehen.“⁴⁵¹ Die konservativen Kräfte im Kabinett nahmen ihre zuge dachte Kontrollfunktion weder bei der Reichstagsbrandverordnung noch beim Ermächtigungsgesetz wahr und hielten somit die Chimäre einer ‚Regierung der nationalen Konzentration‘ für Hindenburg aufrecht⁴⁵², obwohl sich die nationalsozialistischen Übergriffe auch auf die Konservativen im Verlauf des Jahres 1933 häuften, wie Beck

⁴⁴⁸ Abgedruckt bei Pyta (wie Anm. 10), S. 808. Vgl. zur Bedeutung des ‚Tags von Potsdam‘ ders.: Geteiltes Charisma, in: *Andreas Wirsching* (Hg.): *Das Jahr 1933*, Dachau 2009, S. 47-69, hier S. 54f.

⁴⁴⁹ Vgl. hierzu den protokollierten Empfang des Staatsrats Schäffer beim Reichspräsidenten am 17. Februar 1933, bei dem sich Schäffer über das Vorgehen in Preußen beschwerte und vor der Einsetzung eines Reichskommissars in Bayern warnte: „Im Zusammenhang damit verteidigte der Herr Reichspräsident den Herrn Reichskanzler Hitler nachdrücklichst gegen die von Schäffer angeführte Unterstellung, als strebe er danach, sich mit Gewalt in den Besitz der gesamten Macht zu setzen. Er, der Herr Reichspräsident, habe Herrn Hitler – nach anfänglichem Zögern – als einen Mann von ehrlichstem nationalen Willen kennengelernt und sei nun froh, daß der Führer dieser großen Bewegung mit ihm und anderen Gruppen der Rechten zusammenarbeite.“ *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 74), S. 87ff. Vgl. hierzu auch Pyta (wie Anm. 10), S. 810ff.

⁴⁵⁰ Vgl. *Akten der Reichskanzlei* (wie Anm. 74), S. 190f. Vgl. hierzu auch *Martina Steber*: „...dass der Partei nicht nur äußere, sondern auch innere Gefahren drohen.“, in: *Andreas Wirsching* (Hg.): *Das Jahr 1933*, Dachau 2009, S. 70-91, hier S. 70ff. Vgl. dazu ebenfalls *Meissner* (wie Anm. 21), S. 315f.

⁴⁵¹ *Papen* (wie Anm. 13), S. 292. Vgl. hierzu auch *Meissner* (wie Anm. 21), S. 273f.

⁴⁵² Vgl. *Joachim Scholtyseck*: *Die deutschen Eliten im Jahr 1933: War Widerstand möglich?*, in: *Andreas Wirsching* (Hg.): *Das Jahr 1933*, Dachau 2009, S. 110-131, hier S. 112f. Vgl. hierzu auch *Gablentz* (wie Anm. 430), S. 20 und *Wheeler-Bennett* (wie Anm. 18), S. 457.

in seiner detailreichen Studie nachweist.⁴⁵³ Hitler verstand es in den Monaten Februar und März, die Schnittmenge bei seinen und Hindenburgs politischen Zielen dahingehend auszunutzen, dass dessen Entscheidungen die Grundlagen für die NS-Diktatur schufen, in den Augen des Reichspräsidenten allerdings als Maßnahmen zur Wiederherstellung der ‚Einheit der Nation‘ wahrgenommen wurden.⁴⁵⁴ Hindenburg diente den Nationalsozialisten tatsächlich als „Schirmherr“⁴⁵⁵, der durch seine Autorität und seinen ‚Mythos‘ die staatliche Umgestaltung für die breite Öffentlichkeit legitimierte.

So ist letztlich auch Hindenburgs Verhalten bis zu seinem Tod zu erklären: Die Beseitigung der Parteien, die in der erneuten Auflösung des Reichstags und dem Volksentscheid zur nationalsozialistischen Einheitsliste gipfelte, wurde vom Reichspräsidenten gutgeheißen. Vogel führt aus, dass Hindenburg in diesem Zusammenhang zu ihm gesagt habe: „Es war ja immer meine Meinung, daß das Heil für Deutschland nur im Zusammenschweißen aller Parteien zu einer gemeinsamen Vaterlandspartei liege. Das ist Hitler nun gelungen.“⁴⁵⁶ Gleiches gilt für die Gleichschaltung und spätere Aufhebung der Länderparlamente.⁴⁵⁷ Selbst das Verbot monarchischer Verbände am 3. Februar 1934 ließ Hindenburg trotz einiger Proteste von konservativer Seite als weiteren Schritt zur ‚Einigung‘ zu.⁴⁵⁸ Dass der Reichspräsident auch hier nicht intervenierte und jegliche Restaurationspläne zwischen 1933 und 1934 ablehnte, dient als weiterer Beleg für die These, dass Hindenburg sein politisches Hauptziel, die ‚Einheit der Nation‘, über die Staatsform der Monarchie stellte. Nur vereinzelt – in der Kirchenpolitik und bei Reichswehrangelegenheiten – machte Hindenburg seinen Einfluss geltend und konnte sich dort sowohl gegen den Reichskanzler als auch ge-

⁴⁵³ *Hermann Beck*: Konflikte zwischen Deutschnationalen und Nationalsozialisten während der Machtergreifungszeit, in: HZ 292 (2011), S. 645-680.

⁴⁵⁴ Vgl. *Brüning* (wie Anm. 14), S. 650. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 800.

⁴⁵⁵ Hitler hatte Hindenburg beim Tag von Potsdam in seiner Rede nur als Schirmherr und Feldmarschall, nicht als Reichspräsident angesprochen. Vgl. die Reden bei *Endres* (wie Anm. 53), S. 181f. Vgl. hierzu auch die Reden am Gedenktag von Tannenberg am 27. August 1933 bei *Franz von Papen*: Appell an das deutsche Gewissen, Oldenburg 1933, S. 7f.

⁴⁵⁶ *Vogel* (wie Anm. 56), S. 123. Vgl. hierzu auch die bereits in Kapitel 2.1.1 genannte Rundfunkansprache Hindenburgs bei *Endres* (wie Anm. 53), S. 184ff.

⁴⁵⁷ Vgl. zum Prozess der ‚Gleichschaltung‘ unter anderem *Hofer* (wie Anm. 88), S. 19-23 und *Karl Dietrich Bracher*: Die deutsche Diktatur, Köln/Berlin 1969, S. 232-249.

⁴⁵⁸ Vgl. *Pyta* (wie Anm. 10), S. 843.

gen Reichswehrminister Blomberg durchsetzen.⁴⁵⁹ Dies ist ein deutlicher Beleg dafür, dass Hindenburg nach 1933 im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten war und ganz bewusst seine verbliebenen präsidentialen Rechte nur noch vereinzelt einsetzte. Beim sogenannten ‚Röhm-Putsch‘, der den Nationalsozialisten als Vorwand für eine Reihe von Ermordungen und für die Ausschaltung der SA diente, zeigte sich ein letztes Mal Hindenburgs ambivalentes Verhalten beim Ausbau der NS-Herrschaft. Hitler und die SS waren die handelnden Personen am 30. Juni 1934. Der Reichspräsident setzte trotz einiger Bitten von Reichswehrgenerälen seine präsidentialen Rechte als Oberbefehlshaber der Armee nicht ein, um gegen die nationalsozialistischen Verbände vorzugehen und legitimierte durch sein an Hitler und Göring gerichtetes Telegramm vom 3. Juli 1934 die Mordaktionen nachträglich, obwohl mit Kurt von Schleicher eine ehemalige Vertrauensperson zu den Opfern zählte.⁴⁶⁰ Nur im Falle Papens sowie Duesterbergs griff Hindenburg am 30. Juni ein, stellte diese unter präsidentialen Schutz und verhinderte so wahrscheinlich deren Exekution.⁴⁶¹

Auch wenn Hindenburgs Rolle im Zuge des angeblichen ‚Röhm-Putschs‘ in der Forschung unterschiedlich bewertet wird, ist sie sich einig, dass der Reichspräsident während des gesamten Konfliktes zwischen SA und Reichswehr die letzte Möglichkeit besessen habe, die NS-Herrschaft zu begrenzen. Fraglich bleibt, inwieweit andere Faktoren – sein hohes Alter, seine Blasenerkrankung und sein Aufenthalt in Neudeck, weit weg von Berlin – seine Passivität beeinflusst haben.⁴⁶² Mit seinem Testament, in dem er die Arbeit Hitlers besonders hervorhob und als wichtigen Schritt zur ‚Einheit der Nation‘ lobte, legitimierte er die vom Kabinett bereits unmittelbar vor seinem Tod verabschiedete Nachfolgeregelung, die vorsah, dass der Reichskanzler auch das Amt des Reichspräsidenten übernehmen sollte.⁴⁶³

⁴⁵⁹ Hindenburg setzte sich unter anderem für die gerechte Behandlung jüdischer Soldaten des Ersten Weltkriegs ein – gegen die grundsätzlichen Repressionen der jüdischen Mitbürger intervenierte er jedoch nicht. Vgl. zu Hindenburgs Interventionen *Endres* (wie Anm. 53), S. 184; *Kalischer* (wie Anm. 19), S. 202-210 und *Pyta* (wie Anm. 10), S. 835ff.

⁴⁶⁰ Vgl. zur Vorgeschichte und den Ereignissen des 30. Juni 1934 unter anderem *Kalischer* (wie Anm. 19), S. 247-254; *Mathilde Jamin*: Das Ende der ‚Machtergreifung‘: Der 30. Juni 1934 und seine Wahrnehmung in der Bevölkerung, in: *Wolfgang Michalka* (Hg.): Die nationalsozialistische Machtergreifung, Paderborn 1984, S. 207-219, hier S. 208-212; *Schäfer* (wie Anm. 83), S. 137-141 und *Kershaw* (wie Anm. 22), S. 327-338.

⁴⁶¹ Vgl. *Papen* (wie Anm. 13), S. 355ff. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 850ff.

⁴⁶² Vgl. zu der Kontroverse *Schäfer* (wie Anm. 83), S. 141ff. Vgl. hierzu auch *Pyta* (wie Anm. 10), S. 851f.; *Kalischer* (wie Anm. 19), S. 254-261 und *Hofer* (wie Anm. 88), S. 33ff.

⁴⁶³ Vgl. zur Entstehungsgeschichte des Testaments *Pyta* (wie Anm. 10), S. 866ff. Vgl. hierzu auch die detaillierte Studie von *Horst Mühleisen*: Das Testament Hindenburgs vom 11. Mai

Zusammengefasst lässt sich konstatieren, dass Hindenburg eine wesentliche Rolle für die Bildung der neuen Regierung und für die Umgestaltung des Staates zwischen 1933 und 1934 spielte: Obwohl die Entscheidung, Hitler zum Reichskanzler zu ernennen, erst nach längerem Widerstand des Reichspräsidenten erfolgte, konnte der Führer der NSDAP auch mit der Hilfe Hindenburgs die Grundlage für die NS-Diktatur schaffen. Der Reichspräsident sah in der Entwicklung von 1933 bis 1934 seine primären politischen Ziele – die ‚Einigung der Nation‘ und eine ‚Regierung der nationalen Konzentration‘ – verwirklicht, trat deshalb Teile seiner präsidentialen Rechte freiwillig ab und verzichtete auf die Möglichkeiten, Hitlers Allmachtanspruch durch seine Rechte als Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber der Armee einzudämmen.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Ziel der vorliegenden Arbeit war, anhand der Quellen „geschichtliche Ereignisse, Zustände, Objektivationen im Kontext der jeweils gegebenen Verhältnisse und Bedingungen zu sehen“⁴⁶⁴, zu beschreiben und diese zu erklären. Sie folgte damit den Positionen von Mann⁴⁶⁵ und Nordalm, dass, „wer immer auch Geschehnisse als Geschichte auffasst, [...] erzählt“⁴⁶⁶ und bot damit einen idiografischen, nicht nomothetischen Erklärungsansatz eines „einzelnen historischen Phänomens.“⁴⁶⁷ Der Schwerpunkt lag in diesem Fall auf der Endphase der Weimarer Republik und der Frage, welche Bedeutung der in die historischen Gegebenheiten eingebundenen und durch die Weimarer Verfassung beschränkten Persönlichkeit Paul von Hindenburg hierbei zukam.

Mann bezeichnet die Weimarer Republik als „Interregnum zwischen zwei Epochen“⁴⁶⁸ und führt über dessen Ende und die Bedeutung der Persönlichkeit Hitler aus:

Das, was sich in der Tat seit Bismarck vorbereitete und was der Weltkrieg zur Reife brachte, war das Interregnum: die Unfähigkeit der Nation, mit ihren inneren Konflikten nach Regeln

1934, in: VfZ 44 (1996), S. 355-371. Einen Abdruck des Testaments bietet auch *Kalischer* (wie Anm. 19), S. 306-309.

⁴⁶⁴ *Vierhaus* (wie Anm. 39), S. 13.

⁴⁶⁵ „Was noch nahm ich mir vor? Zu erzählen. Die Geschichte ist Erzählung.“ *Mann* (wie Anm. 18), S. 15.

⁴⁶⁶ *Nordalm* (wie Anm. 38), S. 11.

⁴⁶⁷ *Polig* (wie Anm. 40), S. 314.

⁴⁶⁸ Hervorhebung im Original. *Mann* (wie Anm. 18), S. 808.

fertig zu werden und ihrem Staat einen befriedigenden Sinn zu geben. Der Rest war nicht vorbestimmt. Hätte es den einen Menschen nicht gegeben, so wäre gekommen niemand weiß was, aber nicht der Nationalsozialismus, so wie wir ihn erlebten. *Zufällig gab es ihn.*⁴⁶⁹

In abgewandelter Form kann dieses Zitat als Fazit für die vorliegende Arbeit verwendet werden:

Das, was sich in der Tat seit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise vorbereitete und was der Bruch der Großen Koalition zur Reife brachte, war die Parlamentskrise: die fehlende Kompromissbereitschaft der gemäßigten Parteien und die Radikalisierung des Reichstags. Der Rest war nicht vorbestimmt. Hätte es Hindenburg nicht als Reichspräsidenten gegeben, so wäre ab 1930 eine andere, nicht aber die hier beschriebene Entwicklung eingetreten.

Nach dem frühen, unerwarteten Tod von Ebert wurde 1925 durch eine knappe einfache Mehrheit mit Hindenburg eine Persönlichkeit zum Reichspräsidenten gewählt, die das in der Verfassung angelegte präsidiale Übergewicht nutzen wollte, nicht um die Weimarer Republik in ihrer bestehenden Form zu bewahren, sondern um den Staat umzugestalten und seine politischen Ziele zu verwirklichen. Jene von ihm auch öffentlich genannten Ziele – die Ausschaltung der SPD und des Reichstags als Machtfaktoren, der Zusammenschluss aller bürgerlichen, ‚nationalen‘ Parteien zu einer Regierung der ‚nationalen Konzentration‘, die Umgestaltung der Republik in ein autoritäres Regime zur Wiederherstellung einer ‚geeinten Nation‘ – lassen sich anhand seiner Lebensgeschichte nachvollziehen: Durch die Sozialisation in der preußischen Armee entwickelte Hindenburg früh ein konservatives, antiliberales und antiparlamentarisches Weltbild. Nach der Reichsgründung 1871 wurde – anders als bei vielen anderen preußischen Altkonservativen – das Deutsche Reich der neue Fixpunkt seines Denkens. Aus dem geeinten Land folgerte er die Fiktion einer ‚Einheit der Nation‘, die er als Grundlage für einen funktionierenden Staat deutete.

Der Ausbruch und durch Zufälle geprägte Verlauf des Ersten Weltkrieges brachten ihn unerwartet in eine Position, in der er sowohl für die militärische als auch politische Entwicklung bis 1918 durch seine Entscheidungen mitverantwortlich wurde. Hindenburgs durch die Schlacht von Tannenberg entstandener und von ihm bewusst gepflegter Mythos, verbunden mit seiner Rolle als ‚Moderator des Übergangs‘⁴⁷⁰ 1918/19, gab ihm schließlich die Möglichkeit, für ein politisches Amt in einer Staats-

⁴⁶⁹ *Ebd.*, S. 809.

⁴⁷⁰ *Pyta* (wie Anm. 10), S. 629.

form zu kandidieren, von deren Legitimation er nie vollends überzeugt werden konnte.

Die Auflösung des Reichstags 1930, die Entlassung Brünings und die erneute Parlamentsauflösung 1932 waren nicht notwendig, sondern vielmehr Ausdruck des Willens von Hindenburg, seine politischen Ziele in die Tat umsetzen zu lassen, die zwischen 1925 und 1930 aufgrund der politischen Konstellation und der allgemeinen Rahmenbedingungen nicht möglich schienen. Die Entscheidungen, das ‚Ausreizen‘ der präsidentialen Rechte und die sich daraus ergebenden Folgen im Sommer 1932 brachten ihn letztlich vor die Wahl, entweder verfassungswidrig gegen den von den Nationalsozialisten dominierten Reichstag oder im Verbund mit jenen zu regieren. Die zweite Option entsprach dabei eher seinem Naturell und seinen persönlichen Wünschen, da er aus Sorge um seinen Mythos und aus Angst vor einem Bürgerkrieg eine Zusammenarbeit mit einer in seinen Augen ‚nationalen‘ Partei einem Verfassungsbruch und einer möglichen Anklage gegen ihn vorzog.

Trotzdem war er auf Anraten seiner Berater zwei Mal im Jahr 1932 bereit, die erste Variante in die Tat umzusetzen. Der Zufall – Papens ungeschicktes Handeln im Reichstag am 12. September 1932 –, die fehlende Einigkeit Papens und Schleichers im Dezember 1932 und die von den Nationalsozialisten mitgeschürten Drohungen einer Präsidentenanklage oder eines Bürgerkrieges verhinderten allerdings die Durchführung dieses Plans. Hindenburgs Sorge um sein öffentliches Ansehen, die Angst vor einem Bürgerkrieg und seine Kapitulation vor den militärischen Argumenten Schleichers im Dezember 1932 waren bei den Entscheidungsprozessen ausschlaggebende Faktoren, die eine mögliche Alternative zur NS-Herrschaft vereitelten.

Nachdem ihm Papen Ende Januar 1933 eine Regierung unter Einschluss der von Hindenburg gewünschten DNVP, Stahlhelm und NSDAP als einzige, der Verfassung entsprechende Lösung präsentierte, überwand Hindenburg seinen lange anhaltenden Widerstand gegen Hitler und ernannte ihn zum Reichskanzler. Jener verstand es, die Vorbehalte und Befürchtungen des Reichspräsidenten ihm gegenüber zu beseitigen und den Schein einer ‚geeinten Nation‘ zu präsentieren, unter dessen Deckmantel er die Grundlagen für die NS-Diktatur legen konnte. Der Reichspräsident sah in dem Umgestaltungsprozess 1933 und 1934 seine wichtigsten politischen Ziele verwirklicht und übersah dabei eine Entwicklung, vor der er 1932 noch gewarnt und die er als Argument gegen die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler angeführt hatte.

Letztgenannter nutzte die durchaus vorhandene große Schnittmenge seiner politischen Ziele mit denen Hindenburgs und ordnete sich bei den für den Reichspräsidenten elementaren Fragen der Reichswehr unter. Dieser war deshalb freiwillig bereit, auf einen Teil seiner präsidentialen Rechte zu verzichten und die übrig gebliebenen nicht mehr zur Eindämmung der NS-Diktatur einzusetzen. Da auch die zur Kontrolle eingesetzten konservativen Kräfte im Kabinett und Hindenburgs Berater keinen nennenswerten Widerstand leisteten, konnten die Nationalsozialisten durch Inszenierungen wie beim Tag von Potsdam dem Reichspräsidenten die Chimäre einer ‚geeinten Nation‘ suggerieren, die ein Fixpunkt im Denken Hindenburgs bildete. Treffend fasst Lucas die Problematik bei der Verwirklichung dieser Fiktion zusammen:

„Der Versuch aber, eine ‚volonté générale‘ gewaltsam herbeizuzwingen, statt den mühsamen, nüchternen und oft so unerfreulichen Weg zur Ausbalancierung einer ‚volonté de tous‘ zu verfolgen und immer neu zu suchen, führte zur Diktatur.“⁴⁷¹

An diese Ergebnisse schließen sich weitere Fragen und mögliche Themen für wissenschaftliche Arbeiten an. Das Verhältnis Hindenburgs zu seinen militärischen und politischen Beratern wurde hier nur angeschnitten; eine systematische Studie könnte noch deutlicher herausarbeiten, wie groß der Einfluss Ludendorffs, Groeners, Schleichers, Meißners und Papens auf die Entscheidungen Hindenburgs tatsächlich war. Der Prozess der ‚Gleichschaltung‘ nach dem Ermächtigungsgesetz konnte ebenfalls nicht ausführlich behandelt werden. Hier würde es sich lohnen, Hindenburgs ambivalentes Verhalten – seine Interventionen im Bereich der Kirchenpolitik und der Reichswehr einerseits, die Tolerierung aller politischen ‚Gleichschaltungsmaßnahmen‘ andererseits – bis zu seinem Tod 1934 zu untersuchen. Der sogenannte ‚Röhm-Putsch‘, dessen Vorgeschichte und speziell die Rolle Blombergs beziehungsweise Hindenburgs sind, wie in Kapitel 3.5 erwähnt, in der Forschung weiterhin umstritten und böten die Grundlage für eine Studie. Wichtig wird für alle neuen Forschungen zu Hindenburg sein, Zugang zu seinen persönlichen Unterlagen zu bekommen, die die Nachfahren bis heute nicht zur Verfügung stellen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit sollten die Notwendigkeit weiterer historischer Forschungen zu Hindenburg aufgezeigt haben: Seine im 19. Jahrhundert geformte Persönlichkeit, sein unvorhersehbarer Aufstieg im Ersten Weltkrieg und seine militärischen sowie politischen Entscheidungen seit 1914 hatten großen Einfluss auf

⁴⁷¹ Lucas (wie Anm. 29), S. 140.

die Transformation Deutschlands vom Kaiserreich bis zur NS-Diktatur und damit auf die vermutlich wichtigste und turbulenteste Umbruchphase der neueren deutschen Geschichte.

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

5.1 Gedruckte Quellen

Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett Müller II, bearb. von Martin Vogt, Boppard 1970.

Akten der Reichskanzlei: Die Kabinette Brüning I und II, 3 Bände, bearb. von Tilman Koops, Boppard am Rhein 1982-1990.

Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett von Papen, bearb. von Karl-Heinz Minuth, Boppard am Rhein 1983.

Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett von Schleicher, bearb. von Anton Golecki, Boppard am Rhein 1986.

Akten der Reichskanzlei: Die Regierung Hitler. Teil I: 1933/34, 2 Bände, bearb. von Karl-Heinz Minuth, Boppard am Rhein 1983.

Endres, Fritz (Hg.): Hindenburg. Briefe – Reden – Berichte, Ebenhausen 1934.

Fröhlich, Elke: Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Bd. 2/II, Bd. 2/III und Bd. 3/I, bearb. von Angela Herrmann, München 2004-2006.

Hindenburg, Bernhard von: Paul von Hindenburg. Ein Lebensbild, Berlin 1915.

Hindenburg, Paul von: Aus meinem Leben, Leipzig 1920.

Huber, Ernst Rudolf (Hg.): Deutsche Verfassungsdokumente 1851-1918 (Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 2), Stuttgart 1964.

Ders. (Hg.): Dokumente der Novemberrevolution und der Weimarer Republik 1918-1933 (Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 3), Stuttgart 1966.

Kotulla, Michael (Hg.): Das konstitutionelle Verfassungswerk Preußens (1848-1918). Eine Quellensammlung mit historischer Einführung, Berlin 2003.

Ludendorff, Erich: Meine Kriegserinnerungen 1914-1918. Mit zahlreichen Skizzen und Plänen, Berlin 1919.

Papen, Franz von: Appell an das deutsche Gewissen. Reden zur nationalen Revolution, Oldenburg 1933.

Picker, Henry (Hg.): Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage mit bisher unbekanntem Selbstzeugnissen Adolf Hitlers, Abbildungen, Augenzeugenberichten und Erläuterungen des Autors: Hitler, wie er wirklich war, Stuttgart 1976.

Schulenburg, Dieter von der (Hg.): Welt um Hindenburg. Hundert Gespräche mit Berufenen, Berlin 1935.

5.2 Verwendete Literatur

Anschütz, Gerhard: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis, 3. Bearb. 10. Aufl. Berlin 1929.

Apelt, Willibald: Geschichte der Weimarer Verfassung, München 1946.

Beck, Hermann: Konflikte zwischen Deutschnationalen und Nationalsozialisten während der Machtergreifungszeit, in: HZ 292 (2011), S. 645-680.

Becker, Josef: Zentrum und Ermächtigungsgesetz 1933, in: VfZ 9 (1961), S. 195-210.

Benz, Wolfgang: Der Aufbruch in die Moderne. Das 20. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.): Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 18., 10. völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart 2010, S. 3-169.

Bieseemann, Jörg: Das Ermächtigungsgesetz als Grundlage der Gesetzgebung im nationalsozialistischen Staat. Ein Beitrag zur Stellung des Gesetzes in der Verfassungsgeschichte 1919-1945 (Studien zur Politikwissenschaft Bd. 13), Münster 1985.

Bloch, Michael: Ribbentrop, New York 1992.

Boldt, Hans: Die Stellung von Parlament und Parteien in der Weimarer Reichsverfassung. Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit, in: Eberhard Kolb/Walter Mühlhausen (Hg.): Demokratie in der Krise. Parteien im Verfassungssystem der Weimarer Republik (Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Bd. 5), München 1997, S. 19-58.

Bracher, Karl Dietrich: Stufen totalitärer Gleichschaltung: Die Befestigung der nationalsozialistischen Herrschaft 1933/34, in: VfZ 4 (1956), S. 30-42.

Ders.: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie. Mit einer Einleitung von Hans Herzfeld (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft Bd. 4), 2. verb. und erw. Aufl., Stuttgart 1957.

Ders.: Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur. Beiträge zur neueren Politik und Geschichte, Bern und München 1964.

Ders.: Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln/Berlin 1969.

Ders.: Demokratie und Machtvakuum: Zum Problem des Parteienstaats in der Auflösung der Weimarer Republik, in: Karl Dietrich Erdmann/Hagen Schulze (Hg.): Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute. Kölner Kolloquium der Fritz Thyssen Stiftung Juni 1979, Düsseldorf 1980, S. 109-134.

Braun, Otto: Von Weimar zu Hitler. 2. Aufl., New York 1940.

Brecht, Arnold: Mit der Kraft des Geistes. Lebenserinnerungen. Zweite Hälfte. 1927-1967, Stuttgart 1967.

Ders.: Gedanken zur Verantwortung für Hitlers Ernennung zum Deutschen Reichskanzler, in: Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder (Hg.): Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning, Berlin 1967, S. 383-391.

Brüning, Heinrich: Memoiren 1918-1934, Stuttgart 1970.

Bullock, Alan: Hitler. Eine Studie über Tyrannei. Aus dem Englischen übertragen von Wilhelm und Modeste Pferdekamp, Düsseldorf 1961.

Büttner, Ursula: Weimar – die überforderte Republik 1918-1933, in: Wolfgang Benz (Hg.): Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 18., 10. völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart 2010, S. 173-712.

Carsten, Francis L.: Reichswehr und Politik 1918-1933, Köln/Berlin 1964.

Clark, Christopher: Preußen. Aufstieg und Niedergang. 1600-1947. Aus dem Englischen von Richard Barth, Norbert Jaruschitz und Thomas Pfeiffer, Siebte Auflage, München 2007.

Conze, Werner: Die Zeit Wilhelms II. und die Weimarer Republik. Deutsche Geschichte 1890-1933, Tübingen 1964.

Ders.: Die Regierung Brüning, in: Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder (Hg.): Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning, Berlin 1967, S. 235-248.

Dorpalen, Andreas: Hindenburg in der Geschichte der Weimarer Republik. Ins Deutsche übertragen von Charlotte Dixon und Margarete von Eynern, Berlin/Frankfurt am Main 1966.

Eschenburg, Theodor: Die Rolle der Persönlichkeit in der Krise der Weimarer Republik. Hindenburg, Brüning, Groener, Schleicher, in: VfZ 9 (1961), S. 1-29.

Ders.: Die improvisierte Demokratie. Gesammelte Aufsätze zur Weimarer Republik, München 1964.

Eyck, Erich: Geschichte der Weimarer Republik. Zweiter Band. Von der Konferenz von Locarno bis zu Hitlers Machtergreifung, 3. Aufl. Zürich 1962.

Faber, Karl-Georg: Theorie der Geschichtswissenschaft, 3. erw. Aufl. München 1974.

Fest, Joachim: Hitler. Eine Biographie, Frankfurt am Main 1973.

Frehse, Michael: Ermächtigungsgesetzgebung im Deutschen Reich 1914-1933 (Reihe Geschichtswissenschaft Bd. 2), Pfaffenweiler 1985.

Friesenhahn, Ernst: Zur Legitimation und zum Scheitern der Weimarer Reichsverfassung, in: Karl Dietrich Erdmann/Hagen Schulze (Hg.): Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute. Kölner Kolloquium der Fritz Thyssen Stiftung Juni 1979, Düsseldorf 1980, S. 81-108.

Fromme, Friedrich Karl: Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz. Die verfassungspolitischen Folgerungen des Parlamentarischen Rates aus Weimarer Republik und nationalsozialistischer Diktatur, Tübingen 1960.

Fülberth, Georg/Harrer, Jürgen: Die deutsche Sozialdemokratie 1890-1933 (Arbeiterbewegung und SPD Bd. 1), Darmstadt 1974.

Gablentz, Otto Heinrich von der: Vom Patriotismus zum Nationalismus, in: Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder (Hg.): Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning, Berlin 1967, S. 3-21.

Gessler, Otto: Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit. Herausgegeben von Kurt Sendtner. Mit einer Vorbemerkung von Theodor Heuss, Stuttgart 1958.

Goltz, Anna von der: Hindenburg. Power, myth and the rise of the Nazis, New York 2009.

Görlitz, Walter: Hindenburg, Bonn 1953.

Grams, Florian: Die Pariser Kommune, Köln 2014.

Grimm, Dieter: Verfassungserfüllung – Verfassungsbewahrung – Verfassungsauflösung. Positionen der Staatsrechtslehre in der Staatskrise der Weimarer Republik, in: Heinrich August Winkler (Hg.): Die deutsche Staatskrise 1930-1933. Handlungsspielräume und Alternativen (Schriften des Historischen Kollegs 26), München 1992, S. 183-199.

Gusy, Christoph: Die Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1997.

Haffner, Sebastian: Anmerkungen zu Hitler, München 1978.

Ders.: Von Bismarck zu Hitler. Ein Rückblick, Hamburg 1987.

Hildebrand, Klaus: Das Dritte Reich (Oldenbourg Grundriss der Geschichte Bd. 17), München 2003.

Hillgruber, Andreas: Die Reichswehr und das Scheitern der Weimarer Republik, in: Karl Dietrich Erdmann/Hagen Schulze (Hg.): Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute. Kölner Kolloquium der Fritz Thyssen Stiftung Juni 1979, Düsseldorf 1980, S. 177-192.

Hoegner, Wilhelm: Die verratene Republik. Geschichte der deutschen Gegenrevolution, München 1958.

Hofer, Walther: Die Diktatur Hitlers bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges, in: Leo Just (Hg.): Deutsche Geschichte der neuesten Zeit von Bismarcks Entlassung bis zur Gegenwart. 2. Teil. Von 1933 bis 1945 (Handbuch der Deutschen Geschichte Bd. IV/II), Konstanz 1965, S. 3-225.

Hömig, Herbert: Brüning. Kanzler in der Krise der Republik. Eine Weimarer Biographie, Paderborn 2000.

Höner, Sabine: Der nationalsozialistische Zugriff auf Preußen. Preußischer Staat – und nationalsozialistische Machteroberungsstrategie 1928-1934 (Bochumer Historische Studien, Neuere Geschichte Nr. 2), Bochum 1984.

Hubatsch, Walther: Hindenburg und der Staat. Aus den Papieren des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von 1878 bis 1934, Göttingen 1966.

Huber, Ernst Rudolf: Die Weimarer Reichsverfassung (Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 Bd. 6), Stuttgart 1981.

Ders.: Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik (Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 Bd. 7), Stuttgart 1984.

Jäckel, Eberhard: Wie kam Hitler an die Macht?, in: Karl Dietrich Erdmann/Hagen Schulze (Hg.): Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute. Kölner Kolloquium der Fritz Thyssen Stiftung Juni 1979, Düsseldorf 1980, S. 305-312.

Ders.: Der Machtantritt Hitlers – Versuch einer geschichtlichen Erklärung, in: Volker Rittberger (Hg.): 1933. Wie die Republik der Diktatur erlag, Stuttgart 1983, S. 123-139.

Jamin, Mathilde: Das Ende der „Machtergreifung“: Der 30. Juni 1934 und seine Wahrnehmung in der Bevölkerung, in: Wolfgang Michalka (Hg.): Die nationalsozialistische Machtergreifung, Paderborn 1984, S. 207-219.

Jones, Larry Eugene: Von Weimar zu Hitler. Deutschlands konservative Eliten und die Etablierung des „Dritten Reichs“ 1932-1934, in: Dietrich Papenfuß/Wolfgang Schieder (Hg.): Deutsche Umbrüche im 20. Jahrhundert (Tagungsbeiträge eines Symposiums der Alexander von Humboldt-Stiftung Bonn-Bad Godesberg veranstaltet vom 14.-18. März 1999 in Bamberg), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 191-205.

Junker, Detlef: Die letzte Alternative zu Hitler: Verfassungsbruch und Militärdiktatur. Die machtpolitische Situation im Jahre 1932, in: Christoph Gradmann/Oliver von Mengersen (Hg.): Das Ende der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtergreifung. Vorträge Heidelberger Historiker in der Reichspräsident Friedrich Ebert-Gedenkstätte, Heidelberg 1994, S. 67-86.

Kalischer, Wolfgang: Hindenburg und das Reichspräsidentenamt im „Nationalen Umbruch“ (1932-1934), Phil. Diss., Berlin 1957.

Kershaw, Ian: Der 30. Januar 1933: Ausweg aus der Staatskrise und Anfang des Staatsverfalls, in: Heinrich August Winkler (Hg.): Die deutsche Staatskrise 1930-1933. Handlungsspielräume und Alternativen (Schriften des Historischen Kollegs 26), München 1992, S. 277-284.

Ders.: Hitler 1889-1945. Aus dem Englischen von Jürgen Peter Krause, Jörg W. Rademacher und Klaus Kochmann, München 2009.

Kolb, Eberhard/Pyta, Wolfram: Die Staatsnotstandsplanung unter den Regierungen Papen und Schleicher, in: Heinrich August Winkler (Hg.): Die deutsche Staatskrise 1930-1933. Handlungsspielräume und Alternativen (Schriften des Historischen Kollegs 26), München 1992, S. 155-181.

Ders.: Deutschland 1918-1933. Eine Geschichte der Weimarer Republik, München 2010.

Ders./Dirk Schumann: Die Weimarer Republik (Oldenbourg Grundriss der Geschichte Bd. 16), 8. überarb. und erw. Aufl. München 2013.

Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt am Main 1979.

Kotulla, Michael: Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Alten Reich bis Weimar (1495-1934), Berlin 2008.

Kurz, Achim: Demokratische Diktatur? Auslegung und Handhabung des Artikels 48 der Weimarer Verfassung 1919-25 (Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 43), Berlin 1992.

Leopold, John A.: Alfred Hugenberg. The Radical Nationalist Campaign against the Weimar Republic, New Haven/London 1977.

Lucas, Friedrich J.: Hindenburg als Reichspräsident (Bonner Historische Forschungen Bd. 14), Bonn 1959.

Mann, Golo: Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1958.

Maser, Werner: Hindenburg. Eine politische Biographie, Rastatt 1989.

Mau, Hermann: Die „zweite Revolution“ – Der 30. Juni 1934, in: VfZ 1 (1953), S. 119-137.

Meinck, Jürgen: Weimarer Staatslehre und Nationalsozialismus. Eine Studie zum Problem der Kontinuität im staatsrechtlichen Denken in Deutschland 1928 bis 1936 (Campus Forschung Bd. 41), Frankfurt/New York 1978.

Meinecke, Friedrich: Autobiographische Schriften. Herausgegeben und eingeleitet von Eberhard Kessel, Stuttgart 1969.

Meissner, Otto: Das neue Staatsrecht des Reichs und seiner Länder, Berlin 1921.

Ders.: Staatssekretär unter Ebert – Hindenburg – Hitler. Der Schicksalsweg des deutschen Volkes von 1918-1945, wie ich ihn erlebte, Hamburg 1950.

Mergel, Thomas: Das Scheitern des deutschen Tory-Konservatismus. Die Umformung der DNVP zu einer rechtsradikalen Partei 1928-1932, in: HZ 176 (2003), S. 323-368.

Michalka, Wolfgang: Ribbentrop und die deutsche Weltpolitik 1933-1940. Außenpolitische Konzeptionen und Entscheidungsprozesse im Dritten Reich (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Mannheim Bd. 5), München 1980.

Möller, Horst: Weimar. Die unvollendete Demokratie, München 1985.

Ders.: Parlamentarismus in Preußen 1919-1932 (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus), Düsseldorf 1985.

Mommsen, Hans: Die nationalsozialistische Machtergreifung und die deutsche Gesellschaft, in: Wolfgang Michalka (Hg.): Die nationalsozialistische Machtergreifung, Paderborn 1984, S. 29-46.

Ders.: Regierung ohne Parteien. Konservative Pläne zum Verfassungsumbau am Ende der Weimarer Republik, in: Heinrich August Winkler (Hg.): Die deutsche Staatskrise 1930-1933. Handlungsspielräume und Alternativen (Schriften des Historischen Kollegs 26), München 1992, S. 1-18.

Ders.: Die Illusion einer Regierung ohne Parteien und der Aufstieg der NSDAP, in: Eberhard Kolb/Walter Mühlhausen (Hg.): Demokratie in der Krise. Parteien im Ver-

fassungssystem der Weimarer Republik (Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Bd. 5), München 1997, S. 113-139.

Morsey, Rudolf: Hitlers Verhandlungen mit der Zentrumsführung am 31. Januar 1933, in: VfZ 9 (1961), S. 184-194.

Ders.: Neue Quellen zur Vorgeschichte der Reichskanzlerschaft Brünings, in: Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder (Hg.): Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning, Berlin 1967, S. 207-231.

Ders.: Entstehung, Authentizität und Kritik von Brünings Memoiren 1918-1934, Op-laden 1975.

Mühleisen, Horst: Das Testament Hindenburgs vom 11. Mai 1934, in: VfZ 44 (1996), S. 355-371.

Müller, Klaus-Jürgen: Die Reichswehr und die „Machtergreifung“, in: Wolfgang Michalka (Hg.): Die nationalsozialistische Machtergreifung, Paderborn 1984, S. 137-151.

Newman, Karl J.: Multikausale und interdependente Faktoren des Weimarer Verfalls und des totalitären Sieges, in: Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder (Hg.): Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning, Berlin 1967, S. 431-447.

Nicholls, Anthony James: Weimar and the Rise of Hitler (The Making of the 20th Century), London 1968.

Nipperdey, Thomas: Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 18), Göttingen 1976.

Ders.: Nachdenken über die deutsche Geschichte. Essays, München 1986.

Nordalm, Jens: Historismus im 19. Jahrhundert. Zur Fortdauer einer Epoche des geschichtlichen Denkens, in: Ders. (Hg.): Historismus im 19. Jahrhundert. Geschichtsschreibung von Niebuhr bis Meinecke, Stuttgart 2006, S. 7-46.

Oldenburg-Januschau, Elard von: Erinnerungen, Leipzig 1936.

Papen, Franz von: Der Wahrheit eine Gasse, München 1952.

Petzold, Joachim: Franz von Papen. Ein deutsches Verhängnis, München 1995.

Plehwe, Friedrich-Karl von: Reichskanzler Kurt von Schleicher. Weimars letzte Chance gegen Hitler, Esslingen 1983.

Pohlig, Matthias: Vom Besonderen zum Allgemeinen? Die Fallstudie als geschichtstheoretisches Problem, in: HZ 297/2 (2013), S. 297-319.

Preuß, Hugo: Deutschlands republikanische Verfassung, 2. erw. Aufl. Berlin 1923.

Pünder, Hermann: Von Preußen nach Europa. Lebenserinnerungen, Stuttgart 1968.

Pyta, Wolfram: Konstitutionelle Demokratie statt monarchischer Restauration. Die verfassungspolitische Konzeption Schleichers in der Weimarer Staatskrise, in: VfZ 47 (1999), S. 417-441.

Ders.: Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, München 2009.

Ders.: Geteiltes Charisma. Hindenburg, Hitler und die deutsche Gesellschaft im Jahre 1933, in: Andreas Wirsching (Hg.): Das Jahr 1933. Die nationalsozialistische Machteroberung und die deutsche Gesellschaft (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte Bd. 9), Dachau 2009, S. 47-69.

Raithel, Thomas/Strengé, Irene: Die Reichstagsbrandverordnung. Grundlegung der Diktatur mit den Instrumenten des Weimarer Ausnahmezustands, in: VfZ 48 (2000), S. 413-460.

Rauscher, Walter: Hindenburg. Feldmarschall und Reichspräsident, Wien 1997.

Revermann, Klaus: Die stufenweise Durchbrechung des Verfassungssystems der Weimarer Republik in den Jahren 1930 bis 1933. Eine staatsrechtliche und historisch-politische Analyse (Aschendorffs Juristische Handbücherei Bd. 62), Münster 1959.

Ribbentrop, Joachim von: Zwischen London und Moskau. Erinnerungen und letzte Aufzeichnungen. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Annelis von Ribbentrop, Freising 1953.

Ritter, Gerhard A.: Arbeiterbewegung, Parteien und Parlamentarismus. Aufsätze zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 23), Göttingen 1976.

Rödter, Andreas: Reflexionen über das Ende der Weimarer Republik. Die Präsidialkabinette 1930-1932/33. Krisenmanagement oder Restaurationsstrategie?, in: VfZ 47 (1999), S. 87-101.

Schacht, Hjalmar: 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953.

Schäfer, Kirstin A.: Werner von Blomberg. Hitlers erster Feldmarschall. Eine Biographie, Paderborn 2006.

Scheuner, Ulrich: Die Anwendung des Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung unter den Präsidentschaften von Ebert und Hindenburg, in: Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder (Hg.): Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning, Berlin 1967, S. 249-286.

Schmitt, Carl: Verfassungslehre, Leipzig 1928.

Ders.: Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924-1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin 1958.

Scholtyssek, Joachim: Die deutschen Eliten im Jahr 1933: War Widerstand möglich?, in: Andreas Wirsching (Hg.): Das Jahr 1933. Die nationalsozialistische Machteroberung und die deutsche Gesellschaft (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte Bd. 9), Dachau 2009, S. 110-131.

Schorn, Hubert: Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik, Frankfurt am Main 1963.

Schulz, Gerhard: Von Brüning zu Hitler. Der Wandel des politischen Systems in Deutschland 1930-1933 (Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik Bd. 3), Berlin/New York 1992.

Ders.: Bemerkungen zur Wegscheide zwischen parlamentarischer und autoritärer Entwicklung in der Geschichte der Weimarer Republik, in: Heinrich August Winkler (Hg.): Die deutsche Staatskrise 1930-1933. Handlungsspielräume und Alternativen (Schriften des Historischen Kollegs 26), München 1992, S. 39-47.

Ders.: Sand gegen den Wind. Letzter Versuch zur Beratung einer Reform der Weimarer Reichsverfassung im Frühjahr 1933, in: VfZ 44 (1996), S. 295-319.

Schwarz, Albert: Die Weimarer Republik, in: Leo Just (Hg.): Deutsche Geschichte der neuesten Zeit. Von Bismarcks Entlassung bis zur Gegenwart. 1. Teil. Von 1890 bis 1933 (Handbuch der Deutschen Geschichte Bd. IV/I), Frankfurt am Main 1973, S. 2-196.

Sellin, Volker: Die Weimarer Reichsverfassung und die Errichtung der Diktatur, in: Christoph Gradmann/Oliver von Mengersen (Hg.): Das Ende der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtergreifung. Vorträge Heidelberger Historiker in der Reichspräsident Friedrich Ebert-Gedenkstätte, Heidelberg 1994, S. 87-102.

Severing, Carl: Mein Lebensweg. Band II. Im Auf und Ab der Republik, Köln 1950.

Shirer, William L.: Aufstieg und Fall des Dritten Reiches. Aus dem Amerikanischen von Wilhelm und Modeste Pferdekamp, Stuttgart 1961.

Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1962.

Steber, Martina: „...dass der Partei nicht nur äußere, sondern auch innere Gefahren drohen.“ Die Bayerische Volkspartei im Jahr 1933, in: Andreas Wirsching (Hg.): Das Jahr 1933. Die nationalsozialistische Machteroberung und die deutsche Gesellschaft (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte Bd. 9), Dachau 2009, S. 70-91.

Thamer, Hans-Ulrich: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933-1945 (Die Deutschen und ihre Nation Bd. 5), Berlin 1986.

Treviranus, Gottfried R.: Zur Rolle und zur Person Kurt von Schleichers, in: Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder (Hg.): Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning, Berlin 1967, S. 363-382.

Turner Jr., Henry Ashby: ‚Alliance of Elites‘ as a Cause of Weimar’s Collapse and Hitler’s Triumph?, in: Heinrich August Winkler (Hg.): Die deutsche Staatskrise 1930-1933. Handlungsspielräume und Alternativen (Schriften des Historischen Kollegs 26), München 1992, S. 205-214.

Ders.: Hitlers Weg zur Macht. Der Januar 1933. Aus dem Amerikanischen von Enrico Heinemann und Thomas Pfeiffer, München 1997.

Vierhaus, Rudolf: Was ist Geschichte?, in: Géza Alföldy/Ferdinand Seibt/Albrecht Timm (Hg.): Probleme der Geschichtswissenschaft, Düsseldorf 1973.

Vogel, Hugo: Erlebnisse und Gespräche mit Hindenburg. Erinnerungen von Professor Dr. h.c. Hugo Vogel, Berlin 1935.

Vogelsang, Thilo: Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930-1933, in: VfZ 2 (1954), S. 397-436.

Ders.: Zur Politik Schleichers gegenüber der NSDAP 1932, in: VfZ 6 (1958), S. 86-118.

Ders.: Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930-1932 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 11), Stuttgart 1962.

Wehler, Hans-Ulrich: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949 (Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd. 4), München 2003.

Wheeler-Bennett, John: Der hölzerne Titan. Paul von Hindenburg. Aus dem Englischen übertragen von Werner Gebühr, Tübingen 1969.

Wien, Bernhard: Weichensteller und Totengräber. Ludendorff, von Hindenburg und Hitler 1914-1937, Norderstedt 2014.

Winkler, Heinrich August: Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1998.

Ders.: Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, Bonn/München 2000.

Ders.: Auf ewig in Hitlers Schatten? Über die Deutschen und ihre Geschichte, München 2007.

Wirsching, Andreas: Die deutsche ‚Mehrheitsgesellschaft‘ und die Etablierung des NS-Regimes im Jahre 1933, in: Ders. (Hg.): Das Jahr 1933. Die nationalsozialistische Machteroberung und die deutsche Gesellschaft (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte Bd. 9), Dachau 2009, S. 9-29.

Zechlin, Walter: Pressechef bei Ebert, Hindenburg und Kopf. Erlebnisse eines Pressechefs und Diplomaten, Hannover 1956.

Zollitsch, Wolfgang: Adel und adlige Machteliten in der Endphase der Weimarer Republik. Standespolitik und agrarische Interessen, in: Heinrich August Winkler (Hg.): Die deutsche Staatskrise 1930-1933. Handlungsspielräume und Alternativen (Schriften des Historischen Kollegs 26), München 1992, S. 239-256.